



# Besser als ihr Ruf

Halbzeitbilanz der Großen Koalition  
zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2018

Robert Vehrkamp und Theres Matthieß



# Besser als ihr Ruf

Halbzeitbilanz der Großen Koalition  
zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2018

Robert Vehrkamp und Theres Matthieß

aktualisiert zum Stand:  
30. September 2019

## Autoren

### Dr. Robert Vehrkamp

ist Senior Advisor im Programm „Zukunft der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung und derzeit Gastwissenschaftler der Abteilung „Demokratie und Demokratisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

[robert.vehrkamp@bertelsmann-stiftung.de](mailto:robert.vehrkamp@bertelsmann-stiftung.de)

### Theres Matthieß

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Demokratie und Demokratisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und arbeitet im DFG-geförderten Projekt „Manifesto Research on Political Representation“ (MARPOR).

[theres.matthiess@wzb.eu](mailto:theres.matthiess@wzb.eu)

Die Autoren bedanken sich bei **Prof. Dr. Thorsten Faas**, **Prof. Dr. Florian Grotz**, **Prof. Dr. Heike Klüver**, **Prof. Dr. Thomas Saalfeld** und **Prof. Dr. Wolfgang Schroeder** für die Teilnahme an einer Expertenbefragung zur Evaluation der Koalitionsversprechen.

Die Autoren danken **Luise Martha Anter**, **Lars Bischoff**, **Nico Eschkötter**, **Carlo Greß**, **Robin Groß**, **Pauline Kleinschlömer**, **Svea Komm** und **Lisa Zehnter** für ihre Mitarbeit bei der Kodierung des Koalitionsvertrages 2018 und der Wahlprogramme sowie ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Kodierverfahrens.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde die weibliche Sprachform nicht immer angeführt. In diesen Fällen gilt die männliche Sprachform gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Über die Studie

Die vorliegende Studie basiert auf drei Elementen: Zum einen wurde ein umfangreiches Kodierverfahren entwickelt und durchgeführt, das die Identifizierung und empirische Überprüfung des Erfüllungsstatus der Koalitionsversprechen aus den Koalitionsverträgen 2013 und 2018 (bis zum Stichtag 30. September 2019) ermöglicht. Zusätzlich wurden die einzelnen Koalitionsversprechen 2018 durch ein zweites Kodierverfahren den korrespondierenden Wahlprogrammen der CDU/CSU und der SPD zugeordnet (vgl. S. 90 ff. dieser Studie für eine genauere Beschreibung des Verfahrens). Zum anderen wurde im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im Juni 2019 vom Institut für Demoskopie Allensbach eine Umfrage zum Thema Koalitions- und Wahlversprechen durchgeführt. Dieses Vorgehen ermöglichte dann den Vergleich zwischen tatsächlichem und wahrgenommenem Erfüllungsstatus der Koalitionsversprechen. Abschließend wurde eine Expertenbefragung durchgeführt, um eine Evaluation der Koalitionsversprechen nach dem politischen Gewicht zu ermöglichen. Auf Basis der Durchschnittswerte dieser Evaluation wurde dann eine gewichtete Zwischenbilanz berechnet.

Die Allensbach-Umfrage wurde mündlich-persönlich („face-to-face“) durchgeführt und ist repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Die Fragen zum Thema Koalitions- und Wahlversprechen wurden im Rahmen der monatlichen Mehrthemenumfrage (Omnibus) ins Feld gegeben. Die Gesamtstichprobe besteht aus 1.273 Befragten und umfasst 618 Männer und 655 Frauen, sowie 969 Befragte aus den alten Bundesländern und 304 Befragte aus den neuen Bundesländern. Damit wurden die neuen Bundesländer etwas stärker berücksichtigt, als es dem Bevölkerungsanteil entspricht. Die dadurch entstehende Disproportionalität wird durch entsprechende Gewichtung korrigiert. Neben der Gewichtung nach den alten und neuen Bundesländern wurde auch eine Gewichtung der Ergebnisse zur Angleichung an die Strukturdaten der amtlichen Statistik vorgenommen. Dadurch entspricht die gewichtete Stichprobe der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren in Deutschland. Die Ergebnisse der Umfrage können somit – unter Berücksichtigung der bei Repräsentativumfragen unvermeidlichen statistischen Unschärfe von etwa drei Prozentpunkten – auf die deutsche Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren verallgemeinert werden.

# Inhalt

---

Vorwort	6
IM FOKUS	
<b>Besser als ihr Ruf</b>	<b>8</b>
Halbzeitbilanz der Großen Koalition zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2018	
<i>In den ersten 18 Monaten ihrer Regierungsarbeit hat die Große Koalition bereits zwei Drittel ihrer insgesamt 296 Koalitionsversprechen umgesetzt oder angepackt. Das weist auf eine rekordverdächtige Halbzeitbilanz der amtierenden Bundesregierung hin. Gleichzeitig glauben nur noch zehn Prozent aller Menschen, dass Parteien und Regierungen ihre Versprechen auch einlösen. Woran liegt das? Und: Was tun?</i>	
<b>Die Ergebnisse im Einzelnen</b>	<b>21</b>
<i>Koalitionsvertrag 2018 mit 60 Prozent mehr Einzelversprechen – Maßnahmenversprechen dominieren über Zielversprechen – Änderungsversprechen dominieren über Status-quo-Versprechen – Status-quo-Versprechen häufiger umgesetzt als Änderungsversprechen – Die Umsetzung der Koalitionsversprechen im Zeitverlauf – Die meisten Menschen unterschätzen die tatsächliche Umsetzung von Wahl- und Koalitionsversprechen – Politisch Interessierte urteilen etwas positiver – Wahrgenommene Umsetzungstreue bei CDU/CSU und SPD sehr ähnlich – Stärkere Wahrnehmung einzelner Versprechen – Gibt es akzeptable Gründe für die Nichteinhaltung von Wahlversprechen? – Notwendigkeit von Kompromissen als akzeptabler Grund</i>	
<b>Die Koalitionsversprechen im Einzelnen</b>	<b>36</b>
<b>Dokumentation der Umfrageergebnisse</b>	<b>61</b>
Methodischer Anhang	90
Abbildungsverzeichnis	95
Literaturverzeichnis	97
Impressum	98

## Vorwort

---

Verlässlichkeit und Vertrauen sind auch in der Demokratie ein hohes Gut. Ohne ein Mindestmaß an Vertrauen in die Verlässlichkeit der Parteien und gewählten Regierungen verliert die repräsentative Demokratie einen wichtigen Stützpfeiler: die Legitimitätszuschreibung der Bürgerinnen und Bürger, dass ihre gewählten Repräsentanten mit der ihnen übertragenen Aufgabe und Verantwortung verlässlich und vertrauenswürdig umgehen. Erst diese Zuschreibung macht aus einer formal-demokratisch legalen auch eine demokratisch legitime Regierungsform. Sie gehört deshalb zum Lebenselixier einer stabilen und lebendigen Demokratie!

Dieses Fundament der repräsentativen Demokratie scheint in vielen westlichen Demokratien zu bröckeln. Zumindest erscheint es uns heute nicht mehr als so selbstverständlich stabil wie noch vor einigen Jahren. Politikverdrossenheit, Institutionenkritik und schlechte Vertrauenswerte sind die Symptome dieser Entwicklung. Mit dem gleichzeitigen Erstarken populistischer Bewegungen ist daraus jedoch eine „Krise der Demokratie“ erwachsen, deren Ausmaß, Folgen und mögliche Gegenmittel uns intensiv beschäftigen.

Wie tiefgehend ist die Vertrauenskrise der Demokratie? Wie groß sind die Gefahren und auch Chancen, die darin für die Zukunft der Demokratie verborgen liegen? Wie lassen sich die Skepsis und das Misstrauen vieler Bürgerinnen und Bürger abbauen oder konstruktiv für eine Weiterentwicklung unserer Demokratie nutzen?

Ein wichtiger Aspekt in diesem Diskurs ist die Verlässlichkeit des Regierungshandelns.

Halten unsere gewählten Repräsentanten, was sie versprechen? Oder stimmt das weit verbreitete (Vor-)Urteil, dass Parteien und Regierungen, einmal gewählt, lieber ihre eigenen Ziele verfolgen, als an der Umsetzung des Wählerwillens zu arbeiten? Versprechen Parteien und Politiker vor Wahlen „das Blaue vom Himmel“, um als gewählte Repräsentanten des Volkes dann eine ganz andere Agenda zu verfolgen?

Ob Wahl- und Regierungsversprechen gebrochen oder gehalten werden, lässt sich empirisch überprüfen. Diesem Ziel dient die vorliegende Studie zur Halbzeitbilanz der amtierenden Bundesregierung. Mit wissenschaftlichen Methoden wurden dafür die „echten“, überprüfbaren Regierungsversprechen des Koalitionsvertrages 2018 identifiziert und einer umfangreichen Erfüllungsrecherche unterzogen. Die vorliegende Analyse schreibt damit eine im Jahr 2018 von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Studie zum Koalitionsvertrag 2013 fort. Das ermöglicht durch den zeitlichen Vergleich eine Einordnung der Ergebnisse, und stellt damit neutrale Informationen für die Halbzeitbilanz der Großen Koalition zur Verfügung. Kooperationspartner bei der Durchführung der Analyse waren erneut das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und das Institut für Demoskopie Allensbach.

Die Ergebnisse der Studie zeigen erneut ein sehr eindeutiges und klares Bild: Die Parteien und Regierungen sind besser als ihr Ruf! Das gilt auch für die amtierende Bundesregierung, die bereits vor Ablauf der ersten Halbzeit ihrer Legislaturperiode einen großen Teil ihrer Regierungsversprechen entweder bereits umgesetzt oder zumindest substantiell angepackt hat. Unabhängig von der politischen Bewertung und parteipolitischen Präferenzen zeigt das: Zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Umsetzung von Wahl- und Regierungsversprechen klafft eine für die Glaubwürdigkeit und die Reputation der Demokratie schmerzhaft Lücke. Sollte die vorliegende Studie einen Beitrag leisten können, sie zu verringern, hätte sie ihr Ziel bereits erreicht.



**Aart De Geus**

Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann Stiftung



IM FOKUS

## Besser als ihr Ruf

### Halbzeitbilanz der Großen Koalition zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2018

---

In den ersten 18 Monaten ihrer Regierungsarbeit hat die Große Koalition bereits zwei Drittel ihrer insgesamt 296 Koalitionsversprechen umgesetzt oder angepackt. Das weist auf eine rekordverdächtige Halbzeitbilanz der amtierenden Bundesregierung hin. Gleichzeitig glauben nur noch zehn Prozent aller Menschen, dass Parteien und Regierungen ihre Versprechen auch einlösen. Woran liegt das? Und: Was tun?

In ihrem Koalitionsvertrag 2018 hat die Große Koalition 296 konkrete Maßnahmen und Ziele vereinbart. Bis Ende September 2019 hat die Bundesregierung davon bereits 154 vollständig oder teilweise umgesetzt, weitere 40 wurden zumindest in Angriff genommen. Zur Halbzeit der Regierungszeit hat sie also zwei Drittel ihrer Koalitionsversprechen umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht. Das weist zur Halbzeit der Großen Koalition auf eine rekordverdächtige Zwischenbilanz hin. Vom Koalitionsvertrag 2013 hatte die Vorgängerregierung zum gleichen Zeitpunkt erst gut die Hälfte ihrer Versprechen abgearbeitet oder in Angriff genommen. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2013–2017 wurden dann fast 80 Prozent aller Versprechen vollständig oder teilweise umgesetzt. Schon das war eine international vergleichsweise sehr gute Performanz. Arbeitet die amtierende Bundesregierung in ihrem jetzigen Tempo weiter, wird sie diese Werte sehr wahrscheinlich noch einmal übertreffen.

Dennoch unterschätzen immer mehr Menschen die Leistungen von Parteien und Regierungen. Das negative Gesamtbild vieler Menschen bleibt. Der Anteil derjenigen, die nicht an den Willen und das Können der Politik zur Einlösung von Versprechen glauben, ist in den letzten Jahren sogar noch größer geworden: Nur noch jeder Zehnte ist der Meinung, dass die in einem Koalitionsvertrag vereinbarten Versprechen zumindest „zu einem großen Teil“ auch tatsächlich eingelöst werden. Trotz einer vergleichsweise guten Performanz ist die Lücke zwischen tatsächlicher und wahrgenommener Einlösung von Versprechen also noch größer geworden. Mehr gegenseitiges Verständnis dieser Differenzen, Fair Play in der öffentlichen Diskussion darüber und eine Fokussierung der Regierungskommunikation könnten helfen.



## Koalitionsvertrag 2018 enthält 296 „echte“ Regierungsversprechen

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem Jahr 2018 enthält insgesamt 296 „echte“ Regierungsversprechen. Das sind knapp 60 Prozent mehr als die 188 Einzelversprechen im Koalitionsvertrag von 2013. Maßstab für die Einordnung eines Versprechens als „echt“ ist, dass es konkret genug ist, um seine Erfüllung empirisch überprüfen zu können. Das heißt, es wurden in dieser Studie nur solche Versprechen untersucht, die ausreichend klar formuliert sind und ein Erfüllungskriterium enthalten, anhand dessen messbar ist, ob es zu einer Umsetzung gekommen ist (vgl. S. 90 ff. für die genaue Methodik).

Fast 70 Prozent aller vereinbarten Versprechen im neuen Koalitionsvertrag verteilen sich auf nur sechs von insgesamt 15 Ressorts: Absolut die meisten Versprechen entfallen auf das Ressort Inneres, Bau und Heimat (49), gefolgt von den Ressorts Arbeit und Soziales (33), Gesundheit (32), Verkehr und digitale Infrastruktur (30), Justiz und Verbraucherschutz (29) und Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (27). Die wenigsten Koalitionsversprechen wurden in den Bereichen Kultur (7), Wirtschaft und Energie (7), Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (5) und Auswärtiges Amt (2) geschlossen.

Die weitaus meisten Versprechen werden im Koalitionsvertrag nur an einer Stelle genannt. Einige Versprechen kommen aber auch wiederholt im Koalitionsvertrag vor, was ihnen mehr Gewicht verleiht. So verspricht die Große Koalition gleich mehrfach die Einführung eines Baukindergelds in Höhe von 1.200 € je Kind und pro Jahr, die schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie die Schaffung eines digitalen Bürgerportals, das alle Verwaltungsdienstleistungen elektronisch verfügbar macht. Dazu zählen auch viele der politisch eher gewichtigen Einzelversprechen, wie die Einführung einer über dem Grundsicherungsniveau liegenden Grundrente, die Schaffung eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes, eine massive finanzielle Förderung des sozialen Wohnungsbaus, den Digitalpakt für die Schulen und die Begrenzung der Flüchtlingszahlen. Zu den vermeintlich eher „kleineren“ Versprechen zählen beispielsweise die Einführung eines Wildnisfonds für die Länder zur Schaffung von Wildnisgebieten, die geringere Besteuerung von Elektroautos als Dienstwagen und das Testen neuer Verfahren für einen besseren Lärmschutz.

Um zu messen, ob die Große Koalition die politisch wichtigen und unwichtigen Koalitionsversprechen gleichermaßen umsetzt, wurde zusätzlich eine gewichtete Zwischenbilanz berechnet. Dazu wurden fünf Experten und Expertinnen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Parteien- und Regierungsforschung nach dem politischen Gewicht der 296 Einzelversprechen gefragt. Auf Basis dieser Evaluation nach politisch wichtigen und unwichtigen Versprechen wurden die einzelnen Koalitionsversprechen dann mit dem Mittelwert gewichtet (vgl. S. 93 für die genaue Methodik).

## Bereits zwei Drittel aller Versprechen umgesetzt oder angepackt

Wie sieht nun die Halbzeitbilanz der amtierenden Bundesregierung aus? Wie viele ihrer Versprechen wurden bereits umgesetzt oder zumindest angepackt? Ein Versprechen kann vollständig oder teilweise erfüllt sein, sich im Prozess der Erfüllung befinden, oder (noch) nicht erfüllt sein. Vollständig erfüllt ist ein Versprechen nur dann, wenn die versprochene Maßnahme oder das anvisierte Ziel auch im versprochenen Ausmaß verwirklicht wurde. Als teilweise eingelöst gilt ein Versprechen, wenn die Umsetzung nicht im vollen, versprochenen Umfang erfolgt ist. Sind bereits substantielle Umsetzungsschritte eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen, gilt das Versprechen als im Prozess. Als nicht erfüllt gilt ein Versprechen, für das sich die relevante Gesetzeslage nicht verändert hat oder bei dem sich die relevanten Kennzahlen nicht ganz oder zumindest teilweise in die versprochene Richtung entwickelt haben.

Nach diesen Kriterien zeigt sich für die Halbzeitbilanz der Großen Koalition zum Stichtag 30. September 2019 das folgende Bild: In den ersten 18 Monaten ihrer Regierungstätigkeit hat die Bundesregierung bereits zwei Drittel ihrer 296 Versprechen umgesetzt oder zumindest in Angriff genommen. Davon sind 142 Einzelversprechen (48 Prozent) voll und weitere 12 Versprechen (4 Prozent) teilweise erfüllt. Darüber hinaus hat die Regierung mit der Umsetzung von 40 weiteren Versprechen begonnen (14 Prozent). Nur circa ein Drittel der Versprechen (34 Prozent) wurden bislang noch nicht angepackt.

Die nach den Expertenmeinungen gewichtete Zwischenbilanz kommt zu einem fast identischen Ergebnis: Gewichtet nach der politischen Bedeutsamkeit der Versprechen hat die Große Koalition 49 Prozent voll und 5 Prozent teilweise erfüllt. Zusätzlich hat die Regierung bereits mit der Umsetzung von weiteren 13 Prozent begonnen. Knapp ein Drittel (32 Prozent) wurde bislang noch nicht angegangen. Das zeigt: Die Kritik, die amtierende Regierung würde nur kleinere politisch unwichtigere Projekte angehen trifft nicht zu. Im Gegenteil: Das Ergebnis der gewichteten Zwischenbilanz zeigt, die Große Koalition scheint große und kleine Versprechen gleichermaßen abzarbeiten, da sich die ungewichtete kaum von der gewichteten Zwischenbilanz unterscheidet.

## Rekordverdächtige Halbzeitbilanz

Die amtierende Große Koalition hat damit zur Halbzeit der Legislaturperiode absolut (+ 94) und relativ (+ 12 Prozent) mehr ihrer Versprechen umgesetzt oder angepackt als ihre Vorgängerregierung. Obwohl ihr durch die längeren Koalitionsverhandlungen dafür gut drei Monate weniger Regierungszeit zur Verfügung standen, fällt ihre Halbzeitbilanz dennoch spürbar besser aus als bei ihrer Vorgängerin zum gleichen Stichtag – und schon deren Ergebnisse waren überdurchschnittlich: Trotz ihrer etwas schlechteren Halbzeitbilanz hat die Vorgängerregierung bis zum Ende ihrer Legislaturperiode im September 2017 letztlich fast 80 Prozent ihrer Versprechen ganz oder teilweise umgesetzt (Vehrkamp/Matthieß,

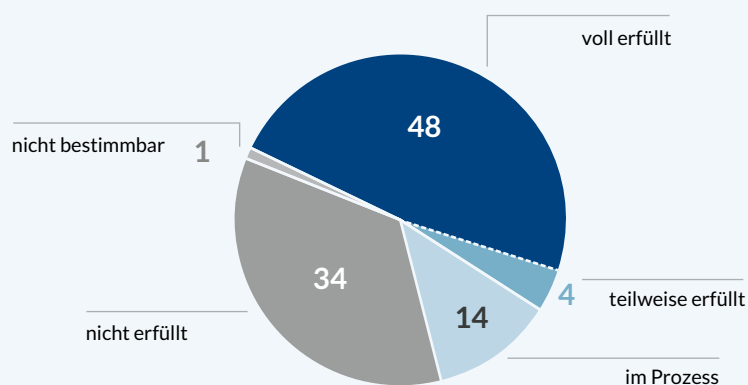
2018). Im internationalen Vergleich der Umsetzung von Wahl- und Koalitionsversprechen war das schon damals ein vergleichsweise guter Wert. Die noch einmal deutlich besseren Werte der amtierenden Koalition weisen damit auf eine rekordverdächtige Halbzeitbilanz hin. Arbeitet die Bundesregierung in ihrem jetzigen Tempo weiter, könnte die Große Koalition zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 ihre Versprechen fast vollständig erfüllt haben.

## Nur noch jeder Zehnte schätzt Umsetzung richtig ein

Trotz dieser erfreulichen Erfüllungsquoten, zeigt sich im Meinungsbild der Wähler ein deutlich anderes Bild: Gefragt danach, ob und inwieweit die Versprechen eines Koalitionsvertrages im Allgemeinen umgesetzt werden, antworten nur noch

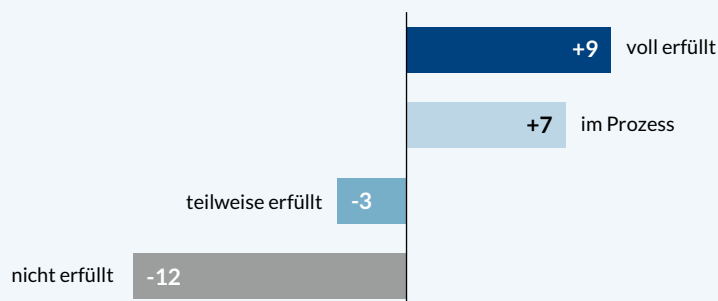
ABBILDUNG 1 Koalitionsversprechen 2018

In Prozent der insgesamt 296 Koalitionsversprechen 2018



### Veränderung zur Umsetzung der Koalitionsversprechen 2013

In Prozentpunkten



Quelle: Koalitionsvertrag 2013 (Stichtag: 30.09.2015) und 2018 (Stichtag: 30.09.2019), eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).

| BertelsmannStiftung

knapp zehn Prozent aller Menschen in Deutschland, dass entweder „alle, fast alle“ oder zumindest „ein großer Teil“ aller Versprechen auch tatsächlich eingehalten werden. 44 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass nur „ein kleiner Teil“ oder „kaum welche“ eingelöst werden. Ein gutes Drittel (35 Prozent) unterstellt immerhin, dass „etwa die Hälfte“ aller Versprechen in Koalitionsverträgen durch Regierungshandeln auch tatsächlich eingelöst werden.

Die Lücke zwischen tatsächlicher und wahrgenommener Einhaltung von Koalitionsversprechen ist damit im Laufe der beiden letzten Jahre sogar noch einmal größer geworden. Lag die Differenz zwischen den Erfüllungsoptimisten („alle, fast alle oder zumindest ein großer Teil“ werden umgesetzt) und den Erfüllungsskeptikern („nur ein kleiner Teil oder kaum welche“ werden umgesetzt) im Jahr 2017 bereits bei 23 Prozentpunkten, ist sie innerhalb von nur zwei Jahren um weitere elf Prozentpunkte auf nunmehr ein Drittel (34 Prozentpunkte) gestiegen. Die ohnehin schon klaffende Lücke zwischen tatsächlicher und wahrgenommener Erfüllungstreue der Parteien und Regierungen hat sich weiter verschärft. Immer mehr Menschen unterschätzen die Erfüllung von Koalitionsversprechen – und die guten Umsetzungswerte der letzten Legislaturperiode konnten daran nichts ändern.

## Negative Einschätzungen weit verbreitet

Das stark negative Gesamturteil zur Erfüllungstreue der Regierungspolitik zeigt sich in allen gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Einkommensklassen. Zwar nimmt der Anteil negativer Urteile mit dem Alter ab, und die Urteile von Männern und Menschen in den neuen Bundesländern fallen etwas negativer aus als bei Frauen und Menschen in den alten Bundesländern. Dahinter verbergen sich allerdings keine wirklich fundamentalen, sondern eher graduelle Unterschiede. Die Lücke zwischen tatsächlicher und wahrgenommener Erfüllungstreue der Regierungspolitik ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, kein Zielgruppenproblem einer gesellschaftlichen Rand- oder Ausreißergruppe.

Gravierendere Unterschiede zeigen sich dagegen zwischen unterschiedlichen Parteianhängern und nach dem Grad der politischen Interessiertheit. 20 Prozent der Anhänger von CDU/CSU und SPD – immerhin fast doppelt so viel wie beim allgemeinen Durchschnitt – meinen, die Regierung würde „alle, fast alle“ oder zumindest „einen großen Teil“ ihrer Versprechen umsetzen. Auch von den Anhängern der FDP glauben das immerhin knapp 18 Prozent. Mehr als sechs von zehn CDU/CSU- und SPD-Anhängern und immerhin mehr als die Hälfte der FDP-Anhänger sind der Meinung, dass Koalitionen wenigstens „etwa die Hälfte“ oder mehr ihrer Versprechen umsetzen. Am geringsten ist dagegen der Glaube an die Umsetzung von Koalitionsversprechen bei den Anhängern der AfD ausgeprägt. Nur fünf von 100 AfD-Anhängern gehen davon aus, „ein großer Teil“ oder mehr werde umgesetzt. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) meinen dagegen, es werden „kaum welche“ oder nur „ein kleiner Teil“ der Versprechen eingelöst.

Fast ebenso deutlich zeigen sich Einschätzungsunterschiede nach dem politischen Interesse der Befragten: Mehr als doppelt so viele Menschen mit stärker

ausgeprägtem politischen Interesse (14 Prozent) als Menschen mit nur geringem politischen Interesse (6 Prozent) gehen davon aus, dass zumindest ein großer Teil der Versprechen eines Koalitionsvertrages umgesetzt wird. Spiegelbildlich meinen doppelt so viele der weniger Interessierten, es werden „kaum welche“ eingelöst.

Dessen ungeachtet zeigt sich im Gesamtbild: Auch bei den politisch stärker interessierten Menschen und unter den Anhängern der etablierten Parteien ist eine massive Unterschätzung der Umsetzungstreue bei Parteien und Regierung weit verbreitet und tief verankert. Trotz zum Teil gegenteiliger Detailurteile zur Umsetzung einzelner Versprechen, dominiert eine offensichtlich zunehmend negative Gesamttitüde gegenüber Parteien und Regierungen die Wahrnehmung vieler Menschen. Diesen Fehleinschätzungen durch konkretes Regierungshandeln mit guten Erfüllungsquoten entgegenzuwirken, ist eine Sisypusarbeit der Regierenden.

## Mehr Versprechen finden sich im SPD-Wahlprogramm wieder

Die Mühseligkeit dieses Unterfangens zeigen vor allem die Werte der SPD: Zwar waren deutlich mehr Koalitionsversprechen bereits im Wahlprogramm der SPD im Vergleich zum Koalitionspartner CDU/CSU verankert und wurden schließlich auch umgesetzt, deren Wähler sind aber dennoch sogar etwas weniger von der Umsetzungstreue „ihrer“ Koalition überzeugt als die Wähler der Union.

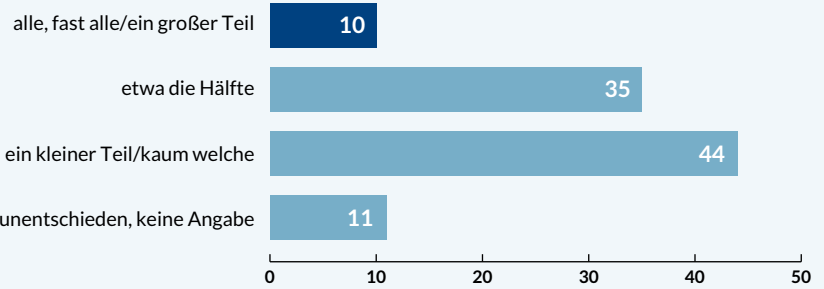
Immerhin finden sich 119 der insgesamt 296 (40 Prozent) Einzelversprechen des Koalitionsvertrages in dem Wahlprogramm der SPD wieder. Wiederum mehr als 60 Prozent davon (73 Versprechen) finden sich sogar ausschließlich im SPD-Wahlprogramm wieder, während weitere 46 (16 Prozent) gleichzeitig auch im Wahlprogramm der Union auftauchen. Im Gegensatz dazu lassen sich nur 78 aller Koalitionsversprechen (26 Prozent) auf das Wahlprogramm der Unionsparteien zurückführen. Nur 32 davon (11 Prozent) stammen exklusiv aus dem Wahlprogramm der CDU/CSU, während die Mehrheit der Unionsversprechen (46 Einzelversprechen oder 16 Prozent) sich gleichzeitig auch im Wahlprogramm der SPD befinden.

Nur weil mehr Koalitionsversprechen bereits im Wahlprogramm der SPD Erwähnung finden, heißt das allerdings nicht zwangsläufig, dass der Koalitionsvertrag auch insgesamt eine stärker sozialdemokratische Handschrift trägt. Zum einen bewertet die vorliegende Untersuchung die Einzelversprechen nicht nach der subjektiv empfundenen Bedeutung eines Versprechens aus der Perspektive der Parteien. Zum anderen finden fast die Hälfte (49 Prozent) aller Einzelversprechen des Koalitionsvertrages in keinem der beiden Wahlprogramme Erwähnung. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Wahlprogramme und Koalitionsverträge auf unterschiedlichen Stufen des Repräsentationsprozesses angesiedelt sind und somit etwas unterschiedliche Funktionen erfüllen. Wahlprogramme werden vor den Wahlen veröffentlicht: Hier konkurrieren Parteien um die Stimmen potentieller Wähler. Koalitionsverträge hingegen sind Produkt einer Aushandlung zwischen zwei oder mehr Regierungsparteien. Sie stellen einen Kompromiss dar und

ABBILDUNG 2 **Gefühlte Umsetzung von Koalitionsversprechen**

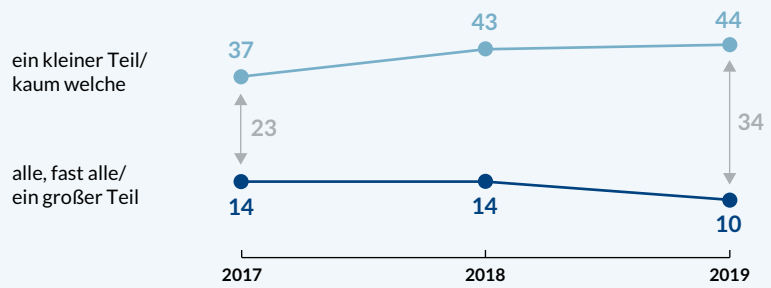
Was glauben Sie, wie viele der Vorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, werden im Allgemeinen umgesetzt?

In Prozent



**Gefühlte Umsetzung im Zeitvergleich**

In Prozent



Grundgesamtheit: Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Mai 2017, Februar 2018, Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

dienen der konkreten Steuerung und Priorisierung von Regierungshandeln. Das sind verwandte, aber keine identischen Funktionen.

Dennoch zeigen die Zahlen im Gesamtbild, dass sich mehr Koalitionsversprechen auf das Wahlprogramm der SPD zurückführen lassen – und das ist ein Indiz dafür, dass die SPD bei den Koalitionsverhandlungen eigene Programmpunkte aus dem Wahlprogramm etwas erfolgreicher im Koalitionsvertrag verankert hat, als die CDU/CSU. Auch gewichtet nach der politischen Bedeutsamkeit der Versprechen stammen mehr Versprechen aus dem Wahlprogramm der SPD.

**Ausgeglichene Umsetzungsbilanz der Koalitionspartner**

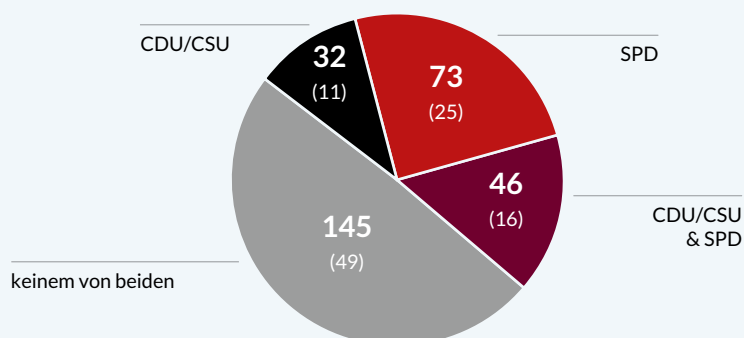
Ausgeglichener zeigt sich dagegen die Umsetzungsbilanz der bisherigen Regierungsarbeit. Hier haben CDU/CSU und SPD in etwa gleich viel ihrer jeweils auf die Wahlprogramme zurückführenden Einzelversprechen bereits vollständig oder

teilweise umsetzen können. Die SPD hat von ihren insgesamt im Koalitionsvertrag verankerten 119 Versprechen bis zum Stichtag der vorliegenden Untersuchung (30. September 2019) immerhin 51 Prozent (61) umsetzen können. Die Union hat mit 41 Versprechen bereits ebenfalls 53 Prozent ihrer im Koalitionsvertrag verankerten Versprechen umgesetzt. Während von den SPD-Versprechen also absolut mehr umgesetzt wurde, sind die prozentualen Umsetzungsquoten für die beiden Parteien in etwa ausgeglichen.

Bei den jeweils exklusiv auf eines der Wahlprogramme zurückzuführenden Versprechen liegen die Umsetzungsquoten für beide Parteien auf dem gleichen Niveau: Während die unionsgeprägten Versprechen zu 53 Prozent (17 von 32) umgesetzt wurden, waren es von den SPD-geprägten Versprechen 51 Prozent (37 von 73). Gewichtet nach der politischen Bedeutsamkeit schneidet die Union mit

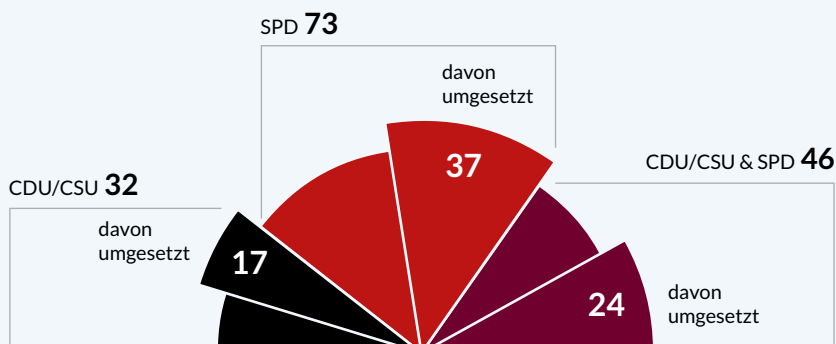
**ABBILDUNG 3 Aus welchem Wahlprogramm stammen die 296 Koalitionsversprechen 2018?**

Anzahl der Versprechen (Prozentwerte in Klammern)



**Wer hat mehr Versprechen umgesetzt?**

Anzahl der voll oder teilweise umgesetzten Koalitionsversprechen aus den Wahlprogrammen



Quelle: Koalitionsvertrag 2018 und Wahlprogramme der SPD und CDU/CSU 2017, eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).



58 Prozent gegenüber der SPD mit 49 Prozent Erfüllungsquote etwas besser ab. Das bedeutet: Von den exklusiv auf eines der Wahlprogramme zurückzuführenden Versprechen, schafft es die CDU/CSU eher die politisch gewichtigeren Versprechen umzusetzen. Das gilt aber nur für die relative Umsetzungsbilanz. Absolut betrachtet liegt aber auch hier die SPD mit 37 gegenüber 17 umgesetzten Versprechen vor der CDU/CSU.

## Unterschiedliche Performanz der Ressorts

Bei einem Vergleich der Umsetzungsbilanzen der unterschiedlichen Ministerien, zeigt sich ein weniger ausgeglichenes Bild. Nimmt man als Maßstab die Anzahl der bereits vollständig erfüllten Versprechen, dann hat das Ressort „Inneres, Bau und Heimat“ mit 29 voll umgesetzten Versprechen die bislang beste Bilanz vorzuweisen. Auch anteilig liegt das Innenressort mit einer Quote von 59 Prozent vollständig umgesetzter Versprechen an der Spitze der insgesamt sechs Ressorts, die für mehr als 70 Prozent aller Koalitionsversprechen stehen. Anteilig mehr umgesetzt haben nur das Verteidigungsressort (77 Prozent) und das Wirtschafts- und Energieressort (71 Prozent), die allerdings beide mit insgesamt nur 13 (Verteidigung) und sieben (Wirtschaft und Energie) Einzelversprechen einen nur sehr kleinen Anteil an allen Versprechen des Koalitionsvertrages verantworten.

Betrachtet man die noch nicht erfüllten Versprechen der Bundesregierung, fallen mit überdurchschnittlich hohen Nichterfüllungsquoten die Ressorts Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (60 Prozent) und Ernährung und Landwirtschaft (45 Prozent) auf. Die beiden Ressorts sind allerdings mit nur fünf (Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und elf (Ernährung und Landwirtschaft) Einzelversprechen lediglich für einen sehr geringen Anteil aller Koalitionsversprechen verantwortlich. Die geringste Nichterfüllungsquote hat unter den Ressorts mit vielen Versprechen erneut das Innenressort: Nur noch 13 (27 Prozent) der insgesamt 49 Versprechen sind noch nicht einmal in Angriff genommen. Aber auch die Ressorts Gesundheit sowie Justiz und Verbraucherschutz zeichnen sich mit einer niedrigen Nichterfüllungsquote von jeweils 28 Prozent aus. Für nur 18 Monate aktiver Regierungstätigkeit zwischen dem Abschluss des Koalitionsvertrages Ende März 2018 und dem Stichtag der vorliegenden Halbjahresbilanz der Koalition zum 30. September 2019, ist das ein ansehnlicher Erfolg: In weniger als der Hälfte der zur Verfügung stehenden Regierungszeit, wurden demnach bereits gut 70 Prozent der Koalitionsversprechen der drei Ressorts entweder umgesetzt oder zumindest in die Wege geleitet.

## Relativ geringes Verständnis für die Nichteinlösung von Versprechen

Was aber ist, wenn Parteien ihre Versprechen nicht umsetzen? Gefragt danach, ob es auch akzeptable Gründe gebe, warum Wahlversprechen nicht umgesetzt werden, sind vier von zehn (40 Prozent) aller Menschen in Deutschland der Meinung, das sei in keinem Fall akzeptabel. Immerhin eine leichte relative Mehrheit von

43 Prozent gesteht den politisch Handelnden zu, dass es durchaus „akzeptable Gründe geben kann“ ein Wahlversprechen nicht zu halten. Bei den Anhängern von CDU/CSU, SPD, FDP und den GRÜNEN meinen das sogar jeweils mehr als die Hälfte der Befragten. Als Ausreißer zeigen sich wiederum die Anhänger der AfD, die es zu mehr als 60 Prozent in keinem Fall akzeptabel finden, Wahlversprechen nicht zu halten, während nur weniger als ein Viertel (23 Prozent) von ihnen meinen, es könne dafür „akzeptable Gründe“ geben.

TABELLE 1 Erfüllungquote der Großen Koalition 2018 bis September 2019

POLITIKFELDER	ANZAHL VERSPRECHEN		VOLL ERFÜLLT		TEILWEISE ERFÜLLT		IM PROZESS		NICHT ERFÜLLT	
	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	
Inneres, Bau und Heimat*	49	17 %	29	59 %	1	2 %	5	10 %	13	27 %
Arbeit und Soziales	33	11 %	16	48 %	2	6 %	1	3 %	14	42 %
Gesundheit	32	11 %	16	50 %	1	3 %	6	19 %	9	28 %
Verkehr und digitale Infrastruktur	30	10 %	13	43 %	2	7 %	2	7 %	13	43 %
Justiz und Verbraucherschutz	29	10 %	12	41 %	1	3 %	8	28 %	8	28 %
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit*	27	9 %	9	33 %	1	4 %	5	19 %	12	44 %
Finanzen	19	6 %	6	32 %	0	0 %	6	32 %	7	37 %
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	18	6 %	10	56 %	1	6 %	1	6 %	6	33 %
Bildung und Forschung	13	4 %	8	62 %	0	0 %	2	15 %	3	23 %
Verteidigung	13	4 %	10	77 %	0	0 %	1	8 %	2	15 %
Ernährung und Landwirtschaft	11	4 %	4	36 %	0	0 %	2	18 %	5	45 %
Kultur	7	2 %	3	43 %	1	14 %	1	14 %	2	29 %
Wirtschaft und Energie	7	2 %	5	71 %	0	0 %	0	0 %	2	29 %
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*	5	2 %	1	20 %	0	0 %	0	0 %	3	60 %
Auswärtiges Amt	2	1 %	0	0 %	2	100 %	0	0 %	0	0 %
Anderes/nicht zuordenbar	1	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	100 %
Summe*	296	100 %	142	48 %	12	4 %	40	14 %	100	34 %

\*Bei zwei Versprechen konnte nicht festgestellt werden, ob sie erfüllt sind.

Quelle: Koalitionsvertrag 2018 (Stichtag: 30.09.2019), eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).

| BertelsmannStiftung

Deutliche Unterschiede des Antwortverhaltens bei der Frage nach akzeptablen Gründen für die Nichterfüllung von Wahlversprechen zeigen sich bei der Differenzierung nach dem Bildungsgrad der Befragten: Während bei den Befragten mit Abitur und/oder Studium eine klare Mehrheit (56 Prozent) akzeptable Gründe anerkennt, teilen diese Einschätzung nur etwas mehr als ein Drittel (34 Prozent) der formal geringer gebildeten Volks- und Hauptschulabsolventen. Spiegelbildlich halten es fast die Hälfte (47 Prozent) der formal geringer Gebildeten für „in keinem Fall akzeptabel“ Wahlversprechen nicht einzulösen, während das nur 30 Prozent der formal am höchsten Gebildeten so kategorisch sehen.

Von denjenigen, die „akzeptable Gründe“ für die Nichteinhaltung von Wahlversprechen anerkennen, akzeptieren mehr als acht von zehn der Befragten (82 Prozent) die Nichteinhaltung aufgrund notwendiger Kompromisse mit einem Koalitionspartner. Deutlich geringer ausgeprägt ist das Verständnis für die Nichtfinanzierbarkeit bestimmter Versprechen (48 Prozent), die Nichtumsetzung aufgrund einer veränderten politischen oder gesellschaftlichen Situation (42 Prozent) und das Übersehen wichtiger Details bei Abgabe des Versprechens (24 Prozent).

Insgesamt zeigt die Bevölkerung damit ein relativ geringes Verständnis für die Nichteinhaltung einmal gegebener Wahl- und Regierungsversprechen. Gleichzeitig messen die Menschen ihrer Umsetzung aber große Wichtigkeit bei. Damit droht die Differenz aus tatsächlicher und wahrgenommener Umsetzung von Regierungsversprechen zu einem gefährlichen Verstärker für die ohnehin weit verbreitete Politikverdrossenheit zu werden.

## Fehleinschätzung droht Politikverdrossenheit zu verstärken

Wäre die Umsetzung von Wahlversprechen den Menschen gleichgültig, wäre auch die massive Unterschätzung der Umsetzungstreue von Regierungshandeln nicht so entscheidend. Den meisten Menschen sind die Umsetzung und das Einhalten von Wahlversprechen aber nicht gleichgültig: Befragt danach, wie wichtig es ihnen ist, dass die Partei, die sie wählen, ihre Wahlversprechen hält, sagen insgesamt fast neun von zehn (89 Prozent) der Menschen in Deutschland, dass es ihnen „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“ ist. Lediglich vier Prozent aller Befragten fanden es „weniger wichtig“ oder „gar nicht wichtig“, wobei es in der Breite der Bevölkerung und zwischen den Anhängern der unterschiedlichen Parteien keine nennenswerten Unterschiede gibt.

Damit zeigt sich zur Umsetzung von Wahl- und Regierungsversprechen das folgende Gesamtbild: Fast alle Menschen finden es wichtig, dass Versprechen eingehalten werden. Gleichzeitig zeigen die vorliegenden empirischen Umsetzungsanalysen, dass dies zu einem großen Teil auch passiert: Die meisten Parteien und Regierungen lösen einen großen Teil ihrer Versprechen auch tatsächlich ein, und die derzeitige Große Koalition steht wie ihre Vorgängerin im internationalen Vergleich mit überdurchschnittlich hohen Umsetzungsquoten gut da. Im Vergleich zur wahrgenommenen Umsetzung klafft hier eine Lücke: Viele – und wie es scheint immer mehr – Menschen unterstellen den Parteien und Regierungen, ihre Ver-

sprechen nicht einzulösen. Das ist ein Dilemma, das die Gefahr birgt, auf beiden Seiten zu Verdrossenheit zu führen: Bei den Wählern, weil sie sich hintergangen fühlen, und möglicherweise auch bei den Politikern, weil sie trotz nachweisbar hoher Umsetzungstreue mit pauschal negativen Urteilen konfrontiert bleiben.

## Was tun? – Verstehen, Fair Play und Fokussierung

Wie kann dieses Dilemma der Politikverdrossenheit enttäuschter Wähler auf der einen und frustrierter Politik auf der anderen Seite durchbrochen werden? Zunächst einmal: Skepsis und Kritik von Seiten der Wähler an Parteien und Regierungen an sich sind in der Demokratie natürlich kein Problem. Im Gegenteil: Sie gehören zum Lebenselixier der Demokratie. Schlagen Skepsis und Kritik aber um in pauschale Vorurteile und Verdrossenheit, kann das die Legitimität von Demokratie beschädigen und ihre Akzeptanz und Stabilität gefährden. Drei Denkanstöße und Vorschläge, die helfen könnten:

Erstens muss besser verstanden werden, woher diese Kluft zwischen der von den Wählern wahrgenommenen und der tatsächlichen Performanz von Regierungen eigentlich kommt. Sind es die häufig großen Zeitverzögerungen zwischen der formalen Umsetzung eines Versprechens und seiner spürbaren Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger? Oder dominiert das Gefühl einer insgesamt schlechten Repräsentation? Spiegeln die Parteien und Regierungen mit ihren Versprechen zu wenig die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen?

Zweitens geht es aber auch um politische Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Wie lässt sich mehr Menschen ein realistischeres Bild über die tatsächliche Einhaltung von Wahl- und Regierungsversprechen vermitteln. Das ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Wie „fair“ sprechen und urteilen wir über die Umsetzung politischer Wahl- und Regierungsversprechen? Mehr „Fair Play“ dabei könnte zu einer gerechteren Wahrnehmung führen.

Drittens geht es aber auch um eine bessere und wählerorientiertere Kommunikation der politischen Akteure. Fast 300 Einzelversprechen in einem Koalitionsvertrag kann und will sich niemand einprägen. Eine stärkere Fokussierung auf politische Schwerpunkte und ein Gesamtnarrativ könnten deshalb hilfreich sein. Für welche drei Kernversprechen steht die Regierung? Den Wählern das zu vermitteln, ist schwer genug!

Also: *Verstehen, Fair Play* in der öffentlichen Diskussion und *Fokussierung* der politischen Kommunikation! Vielleicht keine Patentrezepte, aber immerhin ein Anfang?



---

## Die Ergebnisse im Einzelnen

---

Mit seinen insgesamt 296 konkreten Regierungsversprechen enthält der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 knapp 60 Prozent mehr Einzelversprechen als der Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung, der insgesamt 188 Versprechen umfasste. Diese Steigerung bei den unterschiedlichen Einzelversprechen um 108 geht zu mehr als 80 Prozent auf nur fünf der insgesamt 15 Ressorts der Bundesregierung zurück: Am stärksten fiel die Steigerung im Ressort „Inneres, Bau und Heimat“ (+ 28) aus, gefolgt von „Justiz und Verbraucherschutz“ (+ 20), „Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“ (+ 15), „Verkehr und digitale Infrastruktur“ (+ 12) und „Arbeit und Soziales“ (+ 9). Betrachtet man die relativen Veränderungen der jeweiligen Ressortanteile an allen Regierungsversprechen, zeigt sich auch hier die größte Veränderung für das Innenressort, das seinen Anteil um gut fünf Prozentpunkte von elf auf knapp 17 Prozent steigern konnte. Von den großen Ressorts mit vielen Einzelversprechen fällt darüber hinaus noch das Justizressort mit einer Anteilssteigerung in Höhe von ebenfalls fünf Prozentpunkten auf, während das Ressort „Gesundheit“ mit seiner konstanten absoluten Anzahl an Einzelversprechen seinen relativen Anteil an allen Regierungsversprechen um gut sechs Prozentpunkte verringert hat.

Bei der Interpretation der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass sich die Zuschnitte und Zuständigkeiten der Ressorts etwas verändert haben. Ein Teil der beschriebenen Entwicklung ist also nicht Ausdruck einer veränderten Aktivität, sondern eines anderen Ressortzuschnitts. Dennoch zeigt das Ressort „Inneres, Bau und Heimat“ mit der absolut wie auch relativ höchsten Anzahl an Einzelversprechen und der gleichzeitig mit Abstand höchsten Anzahl bereits eingelöster Versprechen eine überdurchschnittlich gute Ressortperformanz bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regierungsversprechen.

Nach Anzahl ihrer Versprechen bleiben das Innen-, Arbeits- und Gesundheitsressort aber die drei Häuser mit den absolut und relativ meisten Einzelversprechen in beiden Koalitionsverträgen. Lediglich ihre Reihenfolge hat sich verändert: Während „Arbeit und Soziales“ auf Platz zwei verbleibt, löst das Innenressort das Gesundheitsressort als „Spitzenreiter“ ab und verdrängt es auf den dritten Platz, den im Koalitionsvertrag 2013 wiederum das Innenressort belegte.

TABELLE 2 Anzahl der Koalitionsversprechen in den einzelnen Politikfeldern

POLITIKFELDER	VERSPRECHEN		VERÄNDERUNG ZU 2013
	absolut	in Prozent	in Prozentpunkten
Inneres, Bau und Heimat*	49	17	5
Arbeit und Soziales	33	11	-2
Gesundheit	32	11	-6
Verkehr und digitale Infrastruktur	30	10	1
Justiz und Verbraucherschutz	29	10	5
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit*	27	9	2
Finanzen	19	6	-5
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	18	6	-2
Bildung und Forschung	13	4	1
Verteidigung	13	4	1
Ernährung und Landwirtschaft	11	4	3
Kultur	7	2	0
Wirtschaft und Energie	7	2	-5
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*	5	2	*
Auswärtiges Amt	2	1	0
Anderes/nicht zuordenbar	1	0	-2
Summe	296	100	

\*Im Vergleich zur Legislatur 2013-2017 gab es bei manchen Ressorts andere Zuständigkeiten, sodass diese nicht vollständig vergleichbar sind.

Quelle: Koalitionsvertrag 2013 und 2018, eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).

| BertelsmannStiftung

## Maßnahmenversprechen dominieren über Zielversprechen

Typologisch lassen sich bei den „echten“ Regierungsversprechen Maßnahmen- und Zielvereinbarungen sowie Änderungsversprechen und Status-quo-Versprechen unterscheiden. Mit einem Maßnahmenversprechen kündigt die Regierung eine Handlung an. Ein Zielversprechen dagegen nennt ein angestrebtes Ergebnis, das erreicht werden soll, ohne jedoch gleichzeitig eine konkrete Maßnahme zu nennen, wie das Ziel erreicht werden soll. Ein Beispiel für ein Zielversprechen ist etwa die Schaffung einer einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland – das Ziel ist klar definiert, aber wie das erreicht werden soll, wird nicht ausgeführt. Dagegen ist die Bereitstellung von 10–12 Mrd. € in einem Gigabit-Investitionsfonds ein Maßnahmenversprechen. Mehr als 90 Prozent aller im Koalitionsvertrag 2018 enthaltenen „echten“ Regierungsversprechen sind Maßnahmenversprechen. Nur knapp neun Prozent beziehen sich auf die Erreichung eines Ziels. In absoluten Zahlen: Von den insgesamt 296 Einzelversprechen sind 270 Maßnahmen- und lediglich 26 Zielversprechen. Noch eindeutiger zeigte sich diese Verteilung im Koalitionsvertrag 2013, der nur fünf Prozent seiner insgesamt 188 Versprechen auf Ziele fokussierte, während 95 Prozent auf die Umsetzung von Maßnahmen bezogen waren.



Bei einem Blick auf die Ressortverteilung zeigt sich, dass fast alle der Ressorts mit besonders vielen Einzelversprechen einen sogar noch einmal leicht überdurchschnittlichen Anteil an Maßnahmenversprechen aufweisen: Während sich im Ressort „Arbeit und Soziales“ alle 33 vereinbarten Versprechen auf die Umsetzung von Maßnahmen beziehen, fallen auch die Maßnahmenanteile für die Ressorts „Gesundheit“ (97 Prozent), „Justiz und Verbraucherschutz“ (97 Prozent), „Inneres, Bau und Heimat“ (96 Prozent) und „Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“ (93 Prozent) überdurchschnittlich hoch aus. Von den Ressorts mit vielen Versprechen fällt lediglich das Ministerium für „Verkehr und digitale Infrastruktur“ auf, das von seinen insgesamt 30 Einzelversprechen immerhin neun auf die Erreichung von Zielen bezieht (30 Prozent). Das Verkehrsressort verfolgt damit die absolut meisten Zielversprechen innerhalb der Bundesregierung, es zeichnet allein für etwas mehr als ein Drittel dieser Versprechen verantwortlich.

TABELLE 3 Anzahl an Maßnahmen- und Zielversprechen in den einzelnen Politikfeldern

POLITIKFELDER	MASSNAHMENVERSprechen		ZIELVERSprechen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Arbeit und Soziales	33	100	0	0
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	18	100	0	0
Bildung und Forschung	13	100	0	0
Gesundheit	31	97	1	3
Justiz und Verbraucherschutz	28	97	1	3
Inneres, Bau und Heimat	47	96	2	4
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	25	93	2	7
Verteidigung	12	92	1	8
Kultur	6	86	1	14
Wirtschaft und Energie	6	86	1	14
Finanzen	16	84	3	16
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4	80	1	20
Ernährung und Landwirtschaft	8	73	3	27
Verkehr und digitale Infrastruktur	21	70	9	30
Auswärtiges Amt	1	50	1	50
Anderes/nicht zuordenbar	1	100	0	0
Summe	270	91	26	9

Quelle: Koalitionsvertrag 2018, eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).

| BertelsmannStiftung

Im Gesamtbild zeigt sich dennoch sehr deutlich: Wie schon im Koalitionsvertrag 2013 bevorzugt die Regierung die Festlegung auf Maßnahmen und vermeidet die Festschreibung von Zielversprechen. Dahinter steht vermutlich die größere Beeinflussbarkeit und Kontrollierbarkeit der Einhaltung von Maßnahmen - im Vergleich zu Zielversprechen. Während die Umsetzung von Maßnahmen meist vollständig in der eigenen Hand der Regierung liegt, hängt die Erreichung von Zielen häufig auch von externen Einflüssen ab, die von der Regierungspolitik allein nicht voll-

ständig kontrollierbar sind. Vor diesem Hintergrund legen schon der Wunsch und das Ziel möglichst hoher Erfüllungsquoten eine Präferenz zugunsten von Maßnahmenzielen nahe. Dieser Logik folgt auch der Koalitionsvertrag 2018.

### Änderungsversprechen dominieren über Status-quo-Versprechen

Eine vergleichbar einseitige Verteilung zeigt sich auch bei den Änderungs- und Status-quo-Versprechen. Änderungsversprechen beabsichtigen die Neuregelung eines bestimmten Themas, während Status-quo-Versprechen die Beibehaltung eines aktuellen Zustandes oder die Fortführung einer bereits bestehenden Maßnahme meinen. Beispiel für ein den Status quo wahrendes Versprechen ist etwa die Fortführung des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ auf mindestens dem vorherigen Niveau. Die deutliche Mehrheit der im aktuellen Koalitionsvertrag geschlossenen Vereinbarungen sind Änderungsversprechen (81 Prozent). Nur knapp 19 Prozent aller Versprechen fordern die Beibehaltung des Status quo. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Von den insgesamt 296 Einzelversprechen sind 241 Änderungs- und lediglich 55 Status-quo-Versprechen. Damit zeigt sich im Koalitionsvertrag 2018 ein ähnliches Bild wie bei der Vorgängerregierung, in deren Koalitionsvertrag sich sogar 84 Prozent der Versprechen auf Änderungen und nur 16 Prozent auf die Beibehaltung eines Status quo bezogen. Der leicht

TABELLE 4 Anzahl an Änderungs- und Status-quo-Versprechen in den einzelnen Politikfeldern

POLITIKFELDER	ÄNDERUNGSVERSPRECHEN		STATUS-QUO-VERSPRECHEN	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Auswärtiges Amt	2	100	0	0
Arbeit und Soziales	31	94	2	6
Justiz und Verbraucherschutz	27	93	2	7
Gesundheit	28	88	4	13
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	23	85	4	15
Inneres, Bau und Heimat	40	82	9	18
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14	78	4	22
Verkehr und digitale Infrastruktur	22	73	8	27
Ernährung und Landwirtschaft	8	73	3	27
Finanzen	14	73	5	26
Kultur	5	71	2	29
Wirtschaft und Energie	5	71	2	29
Bildung und Forschung	9	69	4	31
Verteidigung	9	69	4	31
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3	60	2	40
Anderes/nicht zuordenbar	1	100	0	0
<b>Summe</b>	<b>241</b>	<b>81</b>	<b>55</b>	<b>19</b>

Quelle: Koalitionsvertrag 2018, eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).

| BertelsmannStiftung

höhere Anteil an den Status quo wahrenen Versprechen der aktuellen Regierung lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass SPD und CDU/CSU zum wiederholten Male in der Regierung sind und einige der bereits in der letzten Legislaturperiode begonnenen Projekte weiterführen wollen.

Bei der Ressortverteilung fällt lediglich auf, dass die Ressorts mit absolut und relativ vielen Versprechen auch gleichzeitig einen noch einmal leicht überdurchschnittlichen Anteil an Änderungsversprechen aufweisen. So sind im Ressort „Arbeit und Soziales“ von insgesamt 33 Einzelversprechen 31 Änderungsversprechen (94 Prozent), während sich lediglich zwei Versprechen auf die Beibehaltung eines Status quo beziehen. Ähnliches gilt für die Ressorts „Justiz und Verbraucherschutz“ (93 Prozent Änderungsversprechen) und, leicht abgeschwächt, auch für „Gesundheit“ (88 Prozent), „Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“ (85 Prozent) und das Innenressort mit knapp 82 Prozent.

## Status-quo-Versprechen häufiger umgesetzt als Änderungsversprechen

Vergleicht man die Erfüllungsquoten des aktuellen Koalitionsvertrages nach den unterschiedlichen Versprechenstypen, dann zeigt sich, dass von allen vier Typen die Status-quo-Versprechen die mit Abstand höchste Umsetzungsquote aufweisen. Von den insgesamt 55 Status-quo-Versprechen wurden bereits 43 (78 Prozent) voll erfüllt, bei vier weiteren wurde die Erfüllung zumindest angepackt. Insgesamt sind damit lediglich acht bzw. 15 Prozent der Status-quo-Versprechen weder umgesetzt noch angepackt. Bei zwei der drei anderen Versprechenstypen fallen die Nichterfüllungsquoten zur vorläufigen Halbzeitbilanz der amtierenden Bundesregierung dagegen überdurchschnittlich aus: Von den Änderungsversprechen wurden 38 Prozent bisher weder umgesetzt noch angepackt, und von den Zielversprechen 42 Prozent. Bei den Maßnahmenversprechen liegt die Nichterfüllungsquote dagegen mit 33 Prozent knapp unter dem Durchschnitt (34 Prozent).

TABELLE 5 Anzahl erfüllter, teilweise erfüllter und nicht erfüllter Versprechen

POLITIKFELDER	ANZAHL VERSPRECHEN	VOLL ERFÜLLT		TEILWEISE ERFÜLLT		IM PROZESS		NICHT ERFÜLLT	
		absolut	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent	absolut und in Prozent			
<b>Summe*</b>	<b>296</b>	<b>142</b>	<b>48 %</b>	<b>12</b>	<b>4 %</b>	<b>40</b>	<b>14 %</b>	<b>100</b>	<b>34 %</b>
Status Quo-Versprechen	55	43	78 %	0	0 %	4	7 %	8	15 %
Änderungsversprechen	241	99	41 %	12	5 %	36	15 %	92	38 %
Maßnahmenversprechen	270	131	49 %	10	4 %	39	14 %	89	33 %
Zielversprechen	26	11	42 %	2	8 %	1	4 %	11	42 %

\*Bei zwei Versprechen konnte nicht festgestellt werden, ob sie erfüllt sind.

Quelle: Koalitionsvertrag 2018 (Stichtag: 30.09.2019), eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet).

| BertelsmannStiftung

Bei der Interpretation dieser Zahlen sollte allerdings beachtet werden, dass Status-quo-Versprechen auch deshalb einfacher erfüllbar sein können, weil sie oft kein pro-aktives Regierungshandeln erfordern, sondern mit einem bewussten Verzicht auf Veränderungen das Gegenteil davon. So bedarf es etwa zur Erfüllung des Versprechens zum Erhalt der (anonymen) Bargeldzahlung keiner aktiven Handlung, sondern lediglich des Verzichts einer gegenteiligen Maßnahme. Dennoch kann einestheils auch ein derartiger bewusster Verzicht auf Veränderungen als originäres Regierungshandeln bewertet werden, und andernteils erfordert auch die Bewahrung des Status quo in einigen Fällen aktives Regierungshandeln. Um etwa das Programm „Stark im Beruf“ zur Integration v. a. von Müttern mit Migrationshintergrund weiterzuführen, wurde Ende 2018 eine zweite Förderphase initiiert. Die beiden dominierenden Typen der Änderungs- und Maßnahmenversprechen unterscheiden sich in ihrer Erfüllungsperformanz eher graduell: Zwar liegt die Quote vollständig erfüllter Versprechen bei den Änderungsversprechen (41 Prozent) etwas niedriger als bei den Maßnahmenversprechen (49 Prozent). Durch die leicht höheren Quoten teilweise erfüllter Versprechen und im Prozess befindlicher Erfüllung schrumpft dieser Vorsprung der Maßnahmenversprechen bei den Nichterfüllungsquoten aber auf sechs Prozentpunkte. Im Gesamtbild liegt die Nichterfüllung der dominierenden Änderungsversprechen mit 38 Prozent leicht über dem Durchschnitt (34 Prozent), die der Maßnahmenversprechen mit 33 Prozent leicht unter dem Gesamtdurchschnitt aller 296 Einzelversprechen.

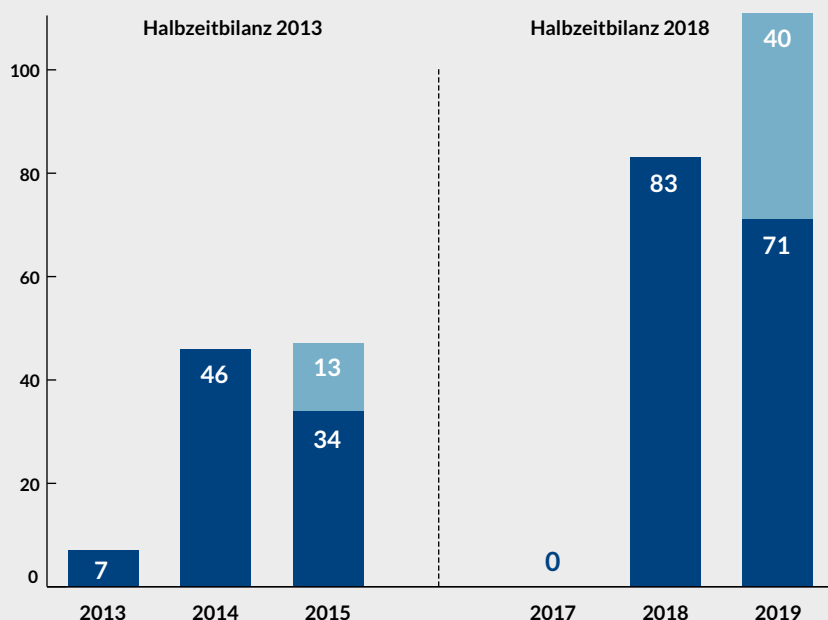
## Die Umsetzung der Koalitionsversprechen im Zeitverlauf

Betrachtet man die Umsetzung der Koalitionsversprechen 2013 und 2018 im Zeitverlauf, bestätigt sich das Bild einer gegenüber der Halbzeitbilanz der Vorgängerregierung noch einmal spürbar beschleunigten Umsetzungsgeschwindigkeit der amtierenden Bundesregierung. Vergleicht man die Halbzeitbilanz der beiden Legislaturperioden zum gleichen Zeitpunkt (30. September 2015 bzw. 30. September 2019), dann zeigt sich: Sowohl nach der absoluten Anzahl bereits umgesetzter oder zumindest angepackter Versprechen wie auch nach den jeweiligen Anteilen an der jeweiligen Gesamtheit aller Versprechen übertrifft die Bilanz der amtierenden Regierung die ihrer Vorgängerin und das, obwohl ihr dafür aufgrund der zunächst gescheiterten Jamaika-Koalitionsverhandlungen bisher nur 18 Regierungsmonate zur Verfügung standen, während die Vorgängerregierung bis zum Stichtag 30. September 2015 bereits rund 21 aktive Regierungsmonate hinter sich hatte. Um die Halbzeitbilanz der amtierenden Großen Koalition im Vergleich mit ihrer Vorgängerin auf den Punkt zu bringen: In weniger Zeit wurden also absolut wie auch anteilig mehr Koalitionsversprechen umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht.

Nach absoluten Zahlen der ganz und teilweise umgesetzten oder zumindest angepackten Versprechen konnte die Vorgängerregierung noch im Jahr der Bundestagswahl 2013 bereits insgesamt sieben ihrer 188 Versprechen umsetzen, im nächsten Jahr dann 46 Versprechen realisieren und 47 Versprechen bis September 2015 umsetzen oder zumindest anschieben. Im Vergleich dazu hat die amtierende Bundesregierung aufgrund der turbulenten Koalitionsverhandlungen das Jahr der Bundestagswahl 2017 zunächst vollständig verloren. Erst im März 2018 konnte die erneuerte Regierung der Großen Koalition mit der Umsetzung ihres Koalitionsvertrages beginnen, hat dann aber ihre Arbeit sehr zügig und zielstrebig aufgenommen.

ABBILDUNG 4 Umgesetzte Koalitionsversprechen im Zeitverlauf

Anzahl umgesetzter und angepackter Versprechen



Anmerkung: Abgebildet sind alle bereits vollständig oder teilweise umgesetzten (dunkelblau) sowie alle im Prozess der Umsetzung befindlichen (hellblau) Versprechen. Die Status quo-wahrenden Versprechen wurden anteilig auf die Jahre verteilt.

Quelle: Koalitionsvertrag 2013 (Stichtag: 30.09.2015) und 2018 (Stichtag: 30.09.2019), eigene Recherche und Berechnung (ungewichtet). | BertelsmannStiftung

Bereits bis Ende 2018, also in lediglich knapp zehn Monaten, hat die aktuelle Regierung insgesamt 83 Einzelversprechen ganz oder teilweise umgesetzt und damit deutlich mehr als ihre Vorgängerin bis zum gleichen Stichtag innerhalb von 18 Monaten (53). Auch anteilig an ihren jeweiligen Koalitionsversprechen zeigt die amtierende Regierung eine bessere Umsetzungsperformanz als ihre Vorgängerin: Wurden im Jahr 2014 24 Prozent aller Versprechen umgesetzt, lag der entsprechende Anteil im Jahr 2018 bei 28 Prozent.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Bilanz der Jahre 2015 und 2019: Auch hier hat die amtierende Bundesregierung mit 71 voll oder teilweise umgesetzten und weiteren 40 angeschobenen Versprechen absolut (111) und anteilig (38 Prozent) mehr eingelöst als ihre Vorgängerin mit absolut 34 umgesetzten und 13 weiteren angeschobenen Versprechen, was einem Anteil an ihren Gesamtversprechen in Höhe von 25 Prozent entspricht.

Insgesamt zeigt sich: Die amtierende Bundesregierung ist spät gestartet, hat dann aber ab März 2018 in erstaunlichem Tempo mit der Umsetzung ihrer Koalitionsversprechen begonnen. Ihr Tempo übertrifft dabei insgesamt und im Zeitverlauf das ihrer Vorgängerregierung. Arbeitet die amtierende Bundesregierung in diesem Tempo weiter, wird sie die Erfüllungsquoten ihrer Vorgängerin noch einmal spürbar übertreffen.

## Die meisten Menschen unterschätzen die tatsächliche Umsetzung von Wahl- und Koalitionsversprechen

Nur sehr wenige Menschen in Deutschland gehen davon aus, dass die Wahl- und Koalitionsversprechen der Parteien und Regierungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Lediglich knapp acht Prozent aller Befragten meinen, dass Parteien, die später an der Regierung beteiligt sind, ihre Wahlversprechen „alle, fast alle“ oder zumindest zu einem großen Teil dann auch einlösen. Bei Versprechen, die in einem Koalitionsvertrag vereinbart wurden, meint das ebenfalls nur einer von zehn Befragten. Schließlich nach der Umsetzungstreue der amtierenden Großen Koalition befragt, gehen sogar nur rund sechs Prozent aller Befragten von einer zumindest weitgehenden Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regierungsversprechen aus. Auch wenn sich dieser Wert in der zweiten Halbzeit der laufenden Legislaturperiode noch verbessern kann, zeigt sich in der Gesamtschau: Nur eine Minderheit der Menschen in Deutschland schreibt den Parteien und Koalitionsregierungen zu, ihre Wahl- und Koalitionsversprechen zu einem großen Teil auch tatsächlich umzusetzen. Vergleicht man die wahrgenommene mit der in dieser Studie untersuchten tatsächlichen Umsetzung von Koalitionsversprechen, dann wird deutlich: Die meisten Menschen unterschätzen zumindest die formale Umsetzungstreue ihrer Regierung und der sie tragenden Koalitionsparteien. Die letzte Große Koalition hat von ihrem Koalitionsvertrag 2013 fast 80 Prozent ihrer Versprechen voll oder teilweise umgesetzt. Vorausgesetzt, die amtierende Bundesregierung arbeitet in ihrem jetzigen Tempo weiter, lassen die Ergebnisse der vorliegenden Studie für die derzeitige Große Koalition sogar eine noch höhere Umsetzungsquote bis zum Ende der Legislaturperiode erwarten.

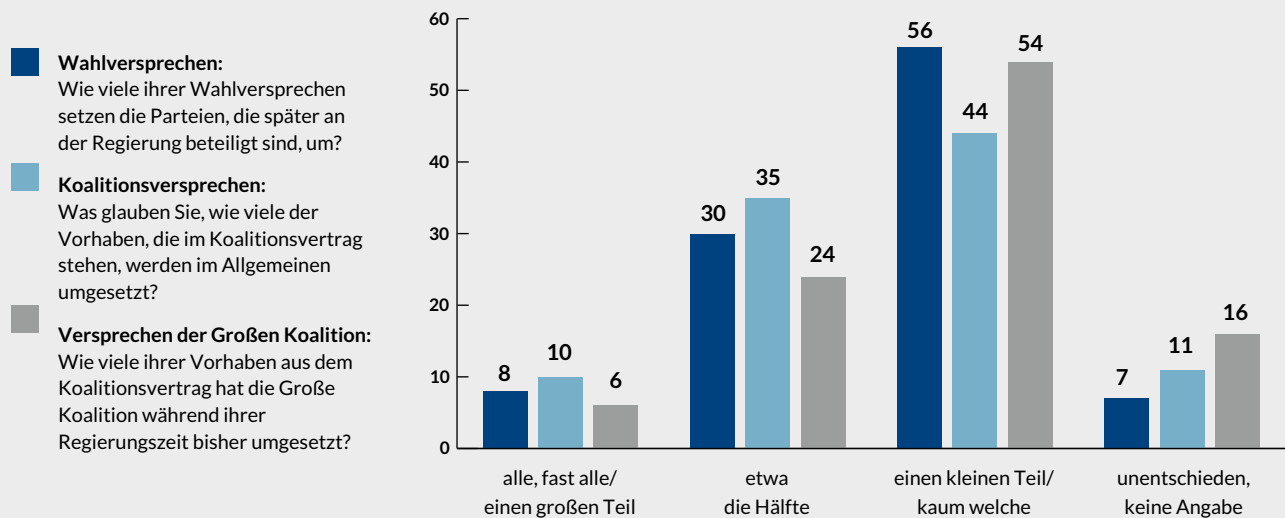
## Dennoch traut der Regierung das kaum jemand zu.

Nur etwa jeder Dritte geht immerhin davon aus, es werde „etwa die Hälfte“ aller Wahl- und Koalitionsversprechen umgesetzt, während bei den Wahlversprechen der Parteien deutlich mehr als die Hälfte (56 Prozent) und bei den Koalitionsversprechen immerhin noch 44 Prozent aller Menschen meinen, es würden nur „ein kleiner Teil“ oder „kaum welche“ umgesetzt.

Die vergleichsweise einhellige und übereinstimmende Beantwortung aller drei Fragen nach den Wahlversprechen der Parteien, den Regierungsversprechen eines Koalitionsvertrages im Allgemeinen sowie den Koalitionsversprechen der amtierenden Bundesregierung weisen darauf hin, dass viele Menschen sich bei ihrer Beantwortung durch ein pauschal eher negatives Urteil gegenüber der Erfüllungstreue von Parteien und Regierungen leiten lassen. So scheint es, dass zwischen Wahl- und Koalitionsversprechen oder zwischen Koalitionsversprechen im Allgemeinen und im Speziellen mit Blick auf die amtierende Bundesregierung vergleichsweise wenig differenziert wird. Eine mögliche Interpretation wäre, dass eine generell negativ konnotierte Bewertungsheuristik die Beantwortung der konkreten Fragen nach der Einhaltung von Versprechen mitprägt. Die Antworten könnten deshalb auch von generellen Urteilen und einer weit verbreiteten Skepsis gegenüber Politikern, Parteien und ihren Koalitionsregierungen im Allgemeinen beeinflusst sein. Die Frage nach der Bewertung bezieht sich in der Studie auf die Gesamtheit der Koalitionsversprechen, sodass alle Versprechen einzeln und mit dem gleichen Gewicht gewertet werden. Viele der Befragten werden realisti-

ABBILDUNG 5 Einhaltung von Wahl- und Koalitionsversprechen aus Sicht der Bürger

In Prozent



Grundgesamtheit: Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren (Fallzahl: 1.273).

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

scherweise aber weder die Zeit noch das Interesse haben, sich detailliert mit der Umsetzung aller Einzelversprechen zu befassen. Vielmehr mag es auch in Bezug auf bestimmte Versprechen bzw. Versprechen in bestimmten Politikbereichen, die für verschiedene Gruppen von Wählern unterschiedliche Wichtigkeit haben, eine differenziertere Antwortmöglichkeit geben – eine eindeutige Interpretation lassen die bislang vorliegenden Analysen dazu aber noch nicht zu.

## Politisch Interessierte urteilen etwas positiver

Auch die Teilgruppenanalysen der Umfrageergebnisse nach politischem Interesse, Bildung, Einkommen und Alter zeigen bei der Bewertung der allgemeinen Versprechensumsetzung von Regierung und Parteien ein vergleichsweise homogenes Bild. Die Lücke zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Umsetzung ist jedenfalls kein Problem einer spezifischen Rand- oder Ausreißergruppe, sondern ein breit und tief in der Gesellschaft verankertes Phänomen sehr vieler Bürger durch alle Schichten und gesellschaftlichen Gruppen hindurch.

Am vergleichsweise auffälligsten ist noch die Differenzierung nach politischem Interesse. Hier zeigt sich, dass politisch besonders interessierte Menschen die Umsetzungstreue der Parteien und Regierungen etwas positiver einschätzen, als das bei politisch weniger oder gar nicht interessierten Menschen der Fall ist.

Während immerhin etwas mehr als zehn Prozent der politisch Interessierten bei den Wahlversprechen der Parteien und fast 14 Prozent bei den Koalitionsverträgen

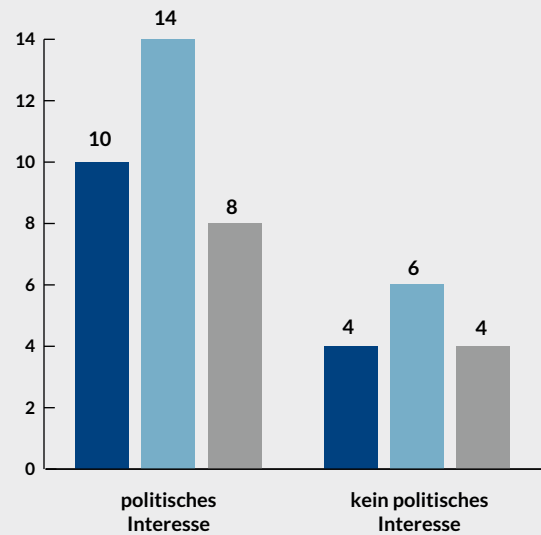


ABBILDUNG 6 **Einhaltung von Wahl- und Koalitionsversprechen aus Sicht der Bürger (nach politischem Interesse)**

In Prozent

**Antwort:**  
alle, fast alle/einen großen Teil

- Wahlversprechen:**  
Wie viele ihrer Wahlversprechen setzen die Parteien, die später an der Regierung beteiligt sind, um?
- Koalitionsversprechen:**  
Was glauben Sie, wie viele der Vorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, werden im Allgemeinen umgesetzt?
- Versprechen der Großen Koalition:**  
Wie viele ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition während ihrer Regierungszeit bisher umgesetzt?



Grundgesamtheit: Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren (Fallzahl: 1.273).

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

von einer weitgehenden Umsetzung der Versprechen ausgehen, sehen das nur gut vier bzw. sechs Prozent der politisch weniger Interessierten so. Auch der Anteil derjenigen, die der amtierenden Bundesregierung eine sehr weitgehende Umsetzung ihrer Regierungsversprechen zuschreiben, ist bei den politisch Interessierten mit acht Prozent etwa doppelt so hoch wie bei den weniger Interessierten – allerdings auf einem insgesamt eben sehr niedrigen Niveau.

Immerhin zeigen die Zahlen, dass politisches Interesse die Einschätzungen zur Umsetzungstreue von Parteien und Regierungen nicht verringert, sondern tendenziell einen zumindest kleinen Beitrag zur Schließung der klaffenden Lücke zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Umsetzung leisten kann.

Ein ähnlicher Effekt zeigt sich auch mit Blick auf den formalen Bildungsstand der Befragten und ihr Alter: Je formal höher die Bildung ist und je älter die Befragten sind, umso eher schätzen sie die Umsetzungstreue zumindest leicht positiver ein. Aber auch hier sind die Effekte eher gradueller Natur und in keiner Weise geeignet, das Gesamtphänomen der Lücke zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Erfüllungstreue als Problem einer spezifischen Teilgruppe der Gesellschaft zu interpretieren. Differenziert nach Einkommen der Befragten, zeigen sich dann sogar keinerlei auffällige Verteilungen mehr. In allen drei untersuchten Einkommensklassen fallen die Befragungsergebnisse zur Umsetzung von Wahl- und Koalitionsversprechen nahezu vollständig identisch aus.

## Wahrgenommene Umsetzungstreue bei CDU/CSU und SPD sehr ähnlich

Das gleiche Bild zeigt sich auch, wenn man bei der Befragung nach der Umsetzung von Wahlversprechen der beiden Parteien der Großen Koalition unterscheidet. Getrennt danach befragt, wie viele ihrer Wahlversprechen die CDU/CSU und die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt haben, antworten die meisten Menschen sehr ähnlich: Während nur sechs Prozent der CDU/CSU zuschreiben, „alle, fast alle“ oder zumindest „einen großen Teil“ umgesetzt zu haben, sind es bei der SPD mit sieben Prozent nur wenig mehr. Während wiederum bei der Union mit 26 Prozent etwas mehr von einer Umsetzung „etwa der Hälfte“ aller Versprechen ausgehen, sind es bei der SPD nur 20 Prozent. Dafür gehen bei der SPD dann mit 57 Prozent etwas mehr Menschen als bei der Union (51 Prozent) davon aus, es würden kaum Versprechen umgesetzt.

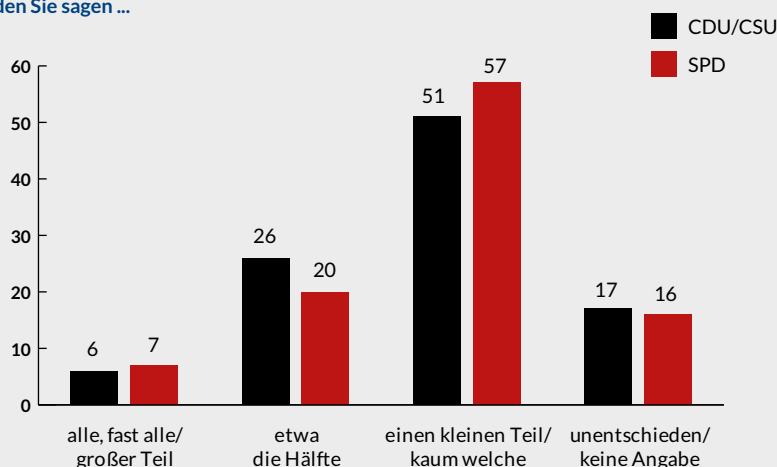
Insgesamt sind die Unterschiede damit nur sehr gering. Die meisten Menschen differenzieren in ihrer Einschätzung der Umsetzungsleistung nur sehr wenig zwischen den beiden Regierungsparteien. Auch das spricht für eine Verankerung von insgesamt eher skeptischen bis negativen Bewertungsheuristiken bei vielen Befragten. In den Ergebnissen spiegelt sich damit auch ein skeptisches Gesamtbild der Befragten über die Verbindlichkeit und Umsetzungstreue der Parteien insgesamt wider.

ABBILDUNG 7 **Wie viele Versprechen haben die Parteien aus Sicht der Bürger umgesetzt?**

In Prozent

Wenn Sie einmal speziell an die CDU/CSU (SPD) denken, die ja gerade zusammen mit der SPD (CDU/CSU) die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU (SPD) seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

Würden Sie sagen ...



Grundgesamtheit: Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren (Fallzahl: 1.273).

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach  
im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Juni 2019).

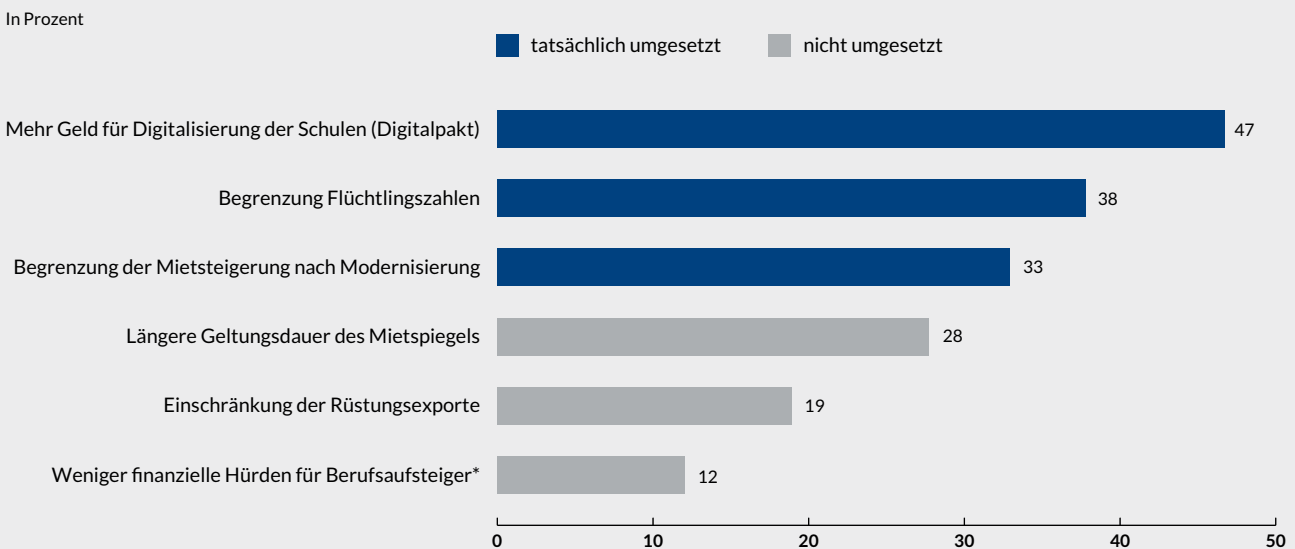
| BertelsmannStiftung

## Stärkere Wahrnehmung einzelner Versprechen

Etwas differenzierter und stärker ausgeprägt ist die wahrgenommene Umsetzung konkreter Einzelversprechen aus dem Koalitionsvertrag. So hat immerhin knapp die Hälfte (47 Prozent) aller Menschen in Deutschland wahrgenommen und in der Umfrage auch so angegeben, dass der im Koalitionsvertrag versprochene Digitalpakt für Schulen auch tatsächlich bereits umgesetzt wurde. Ebenso war fast vier von zehn der Befragten bewusst, dass auch die Begrenzung der Flüchtlingszahlen pro Jahr von der amtierenden Bundesregierung bereits realisiert worden ist. Immerhin noch ein Drittel bescheinigte der Regierung auch, die versprochene Begrenzung von Mietsteigerungen bereits durchgesetzt zu haben. Auch wenn diese Werte die Umsetzungstreue der Regierung noch immer eher unterschätzen, zeigen sie doch, dass es sehr wohl möglich ist, die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung der Menschen für konkrete Umsetzungsaktivitäten zu gewinnen.

Dass gleichzeitig auch solchen Maßnahmen eine Umsetzung bescheinigt wird, obwohl diese noch gar nicht erfolgt ist, stützt die Vermutung, dass die Wahrnehmung der meisten Menschen nicht über detaillierte Einzelversprechen geprägt wird, sondern durch größere Themen und Agenden, die sie betreffen und beschäftigen. So kann vermutet werden, dass die fast 30 Prozent der Befragten, die die noch gar nicht eingelöste längere Geltungsdauer des Mietspiegels (zwei statt drei Jahre) für bereits umgesetzt halten, dabei eher allgemein wahrgenommen haben, dass sich die Bundesregierung bereits aktiv um die Problematik steigender Mieten gekümmert hat. Das wäre dann ein weiteres Argument für eine fokussierte Kommunikationspolitik der Bundesregierung um größere Themen und Schwerpunkte herum, anstatt auf die Vermittlung detaillierter und häufig eher kleinteiliger Ein-

ABBILDUNG 8 Gefühlte Umsetzung einzelner Koalitionsversprechen 2018



Anmerkung: Aufgelistet sind die aus Sicht der Befragten jeweils drei wichtigsten Koalitionsversprechen, oben aus den bereits umgesetzten und unten aus den noch nicht umgesetzten Versprechen. \* = Erstattung der Gebühren für die Meisterprüfung bei bestandener Prüfungsleistung.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Juni 2019).

zelvesprechen zu setzen. Das scheinen auch die vergleichsweise guten Zahlen zum Digitalpakt (Megathema „Digitalisierung“) und zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen (Megathema „Migration“) zu stützen. Auch hier lässt sich vermuten, dass die vergleichsweise positive Wahrnehmung vieler Menschen sich nicht über konkrete Details, sondern eher über die Wahrnehmung des dahinterstehenden größeren Themas als eines Schwerpunkts der Regierungsaktivität insgesamt vermittelt hat. Das wäre dann ein weiteres Argument dafür, durch eine Fokussierung in der Kommunikation des Regierungshandelns die Lücke zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Erfüllungstreue zu verringern.

## Gibt es akzeptable Gründe für die Nichteinhaltung von Wahlversprechen?

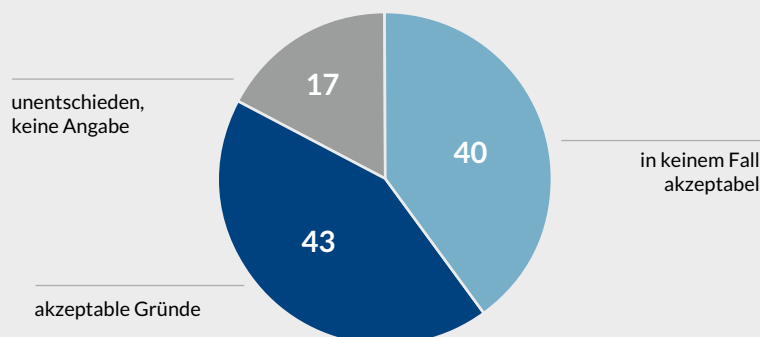
Aber wie groß ist das Verständnis der Bürger, wenn es den Parteien und Regierungen nicht gelingt, ein Wahl- oder Regierungsversprechen auch tatsächlich umzusetzen? Kennen sie akzeptable Gründe dafür? Oder erwarten sie ihre Erfüllung ohne Wenn und Aber, lassen also keinerlei „Ausreden“ oder berechtigte Gründe gelten?

Befragt danach, ob es aus ihrer Sicht solche akzeptablen Gründe geben könne, stimmen immerhin 43 Prozent aller Menschen in Deutschland zu. Eine relative Mehrheit der Bürger erkennt also durchaus an, dass es gute Gründe für eine Nichteinhaltung geben kann. Gleichzeitig lehnen das aber vier von zehn (40 Prozent) aller Menschen kategorisch ab, und weitere 17 Prozent sind in dieser Frage unentschieden oder machen keine Angaben.

ABBILDUNG 9 Ist es akzeptabel Wahlversprechen nicht umzusetzen?

Wenn Parteien ihre Wahlversprechen nicht umsetzen: Halten Sie das in keinem Fall für akzeptabel, oder kann es aus Ihrer Sicht auch akzeptable Gründe geben, warum Wahlversprechen nicht umgesetzt werden?

In Prozent



Grundgesamtheit: Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren (Fallzahl: 1.273).

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach  
im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

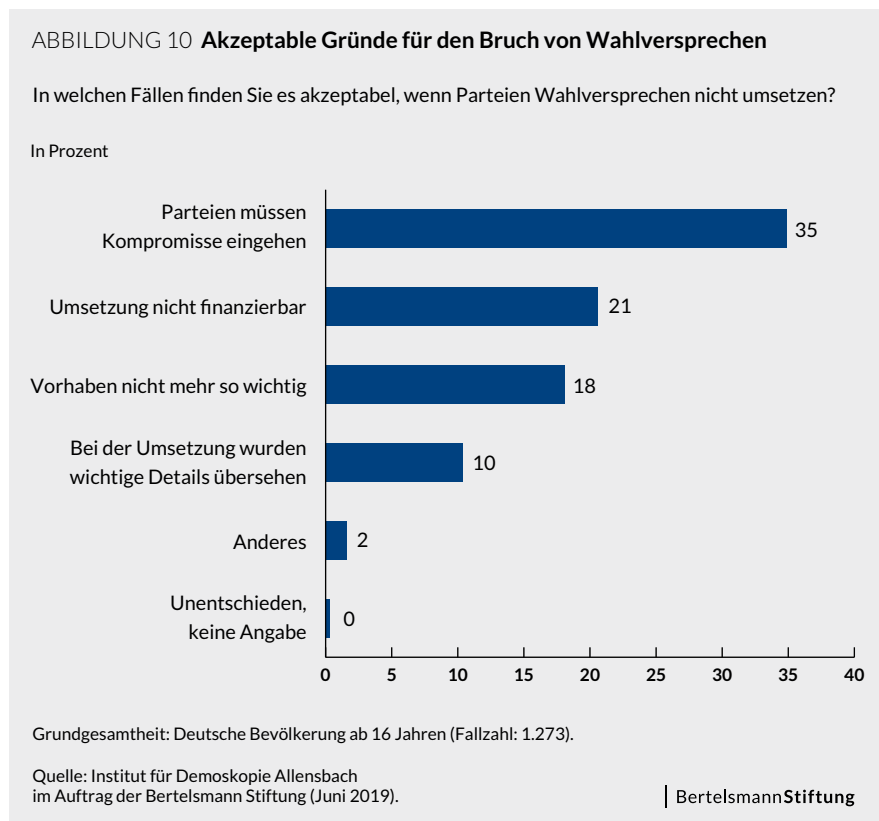
Verständnis dafür zu wecken, dass in bestimmten Fällen eine Einhaltung gegebener Versprechen nicht möglich war, erscheint also für die Handelnden in den Parteien und Regierungen zumindest nicht ausgeschlossen.

Welche Begründungen werden von den Menschen dabei als „akzeptabel“ anerkannt?

### Notwendigkeit von Kompromissen als akzeptabler Grund

Mit Abstand am häufigsten wird mit Blick auf die Nichtumsetzung von Wahlversprechen die Notwendigkeit anerkannt, dass Parteien miteinander Kompromisse eingehen müssen, weil sie in der Regel nicht allein, sondern in Koalitionen mit anderen Parteien entscheiden müssen. Aber auch diese Begründung wird nur von etwas mehr als einem Drittel aller Menschen in Deutschland akzeptiert. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass fast zwei Drittel aller Wähler in Deutschland die Notwendigkeit von Kompromissen in der Demokratie nicht für einen akzeptablen Grund halten, wenn Parteien ihre Wahlversprechen nicht einlösen können.

Noch weniger (21 Prozent) erkennen als Grund einer Nichtumsetzung von Wahlversprechen an, dass diese sich als nicht finanzierbar erwiesen haben, und nur etwa jeder Zehnte akzeptiert anfänglich übersehene Detailschwierigkeiten bei der Umsetzung eines Versprechens. Im Gesamtbild zeigt sich damit, dass es für Parteien und Regierungen in Deutschland zwar nicht unmöglich ist, Verständnis für die Nichteinlösung einmal gegebener Versprechen bei ihren Wählern zu wecken.



Es bedarf allerdings sehr guter Gründe und einer sehr guten Erklärung dafür. Das deutet noch einmal darauf hin, wie wichtig es ist, ein Verständnis dafür zu entwickeln, woher die Kluft zwischen tatsächlicher und wahrgenommener Performanz kommt – und wie Parteien und Wähler in Kommunikation miteinander treten können.

TABELLE 6 Die Einzelversprechen im Überblick aktualisiert zum Stichtag: 30. September 2019

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
1	Digitales Verwaltungsportal für Bürger und Unternehmen, Bürgerkonto, 500 Mio. € zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 357-359, 2000-2007 & 2887-2889)			x	
2	Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs- und Bestenungsverfahren	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 414-415, 1849-1852 & 2843-2853)				x
3	Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 451-452 & 3410-3412)	x			
4	Mehr Investitionen in den Lärmschutz	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 453-454)	x			
5	Keine Antastung des Grundrechts auf Asyl	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 522-523 & 4778-4780)	x			
6	Keine Überschreitung der Zuwanderungszahlen von jährlich 180.000 bis 220.000	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 533-536 & 4799-4807)	x			
7	Algerien, Marokko, Tunesien werden zu sicheren Herkunftsstaaten	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5057-5059)				x
8	Schaffung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (sog. AnKER-Zentren)	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 542-544 & 4989-4994)		x		
9	Verabschieden eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 549-553 & 2960-2962)	x			
10	Weitere Finanzierung der Flüchtlingskosten von Ländern und Kommunen bis 2021 mit acht Mrd. €	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 555-556, 3071-3075 & 4944-4949)	x			
11	Zwei Mrd. € für sozialen Wohnungsbau in 2020/21	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 569-570 & 5136-5137)			x	
12	Baukindergeld von 1.200 € je Kind und pro Jahr, Gewährung bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 € Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 1.500 € pro Kind	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 572-573 & 5144-5149)	x			
13	Gründung Ehrenamtsstiftung	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 580)			x	
14	15.000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden und 2.000 neue Stellen in der Justiz	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 586-588 & 5762-5764)	x			
15	Gleichwertige Befugnisse für die Sicherheitsbehörden im digitalen Bereich	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 591 & 5997-6002)				x
16	Bundesweites Musterpolizeigesetz	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 594 & 5923-5925)				x
17	Notwendige Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz bzw. Rechtsmedizin in familiengerichtlichen Verfahren zu Gewalt	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 874-877)				x
18	Errichtung einer E-Government-Agentur	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 2009-2014)				x
19	Berufung eines Digitalrats	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 2025-2026)	x			
20	Einsetzen einer Daten-Ethikkommission, Vorschlag eines Entwicklungsrahmens innerhalb eines Jahres	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 2096-2101)			x	
21	Anerkennung von E-Sport als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 2167-2171)				x
22	Pilotprojekt „LärmLab 21“	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 3861-3864)				x
23	Einsetzen einer Fachkommission zur Integrationsfähigkeit	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 4809-4811)			x	
24	Begrenzung der Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen, keine Überschreitung von 18 Monaten bzw. sechs Monaten bei Familien mit minderjährigen Kindern	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5013-5018)	x			



ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
	Die Bundesregierung verweist darauf, dass ein solches Portal teilweise umgesetzt wurde und bis 2022 alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen darüber angeboten werden sollen. Es besteht ein IT-Planungsrat und eine Beta-Version liegt vor.
	Das Konzept des „One-Stop-Shops“ wurde bisher nicht umgesetzt.
2018	Der Bundestag hat am 08. November 2018 ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren verabschiedet.
2019	Im Jahr 2019 werden die Mittel für den Lärmschutz einmalig um 26 Mio. auf 176 Mio. € angehoben.
2017-2019	In der laufenden Legislaturperiode gab es bisher keine Änderung im Artikel 16a des Grundgesetzes.
2017-2019	Die Zuwanderungszahlen befinden sich unterhalb der Grenze von jährlich 180.000 bis 220.000.
	Der Bundestag hat der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten zugestimmt. Die Abstimmung im Bundesrat wurde vertagt und steht noch aus.
2018	Es wurden sieben AnKER-Zentren in Bayern geschaffen. Andere Bundesländer wehren sich allerdings gegen die Schaffung solcher AnKER-Zentren.
2019	Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde am 07. Juni 2019 vom Bundestag verabschiedet.
2019	Der Bund beteiligt sich mit über acht Mrd. € an den Flüchtlingskosten.
	Durch eine Grundgesetzänderung wurde die angestrebte Bereitstellung der Mittel ermöglicht. Die Umsetzung steht allerdings noch aus.
2018	Das Baukindergeld wurde eingeführt.
	Im Bundeshaushalt 2019 sind 30 Mio. € für die geplante Deutsche Engagementstiftung vorgesehen. Eine Umsetzung ist für 2019 vorgesehen.
2019	Der Etatvergrößerung wurde 2018 vom Bundestag zugestimmt und Bund und Länder haben sich im Januar 2019 auf die Umsetzung geeinigt.
	Es gibt keine gleichwertigen Befugnisse für die Sicherheitsbehörden im digitalen Bereich. Allerdings hat das BMI im März 2019 einen Entwurf für das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vorgelegt.
	Es wurde bisher kein bundesweites Musterpolizeigesetz beschlossen.
	Es wurden bisher keine Maßnahmen getroffen, um verpflichtend Stellungnahmen von Fachleuten einzuholen.
	Es wurde bisher keine E-Government-Agentur errichtet. Aus einer Anfrage an die Bundesregierung geht aber hervor, dass diese gerade an der Konzeption einer solchen arbeite.
2018	Der Digitalrat wurde am 22. August 2018 durch die Bundesregierung eingesetzt.
	Die Ethikkommission wurde bereits eingesetzt. Der Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen soll im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden.
	Es gab keine Anerkennung von E-Sport als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht.
	Es wurde bisher kein Pilotprojekt „LärmLab 21“ eingerichtet.
	Die Bundesregierung hat das Einsetzen einer Kommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit beschlossen. Allerdings wurde ihr Abschlussbericht dem Bundestag noch nicht vorgelegt.
2018-2019	Die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen wurde zeitlich und sachlich auf 18 bzw. sechs Monate begrenzt.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
25	Verzicht auf Vorrangsprüfung, wenn die Landesregierungen in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit nicht an dieser festhalten wollen, weiterhin Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 4906-4913)	x			
26	Umfassende Identitätsfeststellung in den AnKER-Einrichtungen	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5004-5005)	x			
27	Unbegleitete Minderjährige werden nach Altersfeststellung durch Jugendbehörden in Obhut genommen, Erwachsene bleiben in den AnKER-Einrichtungen	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5007-5011)	x			
28	Überprüfung des gewährten Schutzes spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5025-5027)	x			
29	Änderung des Asylgesetzes zur frühen Information des BAMF über Einleitung eines Strafverfahrens	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5043-5045)	x			
30	Abschiebung bei Straffälligkeit, Sozialleistungsbetrug oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5047-5050)	x			
31	Kein Antasten des Individualanspruchs auf Einzelfallprüfung	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5059-5060)	x			
32	Gesetzespakt „Wohnraumoffensive“	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5086-5089)	x			
33	Fortsetzung des „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5091-5094)	x			
34	Enquête-Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5094-5095)	x			
35	Fortführung des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5277-5279)	x			
36	Fortführung des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5301)	x			
37	Änderung des Stiftungsrechts	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5548-5550)				x
38	Fortführung des Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5606-5607)	x			
39	Einsetzen einer/s Beauftragten für jüdisches Leben	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5614-5615)	x			
40	Einsetzen einer Expertenkommission zu Antiziganismus	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5615-5616)	x			
41	Gemeinsamer Investitionsfonds von Bund und Ländern für die IT der deutschen Polizei	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5766-5767)				x
42	Ausweitung der DNA-Verfahren im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale und Alter	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5785-5787)				x
43	Beibehaltung der Standorte der Bundessicherheitsbehörden	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 5948-5949)	x			
44	Verlust der Staatsangehörigkeit, wenn Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 6021-6024)	x			
45	Übertragung von Tarifabschlüssen (TVöD) auf die Bundesbeamtenbesoldung	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 6033-6034)	x			
46	Abschluss einer vertraglichen Zusatzvereinbarung (Bonn-Vertrag)	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 6046-6049)				x
47	Fortsetzen der Deutschen Islamkonferenz	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 6312)	x			
48	Etablierung eines IT-Sicherheits-Gütesiegels	Inneres, Bau und Heimat (Zeile 6374-6375)				x
49	Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz	Arbeit und Soziales (Zeile 342-343, 1232-1237 & 2983-2985)			x	
50	Recht auf Weiterbildungsberatung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit bei der Arbeitsagentur	Arbeit und Soziales (Zeile 375-376, 1795-1797 & 2270-2276)	x			

ERFÜLLUNGS-JAHR	BEGRÜNDUNG
2019	Die angesprochenen Änderungen sind Teil des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das im August vom Bundestag beschlossen wurde.
2018	Die umfassende Identitätsfeststellung findet nun in den AnKER-Einrichtungen statt.
2018	Die genannten Maßnahmen sind Bestandteil der Konzeption der AnKER-Zentren.
2018	Der Bundestag hat am 8. November 2018 in der dritten Änderung des Asylgesetzes die Mitwirkungspflicht von Schutzberechtigten beschlossen.
2019	Entsprechende Änderungen sieht das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz) vor.
2019	Das „Geordnete Rückkehr Gesetz“ enthält unter anderem die beschriebene Ausweisung nach Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bzw. Sozialbetrug.
2017-2019	Der Individualanspruch auf Einzelprüfung bleibt unabhängig sonstiger legislativer Prozesse bestehen.
2018	Am 21. September 2018 wurde im Rahmen des Wohngipfels 2018 ein entsprechendes Maßnahmenpaket vereinbart.
2017-2019	Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ wird fortgesetzt.
2018	Im September 2018 ist die Baulandkommission gestartet.
2018	Der Bund stellt jährlich bis zum Jahr 2020 200 Mio. € für den Investitionspakt zur Verfügung.
2018	Das Bundesbauministerium hat für 2018/2019 140 Mio. € für die Förderung national bedeutender Projekte bereit gestellt. Das Programm wird fortgeführt.
	Das Stiftungsrecht wurde bisher nicht geändert.
2017-2019	Das Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus wird fortgeführt.
2018	Seit dem 01. Mai 2018 ist Dr. Felix Klein Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.
2019	Die Expertenkommission Antiziganismus hat im März 2019 ihre Arbeit aufgenommen.
	Der Investitionsfonds für die IT der deutschen Polizei wurde bisher nicht geschaffen.
	Das Bundeskabinett hat einem Eckpunktepapier des Justizministeriums zugestimmt, welches die Ausweitung der DNA-Analysen enthält. Eine entsprechende Änderung der StPo gibt es aber noch nicht.
2017-2019	Es hat keine Veränderungen bezüglich der Standorte der Bundessicherheitsbehörden gegeben.
2019	Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird §28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes dementsprechend geändert, dass Unterstützer einer Terrormiliz ihre deutsche Staatsbürgerschaft verlieren.
2018	Durch die Verabschiedung des „Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020“ werden die Tarifabschlüsse auf die Beamtenbesoldung übertragen.
	Es wurde bisher keine vertragliche Zusatzvereinbarung zum „Bonn-Vertrag“ abgeschlossen.
2017-2019	Die Islamkonferenz startete am 28./29. November 2018 in eine neue Phase und wurde somit fortgesetzt.
	Mittlerweile liegt ein Referentenentwurf des BMI zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vor, in dem auch Gütesiegel ein Bestandteil sind. Das Gesetz liegt aber noch nicht vor.
	Die Koalitionspartner haben sich bisher schon auf eine Mindestausbildungsvergütung geeinigt, diese allerdings noch nicht im Berufsbildungsgesetz verankert.
2018	Mit dem „Qualifizierungschancengesetz“ haben der Bundestag und der Bundesrat ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das Mitarbeitern erstmals ein Recht auf Weiterbildungsberatung einräumt.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
51	Recht auf befristete Teilzeit inkl. Rückkehrrecht	Arbeit und Soziales (Zeile 382-384 & 2394-2395)	x			
52	Senkung der Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte	Arbeit und Soziales (Zeile 389-390 & 2447-2448)	x			
53	Erstattung der Gebühren bei der Meisterprüfung (Meisterbonus)	Arbeit und Soziales (Zeile 410-411 & 2986-2988)				x
54	Einsetzung einer Rentenkommission	Arbeit und Soziales (Zeile 485-486)	x			
55	Einführung einer Grundrente	Arbeit und Soziales (Zeile 487-489 & 4250-4252)				x
56	Anrechnung des dritten Jahres Erziehungszeit, Einführung der Mütterrente II, dritter Entgeltpunkt pro Kind für Eltern von drei und mehr Kindern	Arbeit und Soziales (Zeile 490-491 & 4301-4307)		x		
57	Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes	Arbeit und Soziales (Zeile 983-987)	x			
58	Erhöhung des Maßnahmenzuschusses für TechnikerInnen, MeisterInnen und FachwirtInnen	Arbeit und Soziales (Zeile 1260-1263)	x			
59	Enquête-Kommission zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“	Arbeit und Soziales (Zeile 1314-1316)	x			
60	Förderung der mobilen Arbeit durch rechtliche Rahmen	Arbeit und Soziales (Zeile 1822-1826)				x
61	Auflage eines Anwendungsprogramms „Assistenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“	Arbeit und Soziales (Zeile 1828-1831)				x
62	Sozialgesetzbuch II: Aufstockung des Eingliederungstitels um vier Mrd. € und Ermöglichung des Passiv-Aktiv-Transfers	Arbeit und Soziales (Zeile 2242-2253)	x			
63	Erhöhung der Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Mio. €	Arbeit und Soziales (Zeile 2255-2256)		x		
64	Jährlich 50 Mio. € für die Anwendung des § 16h SGB II	Arbeit und Soziales (Zeile 2302-2304)				x
65	Vereinfachtes Wahlverfahren für Betriebsräte	Arbeit und Soziales (Zeile 2327-2331)				x
66	Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten dürfen maximal 2,5 Prozent der Belegschaft grundlos befristen	Arbeit und Soziales (Zeile 2336-2340)				x
67	Sachgrundlose Befristung für maximal 18 statt 24 Monate	Arbeit und Soziales (Zeile 2342-2353)				x
68	Anrechnung von Entleihungen auf die Höchstdauer von fünf Jahren, Karenzzeit von drei Jahren bis zum neuen befristeten Arbeitsverhältnis	Arbeit und Soziales (Zeile 2355-2359)				x
69	Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz, flexible Regelung der Höchstarbeitszeit mittels Betriebsvereinbarungen	Arbeit und Soziales (Zeile 2361-2366)				x
70	Anteil Zusatzarbeit darf die vereinbarte Mindestarbeitszeit um max. 20 Prozent unter- und max. 25 Prozent überschreiten	Arbeit und Soziales (Zeile 2368-2375)	x			
71	Recht auf befristete Teilzeit inkl. Rückkehrrecht	Arbeit und Soziales (Zeile 2386-2393)	x			
72	Teilzeitrechts: Zumutbarkeitsgrenze für Unternehmen mit 46 bis 200 Mitarbeitern	Arbeit und Soziales (Zeile 2396-2401)	x			
73	Möglichkeit der Ablehnung einer befristeten Teilzeit, wenn diese ein Jahr unter- oder fünf Jahre überschreitet	Arbeit und Soziales (Zeile 2402-2404)	x			
74	Frühestens ein Jahr nach Ablauf der begrenzten Teilzeitarbeit Anspruch auf erneute Verringerung der Arbeitszeit	Arbeit und Soziales (Zeile 2405-2407)	x			

ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
2018	Im neuen „TzBfG“ findet sich ein entsprechender Paragraph, der regelt, dass Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 45 Mitarbeitern das Recht haben nach einer Teilzeitphase zur früherer Arbeitszeit zurückzukehren.
2018	Die Bundesregierung hat die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sogar um 0,5 statt 0,3 Prozentpunkte gesenkt.
	Der sogenannte „Meisterbonus“ wurde bisher nicht auf Bundesebene eingeführt.
2018	Der Bundesminister Hubertus Heil hat am 03. Mai 2018 eine entsprechende Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt.
	Ein Gesetz für die Grundrente wurde bisher nicht verabschiedet. Ein Entwurf liegt zwar vor, die Regierungsparteien befinden sich hierüber aber noch in der Beratung.
2018	Die Anerkennung von Erziehungszeiten wurde mit dem am 28. November 2018 abgeschlossenen „RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz“ verbessert sowie die „Mütterrente“ ergänzt. Allerdings werden für die Zielpersonen nur ein halbes anstatt ein ganzes Jahres angerechnet, wodurch maximal 2,5 Entgeltpunkte pro Kind erhalten werden können.
2019	Am 10. Juli 2019 wurde der erste Bericht zur Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes vorgelegt.
2019	Zum 01. August 2019 hat eine Erhöhung der Leistungen sowie Freibeträge des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes stattgefunden.
2018	Im Juni 2018 hat die Bundesregierung die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ ins Leben gerufen. Diese hat den Auftrag, die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu analysieren, die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen und daraus für die Politik konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.
	Es wurde bisher kein Gesetz zur Förderung der mobilen Arbeit verabschiedet.
	Es wurde bisher kein Anwendungsprogramm „Assistenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.
2018	Mit dem Teilhabechancengesetz wurden die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Bundeshaushalt um insgesamt vier Mrd. € für den Zeitraum bis 2022 aufgestockt und ein Passiv-Aktiv-Transfer geschaffen.
2019	Die Mittel wurden von 2018 auf 2019 auf 400 Mio. € erhöht, allerdings sind diese noch immer befristet.
	Die genannten Mittel stehen im Jahr 2019 bisher nicht zur Verfügung.
	Es hat in der laufenden Legislaturperiode keine entsprechende Änderung im Betriebsverfassungsgesetz gegeben.
	Es gab im „Teilzeit- und Befristungsgesetz“ keine Änderung, die regelt, dass sachgrundlose Befristungen in Unternehmen mit mehr als 75 Mitarbeitern und wenn diese mehr als 2,5 Prozent der Belegschaft betreffen als unbefristet gelten.
	Im „Teilzeit- und Befristungsgesetz“ ist nach wie vor eine maximale Befristung von 24 Monaten und eine maximal dreimalige Verlängerung festgehalten.
	Es gab im „Teilzeit- und Befristungsgesetz“ keine entsprechende Änderung.
	Die Tariföffnungsklausel wurde bisher nicht geschaffen.
2018	Im „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit“ ist geregelt, dass die Zusatzarbeit die Mindestarbeitszeit um höchstens 20 Prozent unterschreiten und um 25 Prozent überschreiten darf.
2018	Durch die Einführung des Gesetzes zur sog. Brückenteilzeit haben Arbeitnehmer ein Recht auf befristete Teilzeit.
2018	Im Gesetz zur Brückenteilzeit findet sich unter §9 (2) eine entsprechende Regelung in Form einer Zumutbarkeitsgrenze.
2018	Im Gesetz zur Brückenteilzeit findet sich unter §9 (1) eine entsprechende Regelung in Form einer Zumutbarkeitsgrenze.
2018	Im Gesetz zur Brückenteilzeit findet sich unter §9 (5) eine entsprechende Regelung in Form einer Zumutbarkeitsgrenze.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
75	Grundrente für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher	Arbeit und Soziales (Zeile 4254-4257)				x
76	Anhebung der Zurechnungszeiten	Arbeit und Soziales (Zeile 4270-4275)	x			
77	Absenkung des Beitrags zur Rentenversicherung durch Arbeitgeber von Zeitungszustellern	Arbeit und Soziales (Zeile 4309-4313)				x
78	Verlängerung der Assistierten Ausbildung um zwei Jahre	Arbeit und Soziales (Zeile 4335-4336)	x			
79	Meldepflicht der Arbeitsagenturen für offene Stellen, die von Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren	Arbeit und Soziales (Zeile 4348-4350)				x
80	Beendigung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen mit Vollbetreuung	Arbeit und Soziales (Zeile 4381-4384)	x			
81	Aufstiegs-BAföG: Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte	Arbeit und Soziales (Zeile 342)				x
82	Wiederherstellung der Parität in der Krankenversicherung	Gesundheit (Zeile 388-389, 502-505 & 4759-4762)	x			
83	8.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege	Gesundheit (Zeile 496-497 & 4444-4448)	x			
84	Entwicklung „Konzertierte Aktion Pflege“	Gesundheit (Zeile 497-498, 4427-4436 & 4453-4456)	x			
85	Kein Rückgriff auf Einkommen von Kindern pflegebedürftiger Eltern bis 100.000 € im Jahr	Gesundheit (Zeile 500-501 & 4484-4485)			x	
86	Mehr Medizinstudienplätze	Gesundheit (Zeile 507 & 4658)				x
87	Einführung einer Landarztquote	Gesundheit (Zeile 507)				x
88	Abschaffung des Schulgelds für Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen	Gesundheit (Zeile 507-508 & 4674-4677)			x	
89	Einführung einer elektronischen Patientenakte	Gesundheit (Zeile 508-509 & 4723-4724)	x			
90	Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent	Gesundheit (Zeile 511-512 & 4552-4553)	x			
91	Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	Gesundheit (Zeile 518-519 & 4559-4560)				x
92	Aktionsplans zur Weiterentwicklung des E-Health-Gesetzes, digitaler Impf- und Mutterpass sowie digitale Verwaltung des Zahnbonushefts, „Mobile Health“ und digitale Rezeptvergabe	Gesundheit (Zeile 2104-2110)			x	
93	Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Krankenhausbereich mit Nachweispflicht	Gesundheit (Zeile 4462-4464)	x			
94	Zusammenfassung von Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege zu einem jährlichen Entlastungsbudget	Gesundheit (Zeile 4472-4479)				x
95	Einführung von Personaluntergrenzen in Krankenhäusern	Gesundheit (Zeile 4496-4499)		x		
96	Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Versorgung des stationären und ambulanten Systems	Gesundheit (Zeile 4507-4513)			x	
97	Bessere Erreichbarkeit der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen von 8 bis 18 Uhr	Gesundheit (Zeile 4516-4520)			x	
98	Erhöhung des Mindestsprechstundenangebots der Vertragsärzte von 20 auf 25 Stunden	Gesundheit (Zeile 4522-4523)	x			
99	Entfallen von Zulassungssperren für Neuniederlassungen von Ärzten in ländlichen und strukturschwachen Gebieten	Gesundheit (Zeile 4531-4535)	x			

ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
	Derzeit gibt es noch keine Grundrente für Grundsicherungsbezieher mit 35 Beitragsjahren. Die Regierungsparteien befinden sich hierzu noch in Beratung.
2018	Es findet sich eine Gesetzesänderung im SGB § 253a, die die Anhebung der Zurechnungszeiten entsprechend regelt.
	Der Beitrag zur Rentenversicherung wurde für Zeitungszustellern nicht befristet abgesenkt.
2018	Der Bundesrat hat am im Mai 2018 die Assistierte Ausbildung bis 2020 verlängert.
	Die Meldepflicht der Arbeitsagenturen wurde nicht wiedereingeführt.
2019	Das Wahlrecht wurde entsprechend angepasst.
	Das Aufstiegs-BAföG wurde bisher nicht eingeführt.
2019	Das GKV-Versichertenentlastungsgesetz führt die Parität in den Beitragszahlungen wieder ein.
2018	Im Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist die Finanzierung von 13.000 zusätzlichen Stellen in der vollstationären Altenpflege vorgesehen.
2019	Im Juli 2018 wurde die „Konzertierte Aktion Pflege“ gestartet. Innerhalb eines Jahres werden in Arbeitsgruppen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation bestimmt. Im Januar 2019 wurden bereits Ergebnisse veröffentlicht, die als „Ausbildungsoffensive Pflege“ bis 2023 umgesetzt werden. Das Sofortprogramm Pflege ist umgesetzt, ein Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist am 01. Januar 2019 in Kraft getreten.
	Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt mittlerweile vor.
	Die Anzahl der Medizinstudierenden hat sich nicht signifikant verändert.
	Eine Landarztquote wurde bisher nicht verabschiedet.
	Die Schulgeldfreiheit wird zurzeit von der Bundesregierung bearbeitet.
2019	Im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist die Einführung der elektronischen Patientenakte geregelt.
2019	Im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist die Erhöhung des Festzuschusses zum Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent geregelt.
	Es gibt kein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.
	Einige Maßnahmen bezüglich einer Erweiterung bestehender E-Health Angebote wurden bereits vom BMG vorgestellt. Das vom Bundeskabinett bereits beschlossene „Digitale-Versorgung-Gesetz“ enthält weitere Maßnahmen, wie den digitalen Impfpass.
2018	Der Bundestag hat am 09. November 2018 das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz“ mit den entsprechenden Maßnahmen verabschiedet.
	Das jährliche Entlastungsbudget wurde bisher nicht eingeführt.
2018	Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 regelt, dass mit Wirkung zum 01. Januar 2020 der Krankenkassenbund, Priv-Krankenversicherung-Verband und Deutsche Krankenhausgesellschaft eine Weiterentwicklung der festgelegten pflegesensitiven Krankenhausbereiche und zugehörigen Pflegepersonaluntergrenzen vereinbaren. Anschließend sollen jeweils zum 01. Januar eines Jahres weitere pflegesensitive Bereiche und Pflegepersonaluntergrenzen mit Wirkung zum jeweiligen Folgejahr festgelegt werden.
	Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Sektorenübergreifende Versorgung“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Allerdings sind ihre Vorschläge noch nicht eingereicht worden.
	Die telefonische Stelle wird durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz ermöglicht, das am 11. Mai 2019 in Kraft trat und spätestens bis zum 01. Januar 2020 Terminservicestellen einrichten soll, die 24 Std. an sieben Tagen unter einer einheitlichen Telefonnummer im Notfall erreichbar sein müssen.
2019	Das Terminservice- und Versorgungsgesetz regelt die Erhöhung des Mindestsprechstundenangebotes.
2019	Das Terminservice- und Versorgungsgesetz überlässt die Regelung über Zulassungssperren bei Neuniederlassung von Ärzten in ländlichen und strukturschwachen Regionen den Ländern.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
100	Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung für die Länder	Gesundheit (Zeile 4538-4540)	x			
101	Fortsetzung des Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit 200 Mio. € pro Jahr	Gesundheit (Zeile 4542-4543)				x
102	Gleiche Rechte und Pflichten für die Länder in Beratungen zur Bedarfsplanung und Qualitätssicherung im Bundesausschuss	Gesundheit (Zeile 4581-4583)				x
103	Einsetzen einer Kommission, die Vorschläge zur Reformierung der ambulanten Honorar- und Gebührenordnung der Krankenkassen vorlegt	Gesundheit (Zeile 4584-4594)			x	
104	Erhaltung der Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und der Verpflichtung zur Investitionsförderung	Gesundheit (Zeile 4597-4600)	x			
105	Fortsetzung des Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd. € jährlich	Gesundheit (Zeile 4600-4604)	x			
106	Umstellung der Krankenhausvergütung auf Kombination von Fallpauschalen und Pflegepersonalkostenvergütung	Gesundheit (Zeile 4622-4627)	x			
107	Verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte, höhere Vergütung der Organentnahme	Gesundheit (Zeile 4636-4638)	x			
108	Aufbau integrierter Notfallzentren	Gesundheit (Zeile 4643-4646)				x
109	Hebammenausbildung als akademischer Beruf	Gesundheit (Zeile 4677-4678)	x			
110	Vorlage eines Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes	Gesundheit (Zeile 4689-4693)				x
111	Fortsetzung des Pharma-Dialogs unter Einbeziehung der Regierungsfractionen	Gesundheit (Zeile 4741-4742)	x			
112	Absenken der Bemessungsgrundlage für Mindestkrankenversicherungsbeiträge auf 1.150 €	Gesundheit (Zeile 4767-4769)	x			
113	Gesetzliche Festlegung einer regelmäßigen Überprüfung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	Gesundheit (Zeile 4771-4774)				x
114	Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen und Bahnhöfen der Deutschen Bahn	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 355-356)		x		
115	Einführung eines Fonds zur Game-Förderung	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 366, 673-674 & 8141-8142)	x			
116	Anbindung von Schulen, Gewerbegebieten, sozialen Einrichtungen und Krankenhäuser an das Glasfasernetz	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 394-395 & 1629-1632)				x
117	Eine Mrd. € zusätzlich für den regionalen Verkehr (GVFG)	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 452-453)			x	
118	Stärkung Schiene mit Schienenpakt 2030	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 454-455)				x
119	Einführung eines bundesweiten eTickets	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 456-457)				x
120	Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100.000 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 467 & 3516-3518)				x
121	Bereitstellung von zehn bis zwölf Mrd. € in einem Gigabitinvestitionsfonds	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1634-1639)		x		
122	Fortsetzen der Netzallianz „Digitales Deutschland“	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1656-1657)				x
123	Erlaubnis von Absprachen durch Änderungen im Telekommunikations- und Kartellrecht	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1664-1670)				x



ERFÜLLUNGS-JAHR	BEGRÜNDUNG
2019	Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz haben die obersten Landesbehörden in bestimmten Verfahren ein Mitbestimmungs- und Antragsrecht. Bisher wurde der Innovationsfonds aufgrund einer benötigten Gesetzesänderung nicht mit einem Volumen von 200 Mio. € jährlich fortgesetzt.
	Im Juli 2019 wurde eine Änderung der Verfahrens- und der Geschäftsordnung beschlossen. Die entsprechenden Änderungen wurden aber noch nicht vorgenommen.
	Die konstituierende Sitzung der wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) fand am 22. August 2018 statt. Die Vorschläge der Kommission werden allerdings erst bis Ende 2019 erwartet.
2017-2019	Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung besteht weiterhin.
2018-2019	Die Krankenhausstrukturfond wurde im Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals um vier Jahre in Höhe von einer Mrd. Euro jährlich fortgeführt.
2018	Mit dem sogenannten Sofortprogramm Pflege, das als Pflegepersonal-Stärkungsgesetz am 11. Dezember 2018 verabschiedet wurde, wird ab 2020 die Krankenhausvergütung entsprechend umgestellt.
2019	Am 01. April 2019 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes in Kraft getreten, das die Stellung der Transplantationsbeauftragten, die Finanzierung und Struktur der Transplantationsstellen und die Vergütung bei Organentnahme verbessert. Es gibt bisher keine Gesetzesänderung hinsichtlich des Aufbaus integrierter Notfallzentren.
2019	Der Bundestag hat am 26. September 2019 dem Hebammenreformgesetz zugestimmt, demzufolge Hebammen künftig in einem dualen Studium ausgebildet und dadurch ein wissenschaftliches Studium mit einer beruflichen Ausbildung verbinden können. Ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes wurde bisher noch nicht vorgelegt.
2017-2019	Unter Beteiligung der Regierungsfractionen aus Bund und Land und weiteren Vertretern aus Verbänden, Wissenschaft und Industriegewerkschaft fand im November 2018 die erste Sitzung des Pharmadialogs in Berlin statt.
2018	Im Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG), das am 01. Januar 2019 in Kraft trat, gilt für Kleinselbstständige die Bemessungsgrundlage von 1.038,33 €. Es gab keine gesetzliche Festlegung einer regelmäßigen Überprüfung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.
2019	Es gibt zwar mittlerweile an 120 Bahnhöfen kostenlosen WLAN-Zugang, jedoch nicht an allen.
2018	Im Bundeshaushalt 2019 sind erstmals 50 Mio. € für die Games-Förderung veranschlagt. Diverse Schulen besitzen noch keinen Anschluss an das Glasfasernetz.
	Der Bundesrat und der Bundestag haben durch eine Grundgesetzänderung bereits den Weg frei für eine GVFG-Erhöhung gemacht. Nun soll zügig eine Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vorgelegt werden und damit die gesetzliche Grundlage für die Erhöhung der GVFG-Mittel von 333 Mio. € auf 665 Mio. € im Jahr 2020 und ab 2021 eine Mrd. Euro jährlich geschaffen werden. Bisher gibt es keinen „Schienenpakt 2030“.
	Bislang wurde kein bundesweites eTicket für den ÖPNV entwickelt.
	Bislang gibt es keine 100.000 Ladepunkte für Elektroautos.
2018	Am 01. Dezember 2018 ist das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ in Kraft getreten. Dieses Sondervermögen stellt den Gigabitinvestitionsfonds dar, das allerdings im Haushaltsjahr 2019 nur 2,4 Mrd. € betrug. Die Netzallianz Digitales Deutschland ist letztmalig im November 2017 zusammengekommen und seitdem wird sie nicht fortgesetzt.
	Es gab bisher keine entsprechende Änderung des Telekommunikations- und Kartellrechts.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
124	Kombination der Lizenzvergaben mit Ausbauforderungen, neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1672-1678)	x			
125	Offene und kostenfreie WLAN-Hotspots an allen öffentlichen Einrichtungen und in den Zügen und Stationen der Bahn	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1699-1704)				x
126	Auflage des Bundesprogramms „Smarte Modellregionen“	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 2117-2126)				x
127	Realisierung der noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3383-3387)				x
128	Jährlich eine Mrd. € mehr für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3405-3407)			x	
129	Einsetzen einer Kommission, die eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ erarbeitet	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3437-3440)	x			
130	Einführung einer Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3527-3529)	x			
131	Freistellung von Elektrobussen von der EEG-Umlage	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3544-3545)				x
132	Keine Privatisierung der Bahn	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3592-3596)	x			
133	Rechtliche Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge schaffen	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3663-3665)				x
134	Verbindliche Verschreibung von Fahrerassistenzsystemen für Lkw und Busse	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3676-3678)				x
135	Fortsetzung der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3741)	x			
136	Entwicklung eines „Masterplans Binnenschifffahrt“	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3796-3798)	x			
137	Bedingungen des Güterkraftverkehrsrechts gelten auch für Transporter mit unter 3,5 t Gesamtgewicht	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 3821-3823)				x
138	Erhalten der bestehenden Nachtflugverbote	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 5681-5682)	x			
139	Festhalten an den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 5720-5721)	x			
140	Fortschreibung des Nationalen Radverkehrsplans 2020	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 5736-5737)	x			
141	Möglichkeit für Bürger zur Meldung von Funklöchern über App der Bundesnetzagentur	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1691-1694)	x			
142	Zusammenführung und Veröffentlichung der Meldungen der Funklöcher durch Bürger in einer Mobilfunkversorgungskarte	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1691-1694)	x			
143	Jährlicher Monitoringbericht der Bundesnetzagentur über Sicherstellung der Netzabdeckung	Verkehr und digitale Infrastruktur (Zeile 1691-1694)	x			
144	Absenkung der Modernisierungsumlage auf acht Prozent, Befristung auf fünf Jahre und Überprüfung zum Laufzeitende	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 575-576 & 5242-5244)		x		
145	Benennung einer/s Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Terroropfern und deren Angehörigen	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 597-598, 4408-4410 & 6117-6120)	x			
146	Einführung einer Musterfeststellungsklage	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 603-604 & 5791-5792)	x			
147	Einrichtung eines bundesweiten Verbraucherinformationsportals	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 604)				x
148	Schaffung einer Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 2031-2033)				x

ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
2018	In den Vergabe- und Auktionsregel sind die entsprechenden Ausbauforderungen zum flächendeckenden Ausbau enthalten.
	Bislang gibt es kein offenes und freies WLAN in allen Zügen und Stationen der Bahn.
	Das Bundesprogramm „Smarte Modellregionen“ wurde bisher nicht aufgelegt.
	Das BMVI hat noch keine Anfragen an private Vertragspartner bezüglich der Veröffentlichung von Konzessionsverträgen gestellt und diese wurden noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Konzessionsverträge ist allerdings eine Bedingung der Fertigstellung Öffentlich-Privater Partnerschaften.
	Der Bundesrat und der Bundestag haben durch eine Grundgesetzänderung bereits den Weg frei für eine GVFG-Erhöpfung gemacht. Nun soll zügig eine Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vorgelegt werden und damit die gesetzliche Grundlage für die Erhöhung der GVFG-Mittel von 333 Mio. € auf 665 Mio. € im Jahr 2020 und ab 2021 eine Mrd. € jährlich geschaffen werden.
2018	Eine entsprechende Plattform mit dem Namen „Nationale Plattform Zukunft der Mobilität“ (NPM) wurde am 19. September 2018 beschlossen.
2018	Im August 2018 hat das Bundeskabinett die Sonder-AfA von 0,5 Prozent des Listenpreises beschlossen und im November hat der Bundesrat ebenfalls diesem Beschluss zugestimmt.
	Bisher wurden Elektrobusse nicht von der EEG-Umlage freigestellt.
2017-2019	Die Bahn ist nach wie vor eine AG und befindet sich im Eigentum des Bundes.
	Es besteht nach wie vor noch kein klarer rechtlicher Rahmen für vollautonome Fahrzeuge.
	Es gibt bislang noch keine verbindliche Vorschrift für Fahrassistenzsysteme von LKWs.
2018	Trotz Verhandlungen bzgl. eines möglichen Verkaufs der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn, hat sich der Bund dafür entschieden weiter an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn festzuhalten.
2019	Am 14. Mai 2019 hat Andreas Scheuer den Masterplan Binnenschifffahrt vorgestellt, der gemeinsam mit den Verbänden, der Wirtschaft und weiteren Akteuren erarbeitet wurde.
	Eine entsprechende Gesetzesänderung des Güterverkehrsrechts ist bisher noch nicht durch die Bundesregierung getätigt worden.
2017-2019	Es wurden alle bestehenden Nachtflugverbote erhalten.
2017-2019	Es gab keine entsprechende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes.
2017-2019	Der Nationale Radverkehrsplan 2020 wird fortgesetzt.
2018	Das BMVI hat am 30. Oktober 2018 in einer Pressemitteilung den Launch einer Funkloch-App der Bundesnetzagentur bekanntgegeben.
2019	Die über die App gesammelten Daten werden in einer detaillierten Karte zusammengefasst und gebündelt. Diese Karte ist bei der Bundesnetzagentur öffentlich einsehbar.
2018	Das BMVI plant einen jährlichen Monitoringbericht zur Netzabdeckung in Deutschland vorzulegen. Der Monitoringbericht 2017/18 wurde bereits veröffentlicht.
	Die Modernisierungsumlage wurde auf acht Prozent reduziert, allerdings ohne Befristung auf fünf Jahre.
2018	Das Bundeskabinett hat am 11. April 2018 Edgar Franke zum Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland benannt.
2018	Der Bundestag hat am 12. Juli 2018 das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage beschlossen.
	Es wurde bisher kein bundesweites Verbraucherinformationsportal eingerichtet.
	Es wurde keine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe geschaffen.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
149	Einrichtung eines nationalen Vergiftungsregisters beim Bundesinstitut für Risikobewertung	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 4222-4223)				x
150	Verlängerung des Bindungszeitraums für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei auf drei Jahre	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5218-5219)				x
151	Gesetzliche Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vormiete	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5226-5228)	x			
152	Ausreichen einer einfachen Rüge des Mieters bezüglich der Miethöhe	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5234-5235)	x			
153	„Herausmodernisieren“ gilt als Ordnungswidrigkeit mit Schadensersatzansprüchen für Mieter	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5237-5240)	x			
154	Erhöhung der Miete nach Modernisierung um max. drei € pro Quadratmeter Wohnfläche	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5246-5249)	x			
155	Vereinfachtes Mieterhöhungsverfahren für kleinere Modernisierungen	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5251-5254)	x			
156	Aufhebung der Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen für die SED-Opfer	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5618-5619 & 8014-8016)				x
157	Gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern durch das Gericht in umfangreichen Strafverfahren	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5777-5779)				x
158	Vorab-Entscheidungsverfahren für Besetzungsrügen	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5784-5785)			x	
159	Gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5787-5788)				x
160	Inkrafttreten des Gesetzes zur Musterfeststellungsklage bis spätestens 01. November 2018 (Verhinderung von Verjährungen)	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5798-5799)	x			
161	Musterfeststellungsklage: Mindestens zehn Betroffene für Verfahrenseinleitung, 50 Personen zum Klageregister für die Verfahrensdurchführung, Frist: Zwei Monate	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5801-5805)	x			
162	Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle dauerhaft beim Bund	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5829-5831)			x	
163	Verbot der Gesichtsbedeckung in Gerichtsverhandlungen zur Identitätsfeststellung oder Beurteilung des Aussageverhaltens	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5863-5866)			x	
164	Erweiterung des Sanktionsinstrumentariums: Höhe der Sanktion abhängig von der Wirtschaftskraft des Unternehmens	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5906-5912)			x	
165	Strafbarkeit für den Versuch des Cybergroomings	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 6131-6134)			x	
166	Expertenkommission für eine Reform des Personengesellschaftsrecht	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 6163-6165)	x			
167	Bewahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Gläubiger im Insolvenzrecht	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 6194-6195)	x			
168	Strafrechtspflegestatistikgesetz in Zusammenarbeit mit den Ländern	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 6294-6296)			x	
169	Verpflichtung der Grundversorger zum Angebot einer Versorgung auf Vorauszahlungsbasis	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 6336-6339)				x
170	Reform des Sozialen Entschädigungsrecht (SER)	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 4398-4406)			x	
171	Pakt für den Rechtsstaat: 2.000 neue Richterstellen und entsprechendes Folgepersonal	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5744-5751)			x	
172	Musterfeststellungsklage: Entfallen der Bindungswirkung nur, wenn Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückgenommen ist	Justiz und Verbraucherschutz (Zeile 5807-5810)	x			

ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
	Bisher wurde kein nationales Vergiftungsregister eingeführt.
	Der Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel wurde im BGB nicht von zwei auf drei Jahre verlängert.
2018	Im Mietrechtsanpassungsgesetz ist die gesetzliche Auskunftspflicht des Vermieters geregelt.
2018	Durch das Mietrechtsanpassungsgesetz reicht nun eine einfache Rüge aus.
2018	Durch das Mietrechtsanpassungsgesetz gilt das gezielte „Herausmodernisieren“ nun als Ordnungswidrigkeit.
2018	Durch das Mietrechtsanpassungsgesetz darf die monatliche Miete nach einer Modernisierung um nicht mehr als drei € pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren erhöht werden.
2018	Ein optionales, vereinfachtes Mieterhöhungsverfahren für kleinere Modernisierungen wurde mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz eingeführt.
	Im „Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz“ sind die Fristen noch enthalten.
	Es gab keine entsprechende Änderung der Strafprozessordnung.
	Aus einer Unterrichtung der Bundesregierung zu Eckpunkten der Modernisierung des Strafrechts vom 16. Mai 2019 geht hervor, dass Besetzungsrügen künftig vor oder zu Beginn einer Hauptverhandlung durch ein höheres Gericht beschieden und auf diese Weise der Revision entzogen werden sollen. Die Unterrichtung kommt zu dem Schluss, dass §222b 338 Absatz 1 StPO geändert werden muss.
	Es gibt keine gesetzlich einheitlichen Qualitätsstandards für Gerichtsdolmetscher.
2018	Der Bundestag hat am 12. Juli 2018 bekanntgegeben, dass das Gesetz zur Musterfeststellungsklage beschlossen wurde.
2018	Mit dem Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage ist die Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen für die für die Einleitung des Verfahrens, von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klageregister für die Durchführung des Verfahrens und eine Frist von zwei Monaten festgeschrieben.
	Nach einem Gesetzentwurf soll zum 01. Januar 2020 die Aufgabe der ergänzenden Verbraucherschlichtung auf den Bund übertragen werden. Das Gesetz ist aber noch nicht verabschiedet.
	Es gibt einen Gesetzentwurf zum Verbot von Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung, der beim Bundestag eingegangen ist. Er wurde allerdings noch nicht beschlossen.
	Das BMJV hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität vorgelegt, mit dem ein Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten geschaffen werden soll.
	Es wird derzeit über die Strafbarkeit des Cybergroomings diskutiert. Es wird von der Bundesregierung geplant ein Jugendmediengesetz zu verabschieden, in dem dieser Straftatbestand aufgenommen werden soll.
2018	Das BMJV hat die Expertenkommission Personengesellschaftsrecht gegründet.
2017-2019	Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Gläubiger steht weiterhin in §294 der Insolvenzordnung.
	Es gibt einen Gesetzentwurf zum Strafrechtspflegestatistikgesetz. Aber das Gesetz wurde noch nicht verabschiedet.
	Es gibt bisher keine Verpflichtung für die Grundversorger eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen anzubieten.
	Es gibt einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts. Allerdings ist das Gesetz noch nicht beschlossen.
	Der Pakt für den Rechtsstaat wurde von Bund und Ländern am 31. März 2019 beschlossen. Nun sollen bis 2021 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen und besetzt werden.
2018	Mit dem Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage kann die Bindungswirkung nur ausgesetzt werden, wenn der Verbraucher seine Anmeldung wirksam zurückgenommen hat. Es kann sich bis zum Ablauf des Tages vor Beginn des ersten Termins angemeldet werden.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
173	Reduzierter Dienstwagenbesteuerungssatz von 0,5 Prozent des inländischen Listenpreises für E-Fahrzeuge	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 463-464 & 3509-3511)	x			
174	Einsetzen einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 561-562 & 5473-5479)	x			
175	Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele 2030	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 610-611)			x	
176	Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, Reduzierung der Kohleverstromung und Absicherung des Strukturwandels	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 612-615)	x			
177	Keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 620-621 & 6654-6655)				x
178	Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im Ausland	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 621-622 & 6655-6656)				x
179	Teilnahme an Ausschreibungen nur für bundesimmissionschutzrechtlich genehmigte Projekte	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 3260-3263)		x		
180	Erprobung von Baurecht durch Maßnahmengesetze für fünf Pilotprojekte	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 3426)				x
181	Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 5366-5368)				x
182	Fortsetzung des Programms „Nationales Naturerbe“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6545-6547)				x
183	„Wildnisfonds“ zur Unterstützung der Länder bei dem Zwei-Prozent-Ziel Wildnis	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6551-6553)	x			
184	Weitere Umsetzung des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6553-6554)	x			
185	Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten mit dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6559-6560)	x			
186	Aufbau eines wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6561-6563)				x
187	Erarbeiten einer „Nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6602-6604)				x
188	Gesetzliche Absicherung länderspezifischer Regelungen bei Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Öffnungsklausel)	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6611-6614)				x
189	Verabschiedung der Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6617-6618)			x	
190	Einrichten eines Kompetenzzentrums „Strahlenschutz und Stromnetze“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6635-6637)			x	
191	Einführung eines In-camera-Verfahrens im Hauptsacheverfahren für geheimhaltungsbedürftige Unterlagen	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6647-6650)				x
192	Verabschiedung des Geowissenschaftsdatengesetzes	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6660-6664)			x	
193	Schacht Konrad: Einrichtung eines Bereitstellungsglagers	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6672-6675)				x
194	Einschränkung des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und Entwicklung einer Ackerbaustrategie	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6700-6706)				x
195	Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020: Minus 40 Prozent CO2 2020 im Vergleich zu 1990	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6716-6719)				x
196	Einsetzen einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6726-6740)	x			

ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
2019	Zum 01. Januar 2019 trat eine Änderung in Kraft, dass Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 01. Januar 2022 angeschafft oder geleast werden, nur noch zur Hälfte besteuert werden.
2018	Die Bundesregierung hat per Kabinettsbeschluss vom 18. Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt.
	Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im Februar 2019 einen Entwurf eines Klimaschutzgesetzes an das Bundeskanzleramt übermittelt. Dieses wurde noch nicht beschlossen.
2018	Das Bundeskabinett hat am 06. Juni 2018 die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen.
	Die Förderung von Atomkraft ist im EUROTOM-Vertrag geregelt. Dieser hat weiterhin Bestand und wurde nicht geändert.
	Der Bund hält durch Aktieninvestitionen für staatliche Fonds indirekte Beteiligungen an dem Energieversorger Engie Electrabel SA, der die belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel betreibt.
2018	Der Bundesrat hat beschlossen, die Sonderregel für Ausschreibungen für weitere zwei Jahre bis zum Gebotstermin am 01. Juni 2020 auszusetzen.
	Die Bundesregierung hat bislang die Prüfung zur Auswahl der Pilotprojekte noch nicht abgeschlossen.
	Es gibt bisher keine steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungen.
	Das Programm „Nationales Naturerbe“ wurde bislang nicht fortgesetzt.
2019	Für den Wildnisfonds sind ab dem Jahr 2019 jährlich zehn Mio. € vorgesehen.
2017-2019	Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ wird weiter umgesetzt.
2019	Das Aktionsprogramm wurde Anfang September vom Bundeskabinett beschlossen.
	Bisher wurde kein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität aufgebaut.
	Bisher wurde keine „Nationale Forschungs- und Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ erarbeitet.
	Die Öffnungsklausel wurde bisher nicht in die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz integriert.
	Das BMU hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet. Das Gesetz wurde allerdings noch nicht verabschiedet.
	Das Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und Stromnetze“ befindet sich derzeit im Aufbau.
	Es wurde bisher kein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren eingeführt.
	Zu dem Gesetz (auch Geologiedatengesetz) liegt ein Referentenentwurf vor.
	Bisher wurde noch kein entsprechendes Bereitstellungslager eingerichtet.
	Bisher wurde keine systematische Minderungsstrategie beschlossen.
	Die Ausstoßungen von CO <sub>2</sub> sind zu hoch für eine Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050.
2018	Die Kommission wurde am 06. Juni 2018 per Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung einberufen.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
197	Gesetz zur Gewährleistung der Einhaltung der Klimaschutzziele 2030	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6742-6745)			x	
198	Fortsetzung der Nationalen Klimaschutzinitiative	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6750)	x			
199	Fortführung des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Zeile 6549)	x			
200	Erhöhung des Kindergelds um 25 € pro Monat, entsprechende Anhebung des Kinderfreibetrags	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 311-312 & 696-699)		x		
201	Jährlich laufende Mittel für Kinderbetreuung	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 313-314 & 735-744)			x	
202	Erhöhung des Kinderzuschlags für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende	Familie, Senioren und Jugend (318-319 & 701-705)	x			
203	Aufstockung Schulstarterpaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien, Sammel- statt Einzelanträge für berechnigte Kinder	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 319-321, 722-725 & 2308-2311)	x			
204	Verankerung Kinderrechte im Grundgesetz, Beratung in neuer gemeinsamer Arbeitsgruppe	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 322-323 & 802-806)				x
205	Zwei Mrd. € für Ausbau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 333-334)				x
206	Freibetrag für Vermögen des Kindes aus Erwerbstätigkeit und Ausbildungsvergütung	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 714-715)				x
207	Abschaffung der Eigenanteile zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 725-726 & 2311-2312)	x			
208	Weiterführung des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 764-767)	x			
209	Fortführung der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 778-780)	x			
210	Fortsetzung des Programms „Stark im Beruf“ zur Integration	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 788-791)	x			
211	Gesetz zur Beschränkung geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern auf unaufschiebbare Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 797-799)				x
212	Fortführung der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ für junge Eltern	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 859-862)	x			
213	Verstetigung der Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und des Betroffenenrats	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 879-881)	x			
214	Fortführung des „Fonds Sexueller Missbrauch“	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 883-885)	x			
215	Regelung im Bundesgremienbesetzungsgesetz, dass die Quotierungsregelung schon für Gremien, für die der Bund nur zwei Mitglieder zu bestimmen hat, gilt	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 957-959)				x
216	Verstetigung des Helene-Weber-Kollegs und -Preises	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 988-997)				x
217	Einberufung eines Runden Tisches für Ausbau und Finanzierung von Frauenhäusern	Familie, Senioren und Jugend (Zeile 1032-1041)	x			
218	Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer	Finanzen (Zeile 190-191 & 3108-3109)			x	
219	Fortführung des Europäischen Investitionsprogramms EFSI	Finanzen (Zeile 149-150)			x	
220	Höhere Beiträge Deutschlands zum EU-Haushalt zur finanziellen Stärkung der EU	Finanzen (Zeile 228-236)	x			



ERFÜLLUNGS-JAHR	BEGRÜNDUNG
	Das Umweltministerium hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der aber noch nicht beschlossen wurde.
2017-2019	Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.
2017-2019	Das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ wird fortgeführt.
2018	Mit dem Starke-Familien-Gesetz erhöht sich der monatliche Höchstbetrag des Kinderzuschlags mit Inkrafttreten am 01. Juli 2019 um 15 €, allerdings ist keine zweite Erhöhung inbegriffen.
	Durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ soll die finanzielle Unterstützung von Ländern/Kommunen in der KiTa-Betreuung unterstützt und verbessert werden.
2019	Die angesprochenen Maßnahmen sind Bestandteil des Starke-Familien Gesetzes, welches im März 2019 vom Bundestag verabschiedet worden ist.
2019	Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ wird das Schulstarterpaket aufgestockt.
	Die Kinderrechte wurden bisher nicht ins Grundgesetz aufgenommen.
	Es wurden bisher keine zwei Mrd. € in den Ausbau von Ganztagsschul- und Betreuungsangeboten investiert.
	Das Starke-Familien-Gesetz beinhaltet keinen Freibetrag für Vermögen und Einkommen des Kindes.
2019	Durch das Starke-Familien-Gesetz entfallen die Eigenanteile zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen.
2017-2019	Das Programm „Erfolgsfaktor Familie“ wird fortgeführt.
2017-2019	Die Maßnahmen der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ werden fortgeführt.
2019	Durch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Familienministerium und Bundesagentur für Arbeit wurde am 04. April 2019 die zweite Förderphase des Bundesprogramms beschlossen.
	Bislang wurde kein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern regelt.
2017-2019	Die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ wird fortgeführt.
2017-2019	Das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs wurde durch das Bundeskabinett dauerhaft eingerichtet. Auch der Betroffenenrat existiert weiterhin und wurde somit verstetigt.
2018	Der Fonds wird fortgeführt und wird laut eigener Website durch das BMFSFJ dauerhaft verstetigt.
	Das Bundesgremiengesetz wurde bisher nicht entsprechend geändert.
	Der Helene-Weber-Kolleg und der Helene-Weber-Preis wurden bisher nicht verstetigt.
2018	Der Runde Tisch zwischen Bund, Ländern und Kommunen begann am 18. September 2018 seine Arbeit.
	Nach jahrelangem Stillstand ist in diesem Jahr auf EU-Ebene Einigung von zehn Ländern inklusive Deutschland zur verstärkten Zusammenarbeit gelungen.
	Für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU ist ab 2021 im InvestEU eine EU-Garantie zur Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel vorgeschlagen (als dauerhafte Nachfolge des EFSI).
2018	Deutschland zahlt künftig mehr in den den EU-Haushalt ein. Es geht um einen Anstieg von circa 15 Mrd. €.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
221	Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds	Finanzen (Zeile 246-249)				x
222	Schrittweise Abschaffung des Solis für ca. 90 Prozent der Zahlenden	Finanzen (Zeile 385-387, 421-423, 2431-2435 & 3083-3087)			x	
223	Keine Steuererhöhungen, weiterhin alle zwei Jahre ein Bericht zur Entwicklung der kalten Progression	Finanzen (Zeile 387-388, 419-420 & 2437-2441)				x
224	Ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden, Rückführung der Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des BIP	Finanzen (Zeile 418-419 & 3029-3035)			x	
225	Erhalt der (anonymen) Bargeldzahlung	Finanzen (Zeile 1935-1936 & 3206-3207)	x			
226	Fortsetzung des 2011 eingeführten Eckerwertverfahrens (Top-Down) zur Haushaltsaufstellung	Finanzen (Zeile 3037-3038)	x			
227	Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung bis zum Veranlagungszeitraum 2021	Finanzen (Zeile 3089-3094)				x
228	Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträge durch Etablierung des automatischen Informationsaustausches	Finanzen (Zeile 3106-3107)				x
229	Abschaffung der Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen	Finanzen (Zeile 3789-3791)	x			
230	Mautharmonisierung bleibt Bestandteil der Nutzerfinanzierung	Finanzen (Zeile 3833)	x			
231	Einführung einer Grundsteuer C zur besseren Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke	Finanzen (Zeile 5103-5105 & 5497-5499)			x	
232	Einführung einer befristeten Sonderabschreibung als steuerlicher Anreiz für freifinanzierten Wohnungsbau im bezahlbaren Mietsegment	Finanzen (Zeile 5139-5142)	x			
233	Einführung eines Bürgschaftsprogramms der KfW zur Absicherung eines Anteils des Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums	Finanzen (Zeile 5151-5154)				x
234	Erweiterung des KfW-Förderprogramms Prävention durch Einbruchsicherung auf Mehrfamilienhäuser	Finanzen (Zeile 5180-5182 & 5889-5892)				x
235	Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagevermittler auf die Bundesanstalt der Finanzdienstleistungsaufsicht	Finanzen (Zeile 6348-6350)				x
236	Reform und Neuregelung der Grundsteuer	Finanzen (Zeile 5493-5496)			x	
237	Fünf Mrd. € vom Bund für den Digitalpakts Schule in fünf Jahren	Bildung und Forschung (Zeile 334-336, 1163-1176 & 1718-1721)	x			
238	Verstetigung der Bundesmittel für Hochschulen auf Grundlage Art. 91b GG (Hochschulpakt)	Bildung und Forschung (Zeile 344-345 & 1333-1343)			x	
239	Programm „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkorten und Workshops	Bildung und Forschung (Zeile 666-667 & 7979-7983)	x			
240	Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats nach Vorbild des Wissenschaftsrates	Bildung und Forschung (Zeile 1128-1137)				x
241	Anpassung der Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz (GG) durch Streichung des Begriffs „finanzschwache“	Bildung und Forschung (Zeile 1139-1145)	x			
242	Aufbau eines Nationalen Forschungskonsortiums für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen	Bildung und Forschung (Zeile 1488-1496)				x
243	Errichtung eines Zentrums für künstliche Intelligenz mit Frankreich	Bildung und Forschung (Zeile 1497-1498 & 2585-2587)				x
244	Einrichtung eines Zentrums für digitale Innovationen in der Systemforschung mit Polen	Bildung und Forschung (Zeile 1498-1499)	x			

ERFÜLLUNGS-JAHR	BEGRÜNDUNG
	Der ESM ist nach wie vor eine von den Organen der EU unabhängige Institution. Er unterliegt damit nicht der parlamentarischen Kontrolle der Europäischen Parlaments.
	Das Bundeskabinett hat am 21. August 2019 sich auf die weitestgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags geeinigt und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt. Eine Bestätigung durch Bundestag und -rat steht bislang aus.
	Die Steuerlast ist laut einer Antwort der Bundesregierung nach Schätzungen des BMF im Jahr 2018 auf 22,8 Prozent gestiegen.
	Das BMF erklärt im vorläufigen Abschluss des Bundeshaushaltes 2018, dass sie keine Neuverschuldung vornehmen mussten. Allerdings geht aus einem Monatsbericht des BMF zum Deutschen Stabilitätsprogramm hervor, dass die Schuldenstandquote 2018 bei 60,9 Prozent des BIP lag. Das BMF schätzt allerdings auch, dass die Schuldenstandquote 2019 auf 58,75 Prozent des BIP sinken wird.
2017-2019	Es kann weiterhin mit Bargeld gezahlt werden.
2017-2019	Das Eckwerteverfahren „Top-Down“ zur Haushaltsaufstellung wird fortgesetzt.
	Der Stand bei der vorausgefüllten Steuererklärung hat sich bislang nicht geändert, seit 2014 existiert das Online-Tool „ELSTER“.
	Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge besteht weiterhin.
2019	Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Abschaffung der Befahrensabgabe für Binnenschifffahrt zum 01. Januar 2019 umgesetzt.
2017-2019	Die Mautharmonisierung ist weiterhin Bestandteil der Nutzerfinanzierung.
	Die angedachte Reform ist nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar und wurde deswegen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert eine schriftliche Korrektur der Vorschriften vorzulegen. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung mittlerweile vorgelegt.
2018	Die Sonderabschreibung wurde per Gesetz eingeführt.
	Ein entsprechendes Bürgschaftsprogramm der KfW wurde bisher nicht eingeführt.
	Das entsprechende KfW-Förderprogramm wurde bisher nicht erweitert.
	Die Aufsicht über die Finanzanlagevermittler wurde bislang nicht auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen.
	Das Bundeskabinett und die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben den Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer beschlossen.
2019	Mit der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu einer Verfassungsänderung wurde die Umsetzung des Digitalpaktes ermöglicht.
	Die Fortführung des Hochschulpaktes ist von der Mehrheit der Fraktionen im Bundestag beschlossen. Die genaue Ausgestaltung der Verstetigung ist bislang allerdings noch unklar.
2019	Das Programm „Jugend erinnert“ startete am 29. Januar 2019 mit einem Gesamtvolumen von fünf Mio. €.
	Es wurde bislang kein nationaler Bildungsrat eingerichtet.
2019	Die entsprechende Grundgesetzänderung wurde beschlossen und über den Vermittlungsausschuss auch vom Bundesrat bestätigt.
	Es wurde bisher kein nationales Forschungskonsortium für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufgebaut.
	Es wurde bisher kein gemeinsames Zentrum für künstliche Intelligenz mit Frankreich errichtet.
2019	Am 27. August 2019 fand die Schlüsselübergabe des Casus-Instituts in Görlitz statt. Der Bund unterstützt das Vorhaben mit rund zehn Mio. € in den nächsten drei Jahren, Sachsen schießt rund eine Mio. € zu.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
245	Erarbeitung einer ressortübergreifenden Agenda „Von der Biologie zur Innovation“	Bildung und Forschung (Zeile 1516-1518)			x	
246	Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation (PFI) ab 2021	Bildung und Forschung (Zeile 1547-1549)	x			
247	Etablierung eines Zentrums für Schienenverkehrsforschung	Bildung und Forschung (Zeile 3858-3861)	x			
248	Unterstützung der Initiative Kultur macht stark, Bündnisse für Bildung durch Bundesmittel	Bildung und Forschung (Zeile 7926-7929)	x			
249	Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeit auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Stastätigkeit	Bildung und Forschung (Zeile 8008-8012)	x			
250	Erhöhung der finanziellen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr im Rahmen der ODA-Quote	Verteidigung (Zeile 631-633 & 6833-6849)	x			
251	Erhöhung des Verteidigungsetats für mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung	Verteidigung (Zeile 634-636)	x			
252	Bundeswehr als Parlamentsarmee	Verteidigung (Zeile 6876-6877 & 7416-7422)	x			
253	Verbleiben Deutschlands in der NATO	Verteidigung (Zeile 6967-6968)	x			
254	Keine Ausfuhren an Länder, die am Jemen-Krieg beteiligt sind, Vertrauensschutz für Firmen, deren Lieferungen nachweisbar im Empfängerland bleiben	Verteidigung (Zeile 7040-7044)				x
255	Fortsetzung der Beteiligung am RSM-Mandat in Afghanistan bei unverändertem Auftrag	Verteidigung (Zeile 7440-7441)	x			
256	RSM-Mandat in Afghanistan: Erhöhung der Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten	Verteidigung (Zeile 7441-7443)	x			
257	Fortsetzung der Mission MINUSMA in Mali	Verteidigung (Zeile 7445)	x			
258	Vorlage eines Berichts der Bundesregierung zum militärischen Nachrichtenwesen beim Verteidigungsausschuss	Verteidigung (Zeile 7507-7508)				x
259	Einrichtung einer „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“	Verteidigung (Zeile 7544-7548)			x	
260	Leasing der Drohne HERON TP (als Übergangslösung für zu entwickelnde EURO-Drohne)	Verteidigung (Zeile 7557-7559)	x			
261	Beendigung des Ausbildungsmandats im Nordirak	Verteidigung (Zeile 7432-7434)	x			
262	Absenkung der Obergrenze des Anti-IS-Mandats	Verteidigung (Zeile 7434-7436)	x			
263	Bundesweites Gentechnikanbau-Verbot	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 471-472 & 3903-3904)				x
264	Einführung Tierwohllabel	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 477)			x	
265	Keine Patente auf Pflanzen und Tiere	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 3902)	x			
266	Klonverbot von Tieren zur Lebensmittelerzeugung	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 3902-3903)	x			
267	Weiterhin Geltung der Saatgutreinheit	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 3903)	x			
268	Beendigung des Tötens von Eintagsküken	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 3989-3991)				x
269	Regelung für Zertifizierung von Jagdmunition, Schießübungsnachweis und Jäger-/ Falknerausbildung	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 4054-4057)				x

ERFÜLLUNGS- JAHR	BEGRÜNDUNG
	Im November 2018 startete die Dialogplattform „Von der Biologie zur Innovation“. Die Verabschiedung der Eckpunkte durch das Bundeskabinett ist allerdings noch nicht geschehen.
2018-2019	Die Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat die Verlängerung des Paktes im Mai 2019 beschlossen.
2019	Das „Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung“ wurde in Dresden eröffnet.
2017-2019	Die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wird weiter durch Bundesmittel unterstützt.
2019	Der Bundestag hat dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (StUG) zugestimmt. Darin wird die Überprüfungsmöglichkeit bestimmter Personengruppen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.
2018	Für 2019 wurden zusätzliche 800 Mio. € im Bereich Entwicklungspolitik bereitgestellt und die ODA-Quote stabilisiert.
2018	Der Verteidigungsetat wurde erhöht.
2017-2019	Die Bundeswehr ist weiterhin eine Parlamentsarmee.
2017-2019	Deutschland ist weiterhin Mitglied der NATO.
	Es haben weiterhin Waffenexporte an die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten stattgefunden.
2019	Im Februar 2019 wurde die Verlängerung des RSM-Mandats bis 2020 beschlossen.
2018	Am 22. März 2018 hat der Deutsche Bundestag dem Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des RSM-Mandats zugestimmt und dabei die Truppenobergrenze auf 1.300 Soldaten erhöht.
2018	Die Fortsetzung von MINUSMA wurde am 26. April 2018 im Bundestag beschlossen.
	Die Bundesregierung hat dem Verteidigungsausschuss keinen entsprechenden Bericht vorgelegt.
	Die Gründung der ADIC wurde am 29. August 2018 von der Bundesregierung beschlossen. Allerdings steht die Implementierung bislang noch aus.
2018	Der Verteidigungs- und Haushaltsausschuss des Bundestags haben das Vorhaben am 13. Juni 2018 gebilligt. Ein Vertrag mit der Firma Airbus DS Airborne Solutions GmbH (ADAS) wurde abgeschlossen.
2018	Mit dem Beschluss der „Bekämpfungs- und Stabilisierungsmission“ läuft das ursprüngliche Ausbildungsmandat im Irak aus.
2018	Mit dem Beschluss der „Bekämpfungs- und Stabilisierungsmission“ wurde die Soldatenobergrenze auf 800 Soldaten verringert.
	Es besteht weiterhin keine einheitliche Regelung eines Gentechnikanbau-Verbots.
	Voraussetzung dafür ist die Notifizierung des Gesetzentwurfes auf EU-Ebene, die Ende April 2019 erreicht wurde sowie das Erarbeiten einer Verordnung. Beides muss aber noch im Bundestag abgestimmt werden.
2017	Es gibt in Deutschland weiterhin keine Patente auf Pflanzen und Tiere.
2017-2019	Die Erzeugung bzw. der Import von Lebensmitteln geklonter Tiere ist in Deutschland verboten, aber nach Zulassung einer behördlichen Sicherheitsprüfung erlaubt.
2017-2019	Es sind keine rechtlichen Bestrebungen im Hinblick auf das Thema durchgeführt wurden.
	Laut einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Mai 2019 ist das Töten männlicher Küken direkt nach der Geburt weiterhin gestattet.
	Es gibt keine entsprechenden bundeseinheitlichen Regelungen von Jagdmunition.

NR.	VERSPRECHEN	POLITIKFELD UND ZEILENHINWEIS IM KOALITIONSVERTRAG	VOLL ERFÜLLT	TEILWEISE ERFÜLLT	IM PROZESS	NICHT ERFÜLLT
270	Entwicklung eines Kriterien- und Maßnahmenkatalogs zur Entnahme von Wölfen	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 4086-4090)				x
271	Konzept für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 4142-4147)	x			
272	Einführung eines Modells zur Lebensmittelkennzeichnung bis zum Sommer 2019	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 4149-5160)				x
273	Veröffentlichung von festgestellten Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit	Ernährung und Landwirtschaft (Zeile 4189-4193)			x	
274	Einführung des Programms „Kultur in den Regionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur	Kultur (Zeile 660-662)	x			
275	Kofinanziertes „Zukunftsprogramm Kino“ zur Stärkung und Erhaltung des Kulturorts Kino	Kultur (Zeile 672-673 & 8137-8139)			x	
276	Ausrichtung des World Urban Forums 2022 in Deutschland	Kultur (Zeile 5311-5312)				x
277	Jährliche Durchführung des kulturpolitischen Spitzengesprächs	Kultur (Zeile 7775-7779)	x			
278	Erweiterung von „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland – Invest Ost“ zum gesamtdeutschen Programm	Kultur (Zeile 7837-7838)				x
279	Programm „Kultur in den Regionen“ zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur	Kultur (Zeile 7852-7855)		x		
280	Weiterführung des Masterplans für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	Kultur (Zeile 8069-8070)	x			
281	Innovationsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“	Wirtschaft und Energie (Zeile 395-396)				x
282	Einschränkung der Rüstungsexporte für Drittländer, kein Export von Kleinwaffen in Drittländer	Wirtschaft und Energie (Zeile 628, 4824 & 7034-7038)	x			
283	Fortsetzung des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ und der Branchendialoge	Wirtschaft und Energie (Zeile 2564-2566)	x			
284	Schaffung eines Weltraumgesetzes	Wirtschaft und Energie (Zeile 2636-2638)				x
285	Einsetzen einer Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“	Wirtschaft und Energie (Zeile 2769-2773)	x			
286	Gleichstellung von Risikoträgern im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung mit leitenden Angestellten im Kündigungsschutzgesetz	Wirtschaft und Energie (Zeile 3189-3196)	x			
287	Einheitliche Stromgebotszone in Deutschland	Wirtschaft und Energie (Zeile 3256-3258)	x			
288	Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Zeile 651-652 & 7375-7376)	x			
289	Einrichtung einer Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Zeile 4826-4827)				x
290	Fortschreiben des Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Zeile 7376-7378)				x
291	Einhalten der Zusage, 0,15-0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder (LDCs) bereitzustellen	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Zeile 7700-7701)				x
292	Neuer Élysée-Vertrag zur Erneuerung und Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit	Auswärtiges Amt (Zeile 255-264)		x		
293	Nicht-Ständiger Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat in 2019/2020, ständiger Sitz der Europäischen Union	Auswärtiges Amt (Zeile 6925-6929)		x		
294	Expertenkommission zur Erarbeiten von Vorschlägen zur Ergänzung der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie durch Bürgerbeteiligung	Anderes (Zeile 7730-7734)				x

Anmerkung: Bei zwei Versprechen konnte nicht festgestellt werden, ob sie erfüllt sind. Diese Versprechen sind hier nicht aufgeführt.

Quelle: Koalitionsvertrag 2018 (Stichtag: 30.09.2019), eigene Recherche.

ERFÜLLUNGS-JAHR	BEGRÜNDUNG
	Eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bezüglich des Wolfsmanagements wurde zwar im Juni 2018 beschlossen. Allerdings wurde diese noch nicht ausgestaltet.
2018	Im Dezember 2018 wurde die Strategie verabschiedet.
	Ein entsprechendes Modell zur Lebensmittelkennzeichnung wurde bisher nicht eingeführt.
	Der Bundestag hat am 14. März 2019 der Veröffentlichung von Verstößen bei Lebensmittelsicherheit zugestimmt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für einen einheitlichen Bußgeldkatalog befindet sich in Planung.
2019	Im Rahmen des Programmes „LandKULTUR“ wurden bereits über 200 Maßnahmen zum Ausbau kultureller Aktivitäten und Teilhabe im ländlichen Raum bewilligt. Das BMEL stellt hierzu Mittel in Höhe von rund 20 Mio. € zur Verfügung.
	Der Bundeshaushalt 2020 sieht 15 Mio. € für das „Zukunftsprogramm Kino“ vor. Demnach befindet sich das Versprechen „im Prozess“ und steht kurz vor der Erfüllung.
	Die Ausrichtung wurde an die polnische Stadt Katowice vergeben.
2018	In der 19. Legislatur gab es bisher zwei kulturpolitische Spitzengespräche 2018.
	Das Programm „Invest Ost“ läuft bisher weiterhin nur für Ostdeutschland und wurde noch nicht auf ganz Deutschland erweitert.
	Ein Antrag zur Stärkung der Kultur im ländlichem Raum liegt vor. Jedoch geht aus diesem nicht dezidiert die Initiierung eines Programm „Kultur in den Regionen“ hervor. Auch in einer Antwort der Bundesregierung wird nur auf das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ verwiesen, innerhalb dessen zehn Mio. € für Kultur und Medien im ländlichen Raum vorgesehen sind.
2017-2019	Der Masterplan für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten besteht fort.
	Es wurde bisher kein Innovationsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ geschaffen.
2019	Die Bundesregierung hat sich am 26. Juni 2019 auf neue Richtlinien für Rüstungsexporte geeinigt. Diese beinhalten unter anderem die grundsätzliche Ablehnung von Kleinwaffenexporte in Drittstaaten sowie allgemein restriktivere Grundsätze bei Waffenexporten.
2017-2019	Das Bündnis „Zukunft der Industrie“ wird fortgesetzt.
	Es wurde bisher kein Weltraumgesetz geschaffen.
2018	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine Kommission „Wirtschaftsrecht 4.0“ eingesetzt.
2019	Aus dem Gesetze über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs und Nordirland aus der Europäischen Union geht hervor, dass eine Gleichstellung von Risikoträgern erfolgt ist.
2017-2019	Nach §3a der Stromnetzzugangsverordnung muss es in Deutschland eine einheitliche Stromgebotszone geben.
2018	Markus Grübel wurde am 12. April 2018 zum Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit berufen.
	Es wurde bisher keine Kommission Fluchtursachen gegründet. Allerdings hat die Bundesregierung die Mitglieder einer solchen Kommission berufen, die am BMZ angesiedelt ist. Noch hat die Kommission ihre Arbeit nicht aufgenommen.
	Der Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit wurde nicht entsprechend fortgeschrieben.
	Daten aus dem Bericht „Kompass 2019“ der Welthungerhilfe zeigen, dass die Quote der Entwicklungshilfe für LDCs gemessen am BNE 2017 nur 0,11 Prozent betragen.
2019	Der Vertrag von Aachen wurde erarbeitet, der am 22. Januar 2019 unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag ergänzt den Élysée-Vertrag und soll die Kooperation im Bereich der wirtschaftlichen Integration und die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften beider Länder verstärken. Es gab also keinen neuen Vertrag.
2018	Bis zum 31. Dezember 2020 hat Deutschland einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Ein ständiger Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat wird aber von einigen europäischen Mitgliedsstaaten abgelehnt.
	Die entsprechende Expertenkommission wurde bisher nicht eingesetzt.





---

# Dokumentation der Umfrageergebnisse

---

Neben der Erfüllungsrecherche wurde eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage vom Institut für Demoskopie Allensbach im Juni durchgeführt. Dadurch konnte gemessen werden, wie die Menschen in Deutschland über die Umsetzung von Wahl- und Koalitionsversprechen denken, und wie sie die bisherige Performanz der Großen Koalition beurteilen. Das ermöglicht Diskrepanzen zwischen dem tatsächlichen Umsetzungsfortschritt und der gefühlten Umsetzung von Koalitionsversprechen festzustellen. Zudem liegen für Mai 2017 und Februar 2018 vergleichbare Repräsentativbefragungen vor. Dadurch konnten wir analysieren, ob das Vertrauen der Bevölkerung in die Umsetzung von Wahl- und Koalitionsversprechen in den letzten zwei Jahren gestiegen oder gesunken ist.

Alle drei Umfragen wurden mündlich-persönlich („face-to-face“) durchgeführt und sind repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Die Fragen zum Thema Koalitions- und Wahlversprechen wurden jeweils im Rahmen der monatlichen Mehrthemenumfrage (Omnibus) ins Feld gegeben. Für die aktuelle Umfrage vom Juni 2019, wurden

1.273 Befragte interviewt. Diese gliedern sich in 618 Männer und 655 Frauen sowie 969 Befragte aus den alten Bundesländern und 304 Befragte aus den neuen Bundesländern. Damit wurden die neuen Bundesländer etwas stärker berücksichtigt, als es dem Bevölkerungsanteil entspricht. Die damit entstehende Disproportionalität in der Stichprobe wurde durch eine entsprechende Gewichtung korrigiert. Neben der Gewichtung nach den alten und neuen Bundesländern wurde auch eine Gewichtung der Ergebnisse zur Angleichung an die Strukturdaten der amtlichen Statistik vorgenommen. Dadurch entspricht die gewichtete Stichprobe der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren in Deutschland. Die Ergebnisse der Umfrage können somit – unter Berücksichtigung der bei Repräsentativumfragen unvermeidlichen statistischen Unschärfe von etwa drei Prozentpunkten – auf die Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren verallgemeinert werden.

Die konkreten Ergebnisse der Umfrage von Juni 2019 finden Sie auf den folgenden Seiten – aufgegliedert nach der Region, Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen, politischem Interesse sowie Wahlabsicht und Parteiidentität.

FRAGE 1 **Werden Wahlversprechen umgesetzt?**

Vor Wahlen versprechen Parteien den Wählern ja häufig Verschiedenes. Wie ist ganz generell Ihr Eindruck: Wie viele ihrer Wahlversprechen setzen die Parteien, die später an der Regierung beteiligt sind, um?

**Würden Sie sagen...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,1	0,1	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,4
... einen großen Teil	7,4	7,4	7,3	7,0	7,7	6,1	7,3	6,0	9,2
... etwa die Hälfte	29,9	29,7	31,1	32,4	27,6	22,7	26,5	34,4	32,0
... einen kleinen Teil	40,6	39,6	45,0	39,1	42,0	38,3	42,5	39,1	41,9
... kaum welche	15,1	15,8	12,1	16,2	14,1	18,3	16,2	17,0	11,4
... unentschieden, keine Angabe	6,9	7,4	4,2	5,3	8,4	14,7	7,4	3,7	5,1
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 1 **Werden Wahlversprechen umgesetzt?**

Vor Wahlen versprechen Parteien den Wählern ja häufig Verschiedenes. Wie ist ganz generell Ihr Eindruck: Wie viele ihrer Wahlversprechen setzen die Parteien, die später an der Regierung beteiligt sind, um?

**Würden Sie sagen...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,3	0,0	0,2	0,4	0,2	0,0	0,3	0,0
... einen großen Teil	5,5	6,2	10,0	7,0	6,3	8,8	10,1	4,4
... etwa die Hälfte	24,3	29,3	35,4	27,7	30,5	31,3	37,2	22,2
... einen kleinen Teil	41,5	44,8	36,0	43,3	39,7	39,3	38,0	43,3
... kaum welche	19,9	14,1	11,8	15,4	16,8	14,3	10,9	19,6
... unentschieden, keine Angabe	8,5	5,6	6,6	6,3	6,5	6,3	3,5	10,5
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 1 **Werden Wahlversprechen umgesetzt?**

Vor Wahlen versprechen Parteien den Wählern ja häufig Verschiedenes. Wie ist ganz generell Ihr Eindruck: Wie viele ihrer Wahlversprechen setzen die Parteien, die später an der Regierung beteiligt sind, um?

**Würden Sie sagen...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,3	0,7	0,0	0,2	0,0	0,0
... einen großen Teil	13,0	12,2	11,4	8,9	4,5	0,0
... etwa die Hälfte	40,2	43,7	37,7	34,2	30,1	28,1
... einen kleinen Teil	32,4	29,6	34,9	40,1	46,0	48,8
... kaum welche	8,8	7,6	10,5	9,5	14,5	22,4
... unentschieden, keine Angabe	5,2	6,3	5,6	7,2	4,9	0,8
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 1 **Werden Wahlversprechen umgesetzt?**

Vor Wahlen versprechen Parteien den Wählern ja häufig Verschiedenes. Wie ist ganz generell Ihr Eindruck: Wie viele ihrer Wahlversprechen setzen die Parteien, die später an der Regierung beteiligt sind, um?

**Würden Sie sagen...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	13,4	12,0	13,7	8,6	0,8	1,1
... etwa die Hälfte	41,7	39,0	43,1	30,6	35,9	24,5
... einen kleinen Teil	35,8	35,3	27,2	44,7	45,5	46,8
... kaum welche	4,8	9,9	11,4	11,3	12,5	26,7
... unentschieden, keine Angabe	4,0	3,9	4,6	4,9	5,3	0,9
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 2 **Werden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Zu Beginn der Regierungszeit einigen sich die Regierungsparteien ja auf einen Koalitionsvertrag, in dem ihre Ziele und Vorhaben festgelegt werden. Was glauben Sie, wie viele der Vorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, werden im Allgemeinen umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
... einen großen Teil	9,9	9,3	12,4	11,0	8,9	7,9	5,1	10,4	13,4
... etwa die Hälfte	34,8	35,0	33,5	37,1	32,5	31,5	31,0	33,5	39,7
... einen kleinen Teil	36,1	36,4	34,6	33,8	38,3	30,5	39,9	41,4	32,3
... kaum welche	7,9	8,1	7,1	7,9	7,9	12,7	11,1	5,6	5,3
... unentschieden, keine Angabe	11,3	11,1	12,4	10,3	12,3	17,5	12,8	9,0	9,1
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 2 **Werden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Zu Beginn der Regierungszeit einigen sich die Regierungsparteien ja auf einen Koalitionsvertrag, in dem ihre Ziele und Vorhaben festgelegt werden. Was glauben sie, wie viele der Vorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, werden im Allgemeinen umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,3	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,0
... einen großen Teil	8,0	8,0	13,3	8,2	10,2	10,4	13,6	5,9
... etwa die Hälfte	32,3	33,4	38,2	32,2	32,4	38,5	43,3	25,6
... einen kleinen Teil	37,7	40,3	30,8	38,6	35,9	35,4	31,5	41,0
... kaum welche	8,2	7,4	8,0	9,7	9,0	6,1	5,3	10,7
... unentschieden, keine Angabe	13,6	10,9	9,7	10,9	12,6	9,7	6,2	16,8
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 2 **Werden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Zu Beginn der Regierungszeit einigen sich die Regierungsparteien ja auf einen Koalitionsvertrag, in dem ihre Ziele und Vorhaben festgelegt werden. Was glauben Sie, wie viele der Vorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, werden im Allgemeinen umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,3	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	19,8	19,8	17,6	12,3	8,3	5,2
... etwa die Hälfte	41,3	42,8	32,2	39,5	35,5	28,7
... einen kleinen Teil	28,3	20,9	34,4	34,5	35,8	43,9
... kaum welche	2,5	2,9	2,6	4,5	10,9	11,0
... unentschieden, keine Angabe	7,9	13,0	13,2	9,2	9,4	11,3
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 2 **Werden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Zu Beginn der Regierungszeit einigen sich die Regierungsparteien ja auf einen Koalitionsvertrag, in dem ihre Ziele und Vorhaben festgelegt werden. Was glauben Sie, wie viele der Vorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, werden im Allgemeinen umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	20,7	15,9	19,9	8,4	4,3	3,0
... etwa die Hälfte	42,5	49,3	38,6	39,4	40,6	32,7
... einen kleinen Teil	28,4	22,9	32,7	38,4	44,8	45,5
... kaum welche	1,8	1,3	1,6	5,1	4,5	13,9
... unentschieden, keine Angabe	6,2	10,6	7,3	8,8	5,7	5,0
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

**FRAGE 3 Hat die Große Koalition ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Wenn Sie einmal an die aktuelle Bundesregierung denken, also die derzeitige Große Koalition: Wie viele Ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition während ihrer Regierungszeit bisher umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,2	0,3	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,7
... einen großen Teil	5,9	5,8	6,7	7,1	4,8	4,9	2,9	6,6	7,8
... etwa die Hälfte	24,1	23,0	28,7	26,1	22,1	16,6	23,1	23,7	28,9
... einen kleinen Teil	44,3	45,5	38,6	43,1	45,4	42,2	44,6	48,1	42,0
... kaum welche	9,5	9,5	9,4	9,0	10,0	13,1	13,5	8,2	6,3
... unentschieden, keine Angabe	16,0	15,9	16,6	14,4	17,5	23,2	15,9	13,5	14,3
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

**FRAGE 3 Hat die Große Koalition ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Wenn Sie einmal an die aktuelle Bundesregierung denken, also die derzeitige Große Koalition: Wie viele Ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition während ihrer Regierungszeit bisher umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,8	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4	0,5	0,0
... einen großen Teil	5,4	4,4	7,8	5,9	5,8	6,2	7,4	4,4
... etwa die Hälfte	20,4	24,9	26,6	21,5	23,7	26,2	32,7	14,9
... einen kleinen Teil	45,6	46,2	41,4	44,0	44,7	45,0	42,9	45,8
... kaum welche	10,5	8,7	9,3	10,0	11,1	7,9	7,3	11,8
... unentschieden, keine Angabe	17,3	15,9	15,0	18,2	14,8	14,2	9,3	23,1
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 3 **Hat die Große Koalition ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Wenn Sie einmal an die aktuelle Bundesregierung denken, also die derzeitige Große Koalition: Wie viele Ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition während ihrer Regierungszeit bisher umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,9	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	11,4	12,8	11,7	6,7	3,0	0,0
... etwa die Hälfte	30,7	36,6	24,9	25,8	25,0	20,4
... einen kleinen Teil	39,9	30,7	38,2	46,8	49,9	48,6
... kaum welche	5,9	6,0	6,1	6,5	9,0	15,4
... unentschieden, keine Angabe	11,2	13,2	19,1	14,1	13,1	15,7
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 3 **Hat die Große Koalition ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?**

Wenn Sie einmal an die aktuelle Bundesregierung denken, also die derzeitige Große Koalition: Wie viele Ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition während ihrer Regierungszeit bisher umgesetzt?

**Würden Sie sagen...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	11,4	12,0	15,1	4,9	1,6	0,0
... etwa die Hälfte	32,8	43,1	24,2	25,6	24,0	22,1
... einen kleinen Teil	40,0	33,2	52,1	48,9	52,9	49,7
... kaum welche	3,9	4,4	4,2	8,5	4,5	15,7
... unentschieden, keine Angabe	10,6	7,3	4,4	12,1	16,9	12,5
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 4 Welche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition umgesetzt?

Wenn Sie einmal danach gehen, was Sie wissen oder vermuten: Welche dieser Koalitionsvereinbarungen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt?

Antwort: Das wurde vollständig umgesetzt

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	47,3	46,4	51,2	50,1	44,6	46,9	43,7	51,3	46,2
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	37,9	37,3	40,7	37,7	38,2	35,5	34,4	36,2	42,7
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	33,1	33,8	30,0	35,3	30,9	29,8	32,5	34,4	34,0
Verlust der Staatsbürgerschaft bei Kampfhandlungen in einer Terrormiliz*	31,5	32,0	29,5	31,3	31,8	30,1	29,8	30,2	34,4
Keine neuen Schulden für Deutschland	29,9	28,8	34,7	33,6	26,3	23,6	30,3	27,9	34,6
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	27,8	28,2	25,9	30,2	25,4	24,8	26,6	29,0	28,9
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	27,6	27,5	27,9	30,5	24,8	21,5	28,8	29,2	28,7
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	26,4	28,6	17,0	26,6	26,3	21,5	22,3	30,6	28,0
Geringere Besteuerung für elektrische Dienstwagen	23,4	24,1	20,3	26,3	20,7	21,6	25,3	23,3	23,5
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	22,9	21,9	27,1	23,0	22,8	22,2	22,4	23,7	22,9
Einsetzung eines Beauftragten für Anliegen von Terroropfern	20,2	21,0	16,5	20,9	19,6	17,1	20,0	21,5	20,8
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	19,1	19,9	15,6	19,9	18,4	12,7	14,7	19,4	24,8
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	15,7	16,1	13,6	15,4	15,9	17,1	11,2	16,2	17,2
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	12,1	12,0	12,4	11,9	12,2	8,9	14,4	11,8	12,5
Beendigung der Bundeswehr-Ausbildungsmission im Nordirak	8,9	9,7	5,4	9,4	8,5	7,2	7,1	9,8	10,1
Keine Beteiligung an staatlichen Fonds an Kernkraftwerken im Ausland	6,1	6,6	4,0	5,0	7,1	6,5	4,2	6,4	6,8
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	6,0	5,9	6,7	5,6	6,4	6,9	4,6	5,4	7,0
Nichts davon	23,7	23,9	22,9	21,2	26,0	30,6	26,0	20,6	21,2
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).



## FRAGE 4 Welche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition umgesetzt?

Wenn Sie einmal danach gehen, was Sie wissen oder vermuten: Welche dieser Koalitionsvereinbarungen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt?

Antwort: Das wurde vollständig umgesetzt

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	37,7	45,9	57,0	42,0	44,2	52,8	59,1	34,6
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	36,6	35,9	40,9	34,8	37,6	41,0	47,2	28,0
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	27,9	29,7	40,8	27,0	33,8	35,2	40,2	25,4
Verlust der Staatsbürgerschaft bei Kampfhandlungen in einer Terrormiliz*	27,8	29,3	36,9	30,7	30,0	35,1	37,9	24,8
Keine neuen Schulden für Deutschland	27,7	27,1	34,3	25,2	33,4	29,5	39,8	19,3
Längere Geltungsdauer des Mietspiegels	25,1	27,8	30,0	26,2	28,4	28,3	33,4	21,7
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	24,1	21,7	36,0	18,7	26,6	32,0	36,0	18,6
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	24,6	21,6	32,4	23,1	27,4	27,5	34,3	18,0
Geringere Besteuerung für elektrische Dienstwagen	18,1	19,8	31,5	17,9	21,4	28,3	30,3	16,1
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	21,2	23,7	23,6	22,3	23,6	25,1	26,7	18,8
Einsetzung eines Beauftragten für Anliegen von Terroropfern	16,3	15,9	27,5	16,9	18,8	24,4	24,5	15,6
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	18,8	17,8	20,6	16,7	18,8	21,1	21,7	16,4
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	16,6	12,0	18,2	15,9	15,4	16,0	19,5	11,5
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	9,7	7,9	17,9	9,1	10,1	14,1	16,1	7,7
Beendigung der Bundeswehr-Ausbildungsmission im Nordirak	9,6	7,8	9,3	12,3	7,8	7,6	11,6	6,0
Keine Beteiligung an staatlichen Fonds an Kernkraftwerken im Ausland	6,3	4,6	7,2	7,8	4,9	6,4	8,0	4,0
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	6,0	5,1	6,9	4,2	7,2	5,7	7,2	4,8
Nichts davon	28,4	24,8	18,5	27,9	24,4	19,1	14,2	33,8
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 4 Welche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition umgesetzt?

Wenn Sie einmal danach gehen, was Sie wissen oder vermuten: Welche dieser Koalitionsvereinbarungen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt?

Antwort: Das wurde vollständig umgesetzt

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	54,4	51,4	50,3	56,4	43,6	36,5
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	46,3	39,9	42,4	42,4	42,6	25,4
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	37,8	38,5	37,8	40,1	33,2	27,6
Verlust der Staatsbürgerschaft bei Kampfhandlungen in einer Terrormiliz*	40,6	33,1	37,4	38,9	32,5	17,8
Keine neuen Schulden für Deutschland	35,7	23,8	29,7	30,7	30,4	20,0
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	33,4	35,3	34,7	29,9	27,4	29,5
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	33,7	36,6	39,2	32,8	33,2	18,5
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	29,3	35,3	34,4	29,7	23,4	25,9
Geringere Besteuerung für elektrische Dienstwagen	28,1	26,8	22,1	27,8	28,1	16,6
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	25,6	27,7	25,1	26,1	28,2	20,6
Einsetzung eines Beauftragten für Anliegen von Terroropfern	23,0	27,1	29,9	25,2	22,3	12,4
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	27,5	23,5	20,8	22,1	16,7	12,1
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	20,9	17,9	22,1	19,0	17,8	17,3
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	13,2	15,9	16,1	14,2	17,3	9,1
Beendigung der Bundeswehr-Ausbildungsmission im Nordirak	12,4	11,4	7,9	10,4	7,2	2,8
Keine Beteiligung an staatlichen Fonds an Kernkraftwerken im Ausland	9,7	10,1	7,4	7,5	5,3	3,5
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	6,9	7,0	8,2	6,6	7,7	5,0
Nichts davon	16,0	22,3	15,4	17,9	25,6	40,0
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

## FRAGE 4 Welche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition umgesetzt?

Wenn Sie einmal danach gehen, was Sie wissen oder vermuten: Welche dieser Koalitionsvereinbarungen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt?

**Antwort: Das wurde vollständig umgesetzt**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	56,5	56,8	60,5	59,4	38,5	36,9
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	50,0	42,5	41,2	47,2	42,3	21,9
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	39,5	41,2	34,9	41,0	26,8	21,7
Verlust der Staatsbürgerschaft bei Kampfhandlungen in einer Terrormiliz*	40,9	41,0	33,2	36,1	25,5	15,7
Keine neuen Schulden für Deutschland	39,8	27,5	43,1	34,9	27,7	17,9
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	34,6	45,1	40,3	24,9	24,2	28,3
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	32,7	31,7	42,4	37,7	18,2	20,3
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	32,8	29,0	34,8	32,3	15,1	29,4
Geringere Besteuerung für elektrische Dienstwagen	28,7	24,8	41,9	26,9	23,4	18,8
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	24,3	23,2	28,3	24,9	34,3	20,6
Einsetzung eines Beauftragten für Anliegen von Terroropfern	22,9	32,7	23,2	24,0	18,1	12,4
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	27,5	23,1	33,7	19,9	11,5	13,5
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	19,4	14,5	26,7	20,3	10,0	18,2
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	15,9	16,9	10,5	11,4	16,4	5,4
Beendigung der Bundeswehr-Ausbildungsmision im Nordirak	13,0	16,1	11,1	7,5	7,5	3,2
Keine Beteiligung an staatlichen Fonds an Kernkraftwerken im Ausland	11,7	7,3	9,2	5,7	2,6	1,9
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	7,8	2,1	8,4	7,7	8,0	5,6
Nichts davon	13,1	20,8	8,9	14,2	26,0	41,5
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 5 **Wie wichtig ist das Einhalten von Wahlversprechen?**

Vor Bundestagswahlen veröffentlichen Parteien ja in der Regel ihre Wahlprogramme. Diese Wahlprogramme enthalten Ziele und Vorhaben, die die Parteien umsetzen wollen bzw. für die sie sich einsetzen möchten. Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Partei, die Sie wählen, ihre Wahlversprechen hält?

Ist Ihnen das ...

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... sehr wichtig	52,7	53,5	49,1	54,5	51,0	48,2	51,1	55,3	53,8
... wichtig	36,7	35,2	43,7	37,2	36,3	36,8	36,4	35,6	37,8
... weniger wichtig	2,6	2,7	2,5	2,8	2,5	2,4	2,6	2,5	2,9
... gar nicht wichtig	1,6	1,8	0,7	1,8	1,4	2,1	2,9	0,7	1,2
... unentschieden, schwer zu sagen	6,4	6,9	4,0	3,8	8,9	10,5	7,0	5,8	4,4
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 5 **Wie wichtig ist das Einhalten von Wahlversprechen?**

Vor Bundestagswahlen veröffentlichen Parteien ja in der Regel ihre Wahlprogramme. Diese Wahlprogramme enthalten Ziele und Vorhaben, die die Parteien umsetzen wollen bzw. für die sie sich einsetzen möchten. Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Partei, die Sie wählen, ihre Wahlversprechen hält?

Ist Ihnen das ...

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... sehr wichtig	53,8	54,1	50,4	59,5	49,7	53,3	60,1	44,8
... wichtig	33,1	34,7	41,8	30,9	37,7	37,9	34,6	39,0
... weniger wichtig	2,5	2,6	2,8	2,3	3,3	2,4	1,9	3,4
... gar nicht wichtig	1,1	2,4	1,2	0,9	1,8	1,4	0,3	2,9
... unentschieden, schwer zu sagen	9,5	6,2	3,8	6,4	7,5	5,0	3,1	9,9
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 5 **Wie wichtig ist das Einhalten von Wahlversprechen?**

Vor Bundestagswahlen veröffentlichen Parteien ja in der Regel ihre Wahlprogramme. Diese Wahlprogramme enthalten Ziele und Vorhaben, die die Parteien umsetzen wollen bzw. für die sie sich einsetzen möchten. Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Partei, die Sie wählen, ihre Wahlversprechen hält?

Ist Ihnen das ...

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... sehr wichtig	52,5	58,1	54,2	57,3	61,4	47,5
... wichtig	40,9	36,0	39,4	34,7	26,2	38,5
... weniger wichtig	2,3	2,8	3,1	1,5	3,2	6,8
... gar nicht wichtig	0,7	0,0	0,0	1,0	0,3	0,9
... unentschieden, schwer zu sagen	3,6	3,1	3,4	5,5	8,9	6,4
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 5 **Wie wichtig ist das Einhalten von Wahlversprechen?**

Vor Bundestagswahlen veröffentlichen Parteien ja in der Regel ihre Wahlprogramme. Diese Wahlprogramme enthalten Ziele und Vorhaben, die die Parteien umsetzen wollen bzw. für die sie sich einsetzen möchten. Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Partei, die Sie wählen, ihre Wahlversprechen hält?

Ist Ihnen das ...

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... sehr wichtig	51,4	61,8	46,2	57,8	62,0	48,8
... wichtig	42,5	30,5	49,1	32,5	34,2	40,9
... weniger wichtig	1,8	4,5	2,3	1,1	2,7	5,9
... gar nicht wichtig	0,6	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0
... unentschieden, schwer zu sagen	3,6	3,2	2,3	6,4	1,1	4,3
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6A **Wie viele Wahlversprechen hat die CDU/CSU umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,2	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0	0,4	0,0	0,2
... einen großen Teil	6,0	5,9	6,5	7,0	5,0	4,0	4,7	3,7	9,6
... etwa die Hälfte	25,9	25,1	29,9	27,0	25,0	14,8	24,8	29,3	29,7
... einen kleinen Teil	36,0	36,1	35,5	36,9	35,2	31,2	35,1	38,0	37,4
... kaum welche	15,2	15,7	12,8	14,3	16,0	19,6	18,2	15,0	11,3
... unentschieden, keine Angabe	16,7	17,0	15,2	14,8	18,5	30,4	16,8	14,0	11,7
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6A **Wie viele Wahlversprechen hat die CDU/CSU umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,3	0,3	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,2
... einen großen Teil	5,4	3,8	8,5	6,9	5,5	6,0	7,4	4,5
... etwa die Hälfte	21,9	24,0	31,3	19,2	27,1	29,0	32,4	19,0
... einen kleinen Teil	38,8	39,2	30,7	37,6	34,0	38,7	37,0	35,0
... kaum welche	17,6	15,1	13,0	18,4	17,6	11,2	13,4	17,0
... unentschieden, keine Angabe	15,9	17,6	16,5	17,5	15,8	15,0	9,6	24,3
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6A **Wie viele Wahlversprechen hat die CDU/CSU umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,6	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	14,8	11,6	9,7	5,2	1,6	1,0
... etwa die Hälfte	36,6	38,0	32,5	28,6	32,5	20,2
... einen kleinen Teil	29,7	28,4	37,7	38,4	35,7	43,2
... kaum welche	6,1	9,5	5,4	11,5	16,8	25,4
... unentschieden, keine Angabe	12,3	11,8	14,6	16,2	13,3	10,1
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6A **Wie viele Wahlversprechen hat die CDU/CSU umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	15,7	4,6	8,1	2,1	0,0	1,2
... etwa die Hälfte	37,8	42,3	28,0	25,4	31,0	16,4
... einen kleinen Teil	28,8	30,8	39,8	40,7	43,9	45,5
... kaum welche	5,7	14,8	10,6	13,9	14,2	27,3
... unentschieden, keine Angabe	11,7	7,4	13,5	17,9	10,9	9,6
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6B **Wie viele Wahlversprechen hat die SPD umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an die SPD denken, die ja gerade zusammen mit der CDU/CSU die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,4	0,5	0,0	0,1	0,8	0,0	0,6	0,7	0,4
... einen großen Teil	6,9	6,6	8,6	8,9	5,1	3,2	6,7	6,1	9,6
... etwa die Hälfte	20,2	19,1	25,0	22,2	18,3	14,1	18,7	21,2	23,3
... einen kleinen Teil	36,4	35,2	41,6	35,5	37,3	29,9	36,7	39,6	36,9
... kaum welche	20,3	22,0	12,9	19,7	20,9	23,8	19,1	20,9	18,8
... unentschieden, keine Angabe	15,8	16,6	12,0	13,7	17,7	29,0	18,1	11,5	11,0
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6B **Wie viele Wahlversprechen hat die SPD umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an die SPD denken, die ja gerade zusammen mit der CDU/CSU die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,3	0,7	0,4	0,4	0,0	0,6	0,7	0,2
... einen großen Teil	4,4	4,0	11,8	7,3	6,7	7,7	10,1	3,5
... etwa die Hälfte	17,2	17,9	24,8	15,4	19,7	23,5	25,0	15,0
... einen kleinen Teil	39,2	40,4	30,3	35,3	37,2	37,5	37,3	35,4
... kaum welche	23,5	20,4	17,5	24,6	22,7	15,9	18,3	22,5
... unentschieden, keine Angabe	15,5	16,6	15,2	17,0	13,7	14,7	8,6	23,4
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung



FRAGE 6B **Wie viele Wahlversprechen hat die SPD umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an die SPD denken, die ja gerade zusammen mit der CDU/CSU die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	1,1	2,2	0,0	0,4	0,2	0,0
... einen großen Teil	8,9	22,5	12,3	8,0	7,0	3,6
... etwa die Hälfte	23,4	30,2	21,1	23,6	21,0	14,5
... einen kleinen Teil	39,5	28,0	35,2	37,1	41,8	37,7
... kaum welche	13,1	7,4	13,0	15,2	20,7	33,5
... unentschieden, keine Angabe	14,0	9,6	18,4	15,6	9,3	10,8
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 6B **Wie viele Wahlversprechen hat die SPD umgesetzt?**

Wenn Sie einmal speziell an die SPD denken, die ja gerade zusammen mit der CDU/CSU die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,6	2,5	0,0	0,2	0,0	0,0
... einen großen Teil	7,4	27,7	10,5	4,2	4,8	3,8
... etwa die Hälfte	26,7	30,1	22,6	24,1	22,0	10,3
... einen kleinen Teil	37,0	26,8	40,0	37,8	44,2	41,6
... kaum welche	14,2	10,3	13,9	18,4	20,5	35,4
... unentschieden, keine Angabe	14,2	2,5	13,1	15,4	8,5	8,9
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 7A **Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?**

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

**Antwort: Versprechen stammen von der CDU/CSU**

		DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
VERSPRECHEN AUS WAHLPROGRAMM DER		INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	56,3	55,5	59,9	59,1	53,7	53,1	56,1	55,0	59,2
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	38,6	39,7	33,8	39,5	37,8	30,4	38,7	39,1	42,5
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	28,9	29,9	24,2	27,5	30,1	24,9	26,1	29,8	31,8
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	26,9	26,7	27,9	27,4	26,4	25,0	27,5	24,0	30,0
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	26,9	28,1	21,7	26,9	26,9	24,6	22,1	27,2	30,7
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	23,4	23,8	21,7	24,3	22,7	22,4	21,5	25,8	23,2
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	23,4	24,5	18,6	23,5	23,3	26,1	14,5	24,1	26,8
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	15,0	15,0	14,7	16,5	13,5	13,6	16,4	12,7	16,8
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	11,6	11,9	10,4	11,0	12,2	13,2	10,3	8,8	13,9
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	11,5	10,7	14,6	11,0	11,9	11,9	13,5	10,7	10,6
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	9,7	10,4	6,5	8,7	10,6	12,6	9,7	5,4	11,6
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	7,9	8,7	4,0	8,4	7,4	8,4	7,3	6,0	9,5
<b>Σ</b>		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Anzahl der Befragten</b>		1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

## FRAGE 7A Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

Antwort: Versprechen stammen von der CDU/CSU

VERSPRECHEN AUS WAHL-PROGRAMM DER		SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
		EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	52,2	50,6	65,1	51,1	59,4	56,3	62,3	49,8
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	40,9	34,3	40,6	38,3	40,9	38,1	44,2	32,7
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	29,1	27,3	30,1	29,8	28,6	29,6	30,9	26,6
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	27,9	27,9	25,1	27,5	32,0	22,7	29,5	24,1
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	27,3	30,1	23,6	23,5	27,5	27,2	28,2	25,5
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	21,8	24,2	24,2	21,8	23,6	24,7	25,6	21,1
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	24,6	21,0	24,6	18,5	24,9	24,5	24,7	22,0
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	14,3	13,3	17,1	11,7	15,3	15,4	18,0	11,8
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	14,5	11,2	9,5	15,3	11,9	10,6	9,6	13,7
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	10,3	10,5	13,3	10,2	11,0	12,9	13,1	9,7
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	13,5	9,1	6,8	12,0	9,1	9,5	8,5	10,9
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	8,1	8,8	6,9	5,2	10,8	6,7	8,9	6,8
	Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten		355	425	493	254	399	519	664	609

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 7A **Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?**

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

**Antwort: Versprechen stammen von der CDU/CSU**

VERSPRECHEN AUS WAHLPROGRAMM DER		ANHÄNGER DER...					
		CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	56,0	45,7	54,7	56,5	54,8	53,6
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	45,1	33,7	34,0	38,0	41,9	38,7
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	32,2	26,4	28,3	28,1	37,3	31,9
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	35,1	29,0	20,1	25,6	24,7	28,0
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	34,6	19,7	26,6	23,0	18,9	38,9
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	24,2	23,0	26,0	22,8	21,8	27,1
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	32,5	27,2	25,0	25,4	23,3	14,4
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	17,3	18,7	11,8	13,6	13,6	14,6
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	16,2	13,9	8,5	10,9	8,5	6,3
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	12,9	11,3	12,6	11,3	9,8	11,4
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	12,3	8,1	8,3	9,1	5,3	5,5
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	9,1	3,7	3,3	6,7	4,7	8,3
<b>Σ</b>		<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<i>Anzahl der Befragten</i>		<i>374</i>	<i>157</i>	<i>120</i>	<i>481</i>	<i>180</i>	<i>98</i>

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

## FRAGE 7A Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

**Antwort: Versprechen stammen von der CDU/CSU**

VERSPRECHEN AUS WAHLPROGRAMM DER		WÄHLER DER...					
		CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	59,2	54,7	61,1	66,2	61,0	57,8
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	47,7	40,2	45,9	38,1	44,0	40,5
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	32,0	23,5	30,8	30,4	30,0	34,4
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	32,7	32,9	12,7	26,3	24,0	26,5
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	39,8	17,4	41,5	22,5	28,7	36,9
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	26,1	27,1	22,7	21,4	25,2	26,3
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	29,2	17,4	20,0	28,7	28,3	19,7
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	21,5	17,2	19,6	14,9	11,2	17,3
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	18,2	12,4	3,1	10,7	10,2	4,2
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	12,7	16,0	12,1	11,9	7,6	11,5
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	15,0	6,6	0,0	14,4	3,2	5,4
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	12,3	5,0	4,9	7,7	8,9	9,8
	<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Anzahl der Befragten</i>		292	88	48	231	81	75

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 7B Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

Antwort: Versprechen stammen von der SPD

WAHLPROGRAMM DER		DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
		INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	9,2	10,6	2,9	8,9	9,5	9,8	13,0	7,2	8,3
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	10,7	11,5	7,0	10,6	10,8	11,7	9,7	10,3	11,0
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	16,4	16,1	17,3	17,2	15,6	13,8	16,1	19,6	15,1
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	19,4	19,5	19,3	20,6	18,3	22,3	14,2	21,4	19,4
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	17,5	17,9	15,6	16,7	18,2	17,1	20,9	17,9	15,3
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	34,3	34,6	33,3	35,8	32,9	39,3	38,2	33,5	30,2
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	14,1	14,9	10,2	11,3	16,7	11,9	20,0	13,2	12,3
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	28,2	29,0	24,8	27,4	28,9	30,3	26,2	32,5	24,8
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	43,5	43,0	46,0	47,7	39,6	41,8	39,7	51,4	40,1
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	30,0	30,5	27,5	32,6	27,5	27,4	33,2	32,0	27,7
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	52,2	51,8	54,2	55,6	48,9	45,2	55,4	57,9	49,2
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	55,4	54,0	61,7	55,0	55,8	52,1	53,5	58,0	56,2
	Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten		1273	969	304	618	655	205	251	370	447

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

## FRAGE 7B Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

Antwort: Versprechen stammen von der SPD

WAHLPROGRAMM DER		SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
		EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	11,3	10,3	6,4	10,8	8,3	9,3	8,2	10,2
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	7,6	9,6	14,3	9,7	9,5	11,9	11,9	9,4
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	14,3	17,8	16,8	14,4	14,8	18,8	17,2	15,5
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	17,8	20,9	19,5	17,5	18,7	23,2	20,6	18,1
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	16,6	14,4	21,1	17,9	17,3	18,7	18,2	16,7
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	29,3	32,5	40,5	29,9	32,9	37,4	37,0	31,5
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	14,9	11,8	15,3	15,6	14,4	13,9	14,3	13,8
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	24,6	29,0	30,7	24,5	26,7	32,9	28,8	27,6
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	36,5	41,6	51,5	38,5	44,2	46,6	47,3	39,5
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	26,0	26,3	36,8	28,2	28,7	33,0	30,5	29,4
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	45,3	50,3	60,0	47,3	52,2	55,7	57,6	46,4
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	47,8	52,1	65,1	50,2	55,3	59,9	60,3	50,3
	Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten		355	425	493	254	399	519	664	609

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 7B **Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?**

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

**Antwort: Versprechen stammen von der SPD**

VERSPRECHEN AUS WAHLPROGRAMM DER		ANHÄNGER DER...					
		CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	7,7	14,0	3,8	7,4	6,6	8,8
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	9,3	12,7	5,8	11,5	9,6	11,8
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	15,0	14,9	16,5	15,3	12,3	17,6
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	16,2	21,2	17,5	23,5	25,9	16,7
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	13,2	18,2	14,8	20,8	24,3	9,1
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	32,5	39,4	28,6	36,3	32,4	30,7
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	10,5	10,8	12,3	13,7	17,3	15,3
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	26,7	29,3	31,3	32,3	29,9	24,9
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	39,3	45,3	45,3	46,9	48,1	50,1
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	30,6	33,8	27,9	33,5	36,7	26,6
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	52,4	54,6	56,8	55,7	55,8	62,4
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	57,1	58,8	66,1	61,9	59,4	59,0
<b>Σ</b>		<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<i>Anzahl der Befragten</i>		<i>374</i>	<i>157</i>	<i>120</i>	<i>481</i>	<i>180</i>	<i>98</i>

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung



## FRAGE 7B Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?

Was glauben Sie, welches dieser Vorhaben stammt ursprünglich von der CDU/CSU und welches von der SPD? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt.

Antwort: Versprechen stammen von der SPD

VERSPRECHEN AUS WAHLPROGRAMM DER		WÄHLER DER...					
		CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
Begrenzung der Flüchtlingszahlen	CDU/CSU	6,4	15,6	11,1	6,2	10,0	10,0
Keine neuen Schulden für Deutschland	CDU/CSU & SPD	9,0	10,5	5,6	15,1	14,5	10,6
Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten	SPD	18,9	17,1	14,5	18,5	18,9	16,9
Gründung einer Kommission zur Fluchtursachenbekämpfung	SPD	19,5	20,3	22,4	24,4	27,9	16,2
Mehr finanzielle Mittel für digitale Ausstattung von Schulen	CDU/CSU & SPD	11,3	34,2	5,4	23,1	21,6	7,0
Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg	CDU/CSU & SPD	33,3	37,2	35,8	44,8	37,4	31,2
Freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen/Zügen der DB	SPD	12,5	15,7	15,5	17,4	19,0	13,5
Besserer Lärmschutz in belasteten Regionen	CDU/CSU & SPD	26,2	32,2	33,8	35,7	23,9	23,2
Einschränkung der Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO/EU	SPD	38,1	42,9	61,9	56,6	52,0	57,8
Geld für Bundesländer aus Wildnisfonds für die Naturentwicklung	SPD	33,4	30,9	28,7	35,8	31,1	24,8
Längere Geltungsdauer des Mietpiegels	SPD	50,7	68,2	70,6	58,7	57,8	55,9
Begrenzte Mietsteigerung nach Modernisierung	SPD	53,5	68,4	75,5	64,0	67,1	51,6
	<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten		292	88	48	231	81	75

\*Das Vorhaben bezieht sich nur auf Bürger, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8A **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (CDU/CSU)**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,2	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0	0,4	0,0	0,2
... einen großen Teil	6,0	5,9	6,5	7,0	5,0	4,0	4,7	3,7	9,6
... etwa die Hälfte	25,9	25,1	29,9	27,0	25,0	14,8	24,8	29,3	29,7
... einen kleinen Teil	36,0	36,1	35,5	36,9	35,2	31,2	35,1	38,0	37,4
... kaum welche	15,2	15,7	12,8	14,3	16,0	19,6	18,2	15,0	11,3
... unentschieden, keine Angabe	16,7	17,0	15,2	14,8	18,5	30,4	16,8	14,0	11,7
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8A **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (CDU/CSU)**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,3	0,3	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,2
... einen großen Teil	5,4	3,8	8,5	6,9	5,5	6,0	7,4	4,5
... etwa die Hälfte	21,9	24,0	31,3	19,2	27,1	29,0	32,4	19,0
... einen kleinen Teil	38,8	39,2	30,7	37,6	34,0	38,7	37,0	35,0
... kaum welche	17,6	15,1	13,0	18,4	17,6	11,2	13,4	17,0
... unentschieden, keine Angabe	15,9	17,6	16,5	17,5	15,8	15,0	9,6	24,3
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8A **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (CDU/CSU)**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet:  
Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,6	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	14,8	11,6	9,7	5,2	1,6	1,0
... etwa die Hälfte	36,6	38,0	32,5	28,6	32,5	20,2
... einen kleinen Teil	29,7	28,4	37,7	38,4	35,7	43,2
... kaum welche	6,1	9,5	5,4	11,5	16,8	25,4
... unentschieden, keine Angabe	12,3	11,8	14,6	16,2	13,3	10,1
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8A **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (CDU/CSU)**

Wenn Sie einmal speziell an CDU/CSU denken, die ja gerade zusammen mit der SPD die Regierung bildet:  
Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die CDU/CSU seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... einen großen Teil	15,7	4,6	8,1	2,1	0,0	1,2
... etwa die Hälfte	37,8	42,3	28,0	25,4	31,0	16,4
... einen kleinen Teil	28,8	30,8	39,8	40,7	43,9	45,5
... kaum welche	5,7	14,8	10,6	13,9	14,2	27,3
... unentschieden, keine Angabe	11,7	7,4	13,5	17,9	10,9	9,6
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8B **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (SPD)**

Wie ist es mit der SPD: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	DEUTSCHLAND			GESCHLECHT		ALTERSGRUPPEN			
	INS-GESAMT	WEST	OST	MÄNNER	FRAUEN	16-29 JAHRE	30-44 JAHRE	45-59 JAHRE	60 JAHRE UND ÄLTER
... alle, fast alle	0,4	0,5	0,0	0,1	0,8	0,0	0,6	0,7	0,4
... einen großen Teil	6,9	6,6	8,6	8,9	5,1	3,2	6,7	6,1	9,6
... etwa die Hälfte	20,2	19,1	25,0	22,2	18,3	14,1	18,7	21,2	23,3
... einen kleinen Teil	36,4	35,2	41,6	35,5	37,3	29,9	36,7	39,6	36,9
... kaum welche	20,3	22,0	12,9	19,7	20,9	23,8	19,1	20,9	18,8
... unentschieden, keine Angabe	15,8	16,6	12,0	13,7	17,7	29,0	18,1	11,5	11,0
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	1.273	969	304	618	655	205	251	370	447

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8B **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (SPD)**

Wie ist es mit der SPD: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	SCHULBILDUNG			NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN			POLITISCHES INTERESSE	
	EINFACHE	MITTLERE	HÖHERE	UNTER 1.750 EURO	ZWISCHEN 1.750 UND 3.000 EURO	ÜBER 3.000 EURO	JA	NEIN
... alle, fast alle	0,3	0,7	0,4	0,4	0,0	0,6	0,7	0,2
... einen großen Teil	4,4	4,0	11,8	7,3	6,7	7,7	10,1	3,5
... etwa die Hälfte	17,2	17,9	24,8	15,4	19,7	23,5	25,0	15,0
... einen kleinen Teil	39,2	40,4	30,3	35,3	37,2	37,5	37,3	35,4
... kaum welche	23,5	20,4	17,5	24,6	22,7	15,9	18,3	22,5
... unentschieden, keine Angabe	15,5	16,6	15,2	17,0	13,7	14,7	8,6	23,4
<b>Σ</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	355	425	493	254	399	519	664	609

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8B **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (SPD)**

Wie ist es mit der SPD: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	ANHÄNGER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	1,1	2,2	0,0	0,4	0,2	0,0
... einen großen Teil	8,9	22,5	12,3	8,0	7,0	3,6
... etwa die Hälfte	23,4	30,2	21,1	23,6	21,0	14,5
... einen kleinen Teil	39,5	28,0	35,2	37,1	41,8	37,7
... kaum welche	13,1	7,4	13,0	15,2	20,7	33,5
... unentschieden, keine Angabe	14,0	9,6	18,4	15,6	9,3	10,8
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	374	157	120	481	180	98

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

| BertelsmannStiftung

FRAGE 8B **Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (SPD)**

Wie ist es mit der SPD: Wie viele ihrer Wahlversprechen hat die SPD seit der letzten Bundestagswahl umgesetzt?

**Würden Sie sagen ...**

	WÄHLER DER...					
	CDU / CSU	SPD	FDP	B. 90 / GRÜNE	DIE LINKE	AFD
... alle, fast alle	0,6	2,5	0,0	0,2	0,0	0,0
... einen großen Teil	7,4	27,7	10,5	4,2	4,8	3,8
... etwa die Hälfte	26,7	30,1	22,6	24,1	22,0	10,3
... einen kleinen Teil	37,0	26,8	40,0	37,8	44,2	41,6
... kaum welche	14,2	10,3	13,9	18,4	20,5	35,4
... unentschieden, keine Angabe	14,2	2,5	13,1	15,4	8,5	8,9
$\Sigma$	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Befragten	292	88	48	231	81	75

Angaben in Prozent, Anzahl der Befragten in absoluten Zahlen.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, IfD-Umfrage 12005 (Juni 2019).

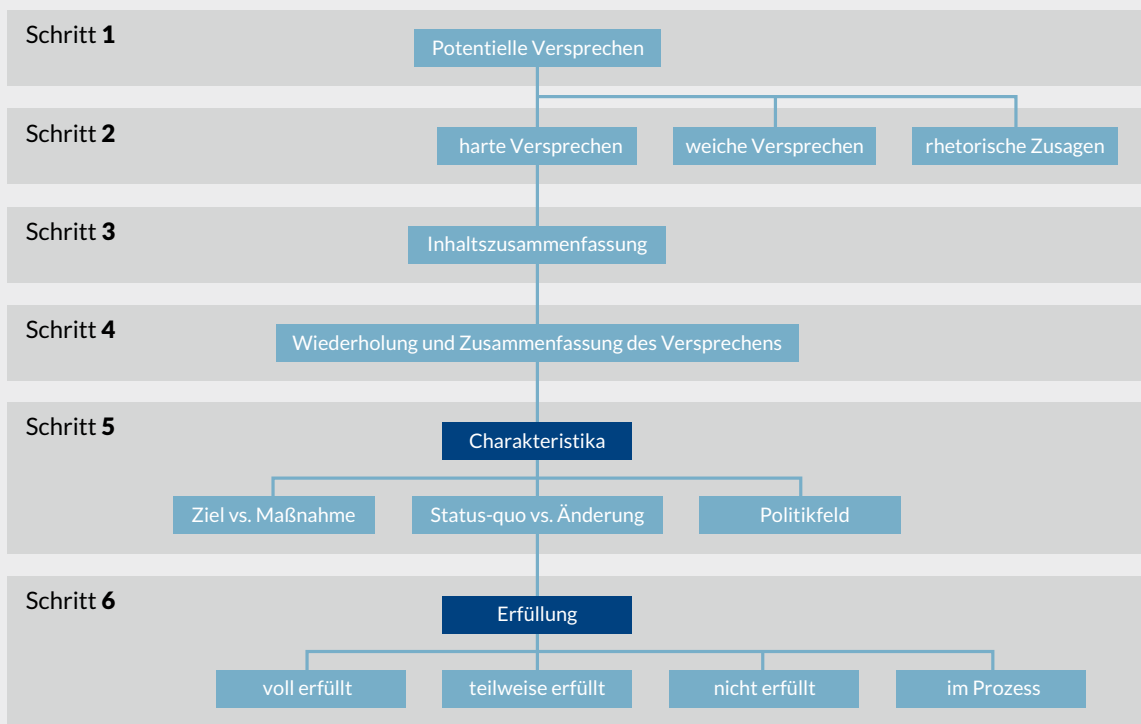
| BertelsmannStiftung

# Methodischer Anhang

## Generelles Vorgehen

Ein Team aus Codern und Coderinnen hat den Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung untersucht. Mehrere Schritte wurden unternommen, um die Reliabilität der Ergebnisse zu gewährleisten: Grundlage der Kodierung war eine Kodieranweisung, die das Vorgehen zur Identifizierung und Umsetzung der Versprechen fest schreibt. Alle Coder und Coderinnen haben zu Beginn ein Training durchlaufen, in dem sie einen Ausschnitt des 2013er Koalitionsvertrages kodiert haben. Diese Testkodierung diente dazu, potentielle Schwierigkeiten im Kodierprozess aufzudecken und zu besprechen. Während des Kodierprozesses des 2018er Koalitionsvertrages hatten die Coderinnen und Coder zusätzlich die Möglichkeit, Unsicherheiten anzumerken, ob ein Versprechen vollständig oder nur teilweise erfüllt ist. Diese Versprechen wurden von einem weiteren Coder oder einer Coderin noch einmal überprüft und schließlich mit der Leitung des Kodierteams (Theres Matthieß und Lars Bischoff) besprochen.

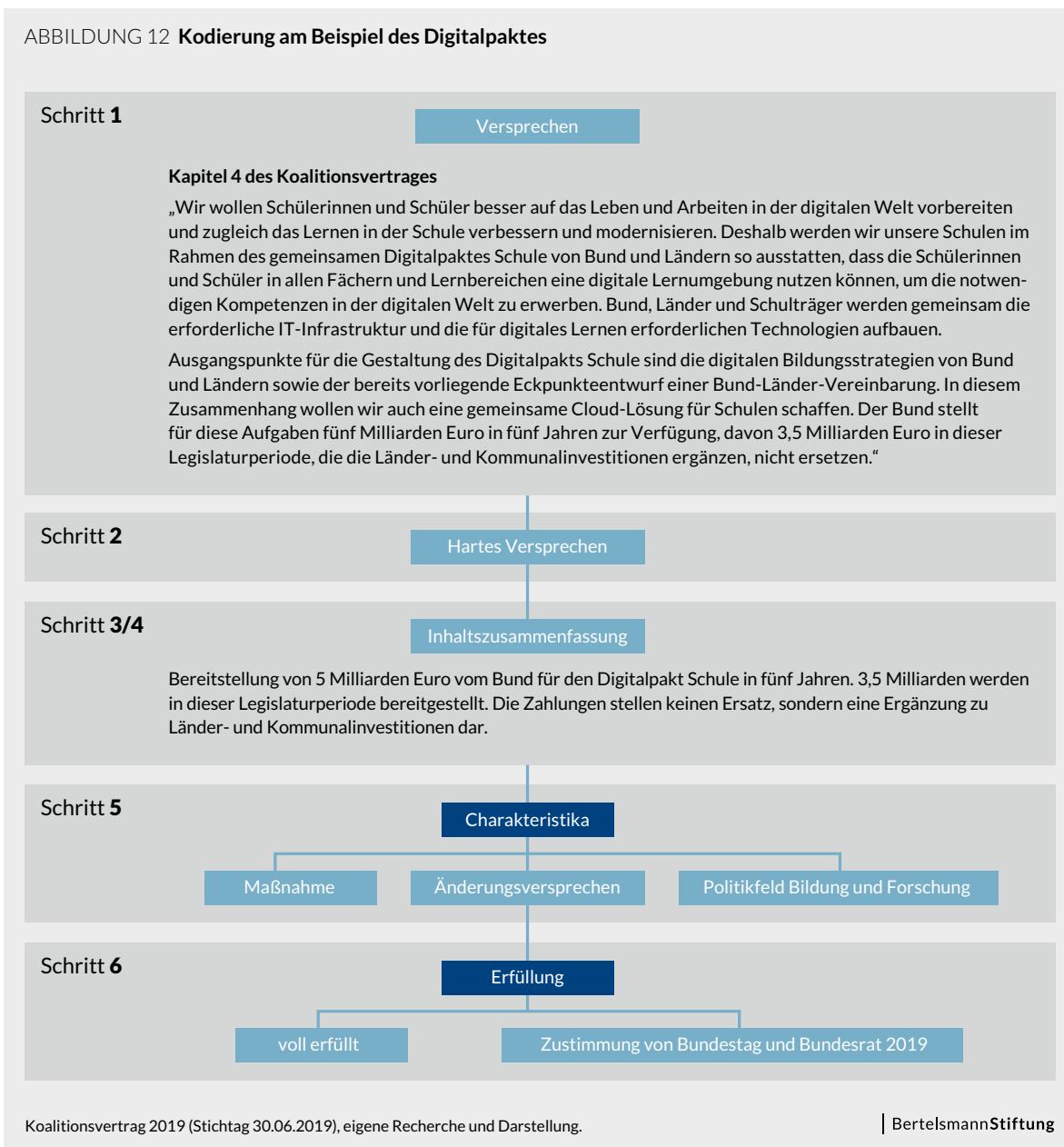
ABBILDUNG 11 Die Kodierung von Koalitionsversprechen



Quelle: Eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 12 Kodierung am Beispiel des Digitalpaktes



## Wie sich die Umsetzung von Wahlversprechen messen lässt

Bevor überprüft werden kann, welche Versprechen eine Regierung eingelöst hat und welche nicht, müssen zunächst alle im Koalitionsvertrag festgehaltenen Versprechen identifiziert und ihre Charakteristika nach einem klar vorgegebenen Muster festgehalten werden (Kodierung). Dies funktioniert über eine Abfolge verschiedener Schritte:

Im ersten Schritt werden die potentiellen Versprechen aufgespürt. Darunter verstanden werden Statements, die eine Zusage zur Durchführung einer Handlung oder zu einer Zielerreichung enthalten. Ebenso sind direkte Ziel- und Handlungsankündigungen als Versprechen zu werten.

Im zweiten Schritt wird zwischen „harten“ und „weichen“ Versprechen sowie rhetorischen Zusagen unterschieden. Dafür wird überprüft, wie eindeutig die Maßnahme oder das Ziel in dem potentiellen Versprechen formuliert ist. Maßstab hierfür ist, ob es ein Kriterium gibt, anhand dessen überprüft werden kann, ob das Versprechen umgesetzt wurde oder nicht. Harte bzw. echte Versprechen sind konkret formulierte Maßnahmen oder eindeutig bestimmte Ziele, die innerhalb der Regierungszeit erreicht werden sollen. Harte Versprechen lassen keinen Interpretationsspielraum zu, wie etwas durchgeführt oder was erreicht werden soll, und es lässt sich eindeutig bestimmen, ob eine Maßnahme umgesetzt oder ein Ziel erreicht wurde. Weiche Versprechen hingegen sind Maßnahmen und Ziele, die theoretisch überprüft werden können; die Überprüfung gestaltet sich jedoch im Vergleich zu den harten Versprechen schwieriger, weil der Interpretationsspielraum größer ist. Sie werden daher nicht in die Untersuchung aufgenommen. Ebenso nicht berücksichtigt werden rhetorische Zusagen, wie etwa „Wir setzen uns für eine faire Behandlung aller Menschen ein“. Diese Zusagen sind nicht als Versprechen im engeren Sinn zu werten, da sich nicht empirisch überprüfen lässt, ob sie eingehalten werden oder nicht. Die weiteren Kodierungsschritte werden entsprechend nur für harte Versprechen vorgenommen.

Im dritten und vierten Schritt folgen die Inhaltszusammenfassung unter Berücksichtigung von Schlüsselbegriffen und die Zusammenfassung sich wiederholender Versprechen inkl. Dokumentation, wie häufig ein Versprechen auftaucht.

Im fünften Schritt folgt die Kodierung der Charakteristika des Versprechens. Zunächst wird bestimmt, ob es sich bei dem Versprechen um ein Zielversprechen handelt oder um eine Maßnahme. Während die Parteien in einem Maßnahmenversprechen eine Handlung ankündigen, nennt ein Zielversprechen ein angestrebtes Ergebnis, das die Parteien erreichen wollen, ohne jedoch schon eine konkrete Maßnahme zu benennen, wie das Ziel erreicht werden soll. Darüber hinaus wird bestimmt, ob es sich um Änderungsversprechen oder Status-quo favorisierende Versprechen handelt. Änderungsversprechen befürworten die Neuregelung eines bestimmten Themas, während Status-quo-Versprechen die Beibehaltung einer aktuellen Regel favorisieren. Im sechsten, letzten Schritt wird schließlich bestimmt, welchem Politikfeld ein Versprechen zuzuordnen ist.

Erst nach der Identifizierung und Dokumentation der Versprechen wird in einem weiteren Schritt festgestellt, ob diese vollständig umgesetzt wurden, teilweise umgesetzt wurden, sich im Prozess befinden oder (noch) nicht umgesetzt wurden. Als *vollständig erfüllt* gilt ein Versprechen, wenn die versprochene Maßnahme oder das versprochene Ziel im anvisierten Ausmaß verwirklicht wurde. Ein Versprechen ist *teilweise erfüllt*, wenn die Regierung zwar offensichtliche Anstrengungen unternommen hat, die Maßnahme oder das Ziel aber nicht im anvisierten Ausmaß erreicht wurde. Sind bereits substantielle Umsetzungsschritte eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen, gilt das Versprechen als *im Prozess* befindlich. Das ist etwa bei der Einlösung des Versprechens „Gewährleistung der Einhaltung der Klimaschutzziele 2030“ der Fall: Es gibt bereits einen Gesetzesentwurf des Umweltministeriums, der aber noch nicht im Bundestag beschlossen wurde. Ein Versprechen ist *nicht erfüllt*, wenn sich die Gesetzeslage oder die relevanten Kennzahlen nicht den Ankündigungen entsprechend entwickelt haben. Bei allen Versprechen, die voll oder teilweise erfüllt wurden, wird das Jahr der Erfüllung dokumentiert. In allen Fällen werden die entsprechenden Quellen, beispielsweise Gesetzestexte, dokumentiert.



## Koalitionsversprechen im Wahlprogramm

Neben der Umsetzungsüberprüfung der Koalitionsversprechen wurden diese zusätzlich auch den jeweiligen Wahlprogrammen der CDU/CSU und der SPD zugeordnet. Dazu wurde überprüft, ob ein identifiziertes Koalitionsversprechen seinen Ursprung in einem der beiden Wahlprogramme hat.

Ein Koalitionsversprechen gilt dann als im Wahlprogramm erwähnt, wenn es genauso, mit kleiner Abweichung oder auch weniger konkret aufgeführt wird. Beispiel für ein Koalitionsversprechen, das die SPD genauso aufgeführt hat, ist die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung. Auch das Koalitionsversprechen des Aufbaus einer „Ladeinfrastruktur mit 100.000 Ladepunkten bis 2020“ lässt sich auf das Wahlprogramm der SPD zurückführen, auch wenn es dort etwas vager formuliert wurde: „Ausbau der Ladeinfrastruktur in Stadt und Land“. Ein Versprechen kann aus *einem*, aus *beiden* oder aus *keinem* der Wahlprogramme der beiden Regierungsparteien stammen.

## Expertenbefragung

Um festzustellen, ob die amtierende Regierung politische wichtige und unwichtige Koalitionsversprechen gleichermaßen umsetzt, wurde eine Expertenevaluation der 296 Einzelversprechen nach dem politischen Gewicht in Relation zur im Koalitionsvertrag festgeschriebenen politischen Agenda vorgenommen. Dazu haben fünf Professoren und Professorinnen (Prof. Dr. Thorsten Faas, Prof. Dr. Florian Grotz, Prof. Dr. Heike Klüver, Prof. Dr. Thomas Saalfeld und Prof. Dr. Wolfgang Schroeder) aus dem Bereich der vergleichenden Regierungslehre und Parteienforschung an einer Expertenbefragung teilgenommen. Die Experten und Expertinnen haben dort die 296 Einzelversprechen nach dem spezifischen politischen Gewicht auf einer 5er Skala bewertet (Frage: *Die Umsetzung mancher Versprechen ist für die politische Agenda des Koalitionsvertrages politisch besonders wichtig, andere Versprechen sind weniger wichtig. Was denken Sie, wie politisch gewichtig für die Agenda der Großen Koalition sind die folgenden Versprechen?* 5er Skala: 1 = unwichtig bis 5 = wichtig). Bezugsgröße war dabei immer der Koalitionsvertrag. Die Experten haben die politische Wichtigkeit eines Versprechens im Kontext des gesamten Koalitionsvertrags und dessen politischer Agenda bewertet. Darüber hinaus haben die Politikexperten eine Einschätzung darüber abgegeben, welches der Einzelversprechen für welche der Regierungsparteien von besonderer Bedeutung ist.

Auf Basis der Frage zum politischen Gewicht der 296 Versprechen wurde dann im Anschluss der Mittelwert gebildet und daraus die gewichtete Halbzeitbilanz ermittelt. Zur Qualitätssicherung wurden Streuungs- und Zusammenhangsmaße berechnet. Damit orientierte sich die methodische Vorgehensweise an der Chapel Hill Expert Survey. Ordnet man die Mittelwerte der politischen Bedeutsamkeit der Koalitionsversprechen nach drei Gruppen (unwichtig  $\leq 3$ ; unentschieden = 3 und wichtig  $\geq 3$ ) ergeben sich in Summe 183 eher aus Sicht der Expertenmeinungen unwichtige und 95 eher wichtige Koalitionsversprechen. Die verbleibenden 18 Versprechen liegen mit einem Mittelwert von 3 genau dazwischen. Im Durchschnitt aller 296 Versprechen liegt die Standardabweichung bei 0,8. Das Minimum beträgt genau 0 und das Maximum 1,5. Es gibt also Versprechen, bei denen sich alle fünf Experten und Expertinnen in ihrer Einschätzung einig waren, aber auch Ver-

sprechen, bei denen die Bewertung tendenziell unterschiedlich ausfiel. In Summe gibt es 66 Versprechen, wo die Streuung um den Mittelwert größer als 1 ausfällt. Bei circa 22 Prozent aller 296 Koalitionsversprechen waren sich die Experten und Expertinnen also eher uneinig, was die Einschätzung des politischen Gewichts betrifft. Dennoch weisen alle fünf Expertenbefragungen eine jeweils hohe Korrelation untereinander auf.

---

# Abbildungsverzeichnis

---

## Im Fokus

Abbildung 1	Koalitionsversprechen 2018	11
Abbildung 2	Gefühlte Umsetzung von Koalitionsversprechen	14
Abbildung 3	Aus welchem Wahlprogramm stammen die 296 Koalitionsversprechen 2018?	15
Tabelle 1	Erfüllungsquote der Großen Koalition 2018 bis September 2019	17

## Die Ergebnisse im Einzelnen

Tabelle 2	Anzahl der Koalitionsversprechen in den einzelnen Politikfeldern	22
Tabelle 3	Anzahl an Maßnahmen- und Zielversprechen in den einzelnen Politikfeldern	23
Tabelle 4	Anzahl an Änderungs- und Status-quo-Versprechen in den einzelnen Politikfeldern	24
Tabelle 5	Anzahl erfüllter, teilweise erfüllter und nicht erfüllter Versprechen	25
Abbildung 4	Umgesetzte Koalitionsversprechen im Zeitverlauf	27
Abbildung 5	Einhaltung von Wahl- und Koalitionsversprechen aus Sicht der Bürger	29
Abbildung 6	Einhaltung von Wahl- und Koalitionsversprechen aus Sicht der Bürger (nach politischem Interesse)	30
Abbildung 7	Wie viele Versprechen haben die Parteien aus Sicht der Bürger umgesetzt?	31
Abbildung 8	Gefühlte Umsetzung einzelner Koalitionsversprechen 2018	32
Abbildung 9	Ist es akzeptabel Wahlversprechen nicht umzusetzen?	33
Abbildung 10	Akzeptable Gründe für den Bruch von Wahlversprechen	34

**Die Koalitionsversprechen im Einzelnen**

Tabelle 6	Die Einzelversprechen im Überblick aktualisiert zum Stichtag: 30. September 2019	36
-----------	---	----

**Umfrageergebnisse**

Frage 1	Werden Wahlversprechen umgesetzt?	62
Frage 2	Werden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?	64
Frage 3	Hat die Große Koalition ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?	66
Frage 4	Welche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition umgesetzt?	68
Frage 5	Wie wichtig ist das Einhalten von Wahlversprechen?	72
Frage 6A	Wie viele Wahlversprechen hat die CDU/CSU umgesetzt?	74
Frage 6B	Wie viele Wahlversprechen hat die SPD umgesetzt?	76
Frage 7A	Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?	78
Frage 7B	Von welcher Partei stammen die Vorhaben im Koalitionsvertrag?	82
Frage 8A	Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (CDU/CSU)	86
Frage 8B	Gefühlte Umsetzung der Wahlversprechen (SPD)	88

**Methodischer Anhang**

Abbildung 11	Die Kodierung von Koalitionsversprechen	90
Abbildung 12	Kodierung am Beispiel des Digitalpaktes	91

# Literaturverzeichnis

---

Belchior, Ana Maria (2018). "The effects of party identification on perceptions of pledge fulfillment: Evidence from Portugal". *International Political Science Review* 1-16.  
DOI: 10.1177/0192512118791298

CDU, und CSU (2017): *Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021*. <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>

CDU/CSU, und SPD (2018). *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 19. Legislaturperiode. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>

CDU/CSU, und SPD (2013). *Deutschlands Zukunft gestalten: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

Duval, Dominic und François Pétry (2018). "Citizens' evaluations of campaign pledge fulfillment in Canada". *Party Politics* 1-11. DOI: 10.1177/1354068818789968

Matthieß, Theres (2019). "Equal Performance of Minority and Majority Coalitions? Pledge Fulfillment in the German State of NRW". *German Politics* 28 (1). 123-144, DOI: 10.1080/09644008.2018.1528235

Matthieß, Theres (2016). "The Legislative Enactment of Election Pledges: A Comparative Analysis of a Minority and a Majority Government in the German state of Nordrhein-Westfalen". *Paper für die ECPR Graduate Conference*. Universität Tartu. 10-13.7.2016.

Moury, Catherine (2011). "Italian coalitions and electoral promises: assessing the democratic performance of the Prodi I and Berlusconi II governments." *Modern Italy* 16 (1). 35-50.

Moury, Catherine (2010). "Coalition agreement and party mandate: How coalition agreements constrain the ministers". *Party Politics* 17 (3). 385-404.

Naurin, Elin, und Henrik Ekengreen Oscarsson (2017). "When and Why Are Voters Correct in Their Evaluations of Specific Government Performance?" *Political Studies* 65. 860-876.

SPD-Parteivorstand (2017). *Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland*. [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD\\_Regierungsprogramm\\_BTW\\_2017\\_A5\\_RZ\\_WEB.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf)

Thomson, Robert et al. (2017). "The Fulfillment of Parties' Election Pledges: A Comparative Study on the Impact of Power Sharing". *American Journal of Political Science* 61 (3). 527-542.

Thomson, Robert (2011). "Citizens' Evaluations of the Fulfillment of Election Pledges: Evidence from Ireland". *The Journal of Politics* 73 (1). 187-201.

Vehrkamp, Robert und Theres Matthieß (2018). *Versprochen wird nicht gebrochen*. EINWURF – Policy Brief der Bertelsmann Stiftung (1).

# Impressum

© November 2019  
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

## **Autoren**

Dr. Robert Vehrkamp  
Theres Matthieß

## **Verantwortlich**

Dr. Robert Vehrkamp  
Christina Tillmann

## **Inhaltliche Mitarbeit**

Lars Bischoff  
Carlo Greß

## **Redaktionelle Unterstützung**

Gaëlle Beckmann  
Sandra Stratos

## **Lektorat**

Helga Berger

## **Titelfoto**

© pitsch22 / stock.adobe.com  
© pitsch22, picoStudio / stock.adobe.com

## **Gestaltung**

Markus Diekmann, Bielefeld

## **Druck**

Hans Gieselmann Druck und  
Medienhaus GmbH & Co. KG, Bielefeld

DOI 10.11586/2019051



## Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Robert Vehrkamp  
Programm Zukunft der Demokratie  
Telefon +49 5241 81-81526  
Fax +49 5241 81-681526  
robert.vehrkamp@bertelsmann-stiftung.de

Christina Tillmann  
Programm Zukunft der Demokratie  
Telefon +49 5241 81-81335  
Fax +49 5241 81-681335  
christina.tillmann@bertelsmann-stiftung.de

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)